DISS. BERLIN
1936
E. von STAUBE

Innozenz' III. politische Korrespondenz und die religiöse Weltherrschaftsidee der Kurie.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Edelgard von Strube

aus Rawitsch.

Tag der Promotion: 29. 10. 1936.
Tag der mündlichen Prüfung: 15. 11. 1934.

1 9 3 6

Verlag von Gottl. D. Meyer, Libau.

542

Referenten: Prof. Dr. Brackmann
Prof. Dr. Caspar †

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck der Buch- und Steindruckerei Gottl. D. Meyer, Libau.

Im Andenken an meinen Vater!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Kapitel:

Die theoretischen Voraussetzungen des religiösen Weltherrschaftsgedankens 3

1. Grundlagen und Entstehung der kurialen Theorien . . 3
   Der Primats- und Vikariatsgedanke 3
   Ordo Melchisedek 9
2. Die Weiterbildung der kurialen Theorien durch Innozenz III. 13

II. Kapitel:

Die Geltendmachung des päpstlichen Weltherrschaftsanspruchs in der politischen Korrespondenz Innozenz' III. 21

1. Die italienische Korrespondenz 21
   Rekuperationspolitik 21
   Vormundschaft und Oberlehnsherrschaft in Sizilien 31
2. Die deutsche Korrespondenz und der deutsche Thronstreit 40
   Anlaß und Motive für die Einmischung 40
   Der päpstliche Einmischungsanspruch und der staufische Widerspruch 43
   Der Kampf um die Anerkennung Ottos 62
   Der Abfall von Otto und der Plan eines päpstlichen Schiedsgerichts 85
   Die Werbung für Ottos Anerkennung nach 1208 . 95
   Die Propagierung Friedrichs von Sizilien . . . 99

Schluß 105

Anhang:

Stilkritischer Teil 106
1. Die Bildersprache 106
2. Historische Betrachtungsweise 115
3. Sachliche Berichterstattung 116
4. Der Aufbau einiger Schreiben 118
5. Typisches und Individuelles 120

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535701_0057

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Augustinus, Aurelius:	De civitate Dei, ed. Dombart-Kalb. Leipzig 1928.
Baethgen, Friedrich:	Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien, Heidelberger Abhandlungen 44. 1914.
Bardy:	Melchisedec dans la tradition Patristique. Revue Biblique Heft 4, 1926; Heft 1, 1927.
Benz, Ernst:	Ecclesia spiritualis. Stuttgart 1934.
Bernheim, Ernst:	Mittelalterliche Zeitanschauungen I. Tübingen 1918.
Bloch, Hermann:	Die staufischen Kaiserwahlen. Berlin 1911.
Böhmer, J. F.:	Acta Imperii Selecta. Innsbruck 1870.
Brackmann, Albert:	Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. Historische Zeitschrift 145. 1932.
„	Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. u. 12. Jahrhundert. Historische Zeitschrift 149. 1934.
Burdach, Konrad:	Vom Mittelalter zur Reformation. Rienzi und die geistige Wandlung seiner Zeit. I, 1. Berlin 1913.
Cartellieri, Alexander:	Philipp II. August. Leipzig-Paris 1910.
Caspar, Erich:	Primatus Petri. Savigny-Zeitschrift Kanon. Abt. 16. 1927.
„	Geschichte des Papsttums I u. II. Tübingen 1930 ff.
Cyprianus:	Werke ed. Hartel Corp. script. eccles. Lat. Vindobon. Wien 1868.
Dempf, Alois:	Sacrum Imperium. München 1922.
Domeier, Viktor:	Päpste als Richter über den König. Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 53. 1897.
Eichmann, Eduard:	Die Exkommunikation Philipps von Schwaben. Hist. Jahrbuch 35. 1914.
Feine, Paul:	Theologie des Neuen Testaments. Leipzig 1931.
Ficker, Julius:	Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. II. Innsbruck 1869.
Gregor VII.:	Registrum I u. II ed. Erich Caspar. 1920 ff. M. G. Epistolae Selectae.
Gütschow, Else:	Innozenz III. und England. Hist. Bibliothek 18. 1904.

Haller, Johannes:	Gregor VII. und Innozenz III. Meister der Politik I. Stuttgart 1923.
»	Innozenz III. und Otto IV. Kehr-Festschrift 1926.
Hampe, Karl:	Das Hochmittelalter. Berlin 1932.
»	Deutsche Kaisergeschichte. Leipzig 1927.
Harnack, Adolf v.:	Christus praesens — Vicarius Christi. Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1927.
Hartmann, Gotthold:	Der Primat des Röm. Bischofs bei Pseudo-Isidor. Stuttgart 1930.
Hauck, Albert:	Kirchengeschichte Deutschlands IV. Leipzig 1913.
»	Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft. Leipziger Reformationsrede. 1904.
Kern, Fritz:	Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Leipzig 1915.
Laehr, Gerhard:	Die Konstantinische Schenkung. Eberings Hist. Studien 106. 1926.
Lange, Johannes:	Das Staatensystem Gregors VII. auf Grund des augustinischen Begriffs von der libertas ecclesiae. Dissert. Greifswald 1915.
Leclerc, Joseph:	L'argument des deux glaives dans les controverses politiques du Moyen-Age. Recherches de Science Religieuse 7 Paris 1931.
Luchaire, Achille:	Innocent III. Paris 1904 ff.
Migne:	Patrologia Latina: Bd. 54: Leo I. Sermones. Bd. 214—217: Register Innozenz' III. Die Briefe des Registers werden im Text stets nur unter Bandangabe zitiert.
Mileve, Optatus v.:	Werke ed. Zwisa. Corp. script. eccles. Lat. Vindob. XXVI.
Norden, Walter:	Das Papsttum und Byzanz Berlin 1903.
Peitz, W. M.:	Die Entstehung des R. N. I. Hist. Jahrb. 46. 1926.
»	Einleitung zur Faksimile-Ausgabe des Registrum De Negotio Romani Imperii. Codices ex Vaticanis selecti XVI.
Schwemer, Richard:	Innozenz III. und die deutsche Kirche. Straßburg 1882.
Seeberg, Erich:	Wer war Petrus? Zeitschrift für Kirchengeschichte 53. 1934.
Tangl, Georgine:	Übersetzung des R. N. I. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 95.
»	Zur Entstehungsgeschichte der Deliberatio. Archiv für Urkundenforschung 10. 1928.
Tangl, Michael:	Die Deliberatio Innozenz' III. Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1919.

Thiel, Andreas: Epistolae Romanorum Pontificum Genuinae. Braunsberg 1868.

Vehse, Otto: Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte Bd. 1. 1929.

Wenck, Karl: Die Römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. Kehr-Festschrift 1926.

Winkelmann, Eduard: Jahrbücher der deutschen Geschichte: Philipp von Schwaben. Leipzig 1873.

Wolfschläger, Caspar: Erzbischof Adolf I. von Köln. Dissertation Münster 1905.

Wuttke, Gottfried: Melchisedek, der Priesterkönig von Salem. Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentlichen Wissenschaften 5. 1927.

Einleitung.

Mit Innozenz III. hat das nach geistlicher und weltlicher Universalherrschaft strebende Papsttum einen Gipfelpunkt erreicht. Überdenkt man den langen Weg von jenen römischen Bischöfen der Frühzeit, die als erste ein besonderes Aufsichtsrecht in Sachen des Brauchs und der Lehre in Anspruch genommen hatten, bis hin zum Pontifikat Innozenz' III., so wird, trotz mancher Umwege und Seitenpfade, die gradlinige Zielstrebigkeit innerhalb dieses Zeitraumes der Geschichte des Papsttums unmittelbar deutlich. Eine ähnlich folgerichtige und einheitliche Entwicklung, sowohl hinsichtlich der gedanklichen Ausprägung der päpstlichen Herrschaftsidee als auch der schrittweisen Verwirklichung ist wohl keinem anderen geschichtlichen Gebilde beschieden gewesen. Sie erscheint umso erstaunlicher, wenn man neben dem zeitlichen Abstand mit seinen mannigfachen Wandlungen der geschichtlichen Situation, der innerhalb der langen Reihe der Päpste die einzelnen Gestalten voneinander trennt, noch ihre menschlich-individuelle Verschiedenheit in Betracht zieht, die gerade bei starken und großen Persönlichkeiten außerordentlich weit reicht. Aber diese einzigartige Einheitlichkeit und Zielhaftigkeit liegt im Wesen der Institution des Papsttums begründet, das seine tiefsten Wurzeln in einem metaphysischen, somit überzeitlichen und überpersönlichen Lebenszusammenhang hat: in der Idee, die wiederum in unmittelbarer Verbindung mit dem jenseitigen Wahrheitsgehalt des Christentums steht. Allerdings wird die Idee durch ihre Träger immer wieder in den Bereich des Menschlichen mit seiner Wandelbarkeit, Leidenschaft und Schwäche hineingebannt und ist damit in gewissem Sinne in den alles geschichtliche Leben kennzeichnenden Vorgang der Umschmelzung und des Wandels miteingeschlossen. Andererseits aber ist sie infolge ihrer inneren Bezogenheit auf den Wesensgrund der Religion, an deren unumstößlicher Wahrheit sie teilhat, aller Veränderlichkeit enthoben. Dieser eigentümliche Sachverhalt hat im geistigen Sinngehalt des päpstlichen Amtes seine geschichtlich faßbare Form

gewonnen. In diesem Amt durchdringen sich menschliche Individualität und Idee derart, daß die Idee als Richtung und Form gebendes Prinzip aus den Äußerungen der Päpste spricht und durch ihr Wesen hindurchscheint, zugleich aber bei der Art ihrer Durchsetzung innerhalb der geschichtlichen Gegebenheiten eng an die persönliche, einmalige Erscheinung des einzelnen Papstes gebunden bleibt. Auch darf die Beziehung zum geistigen Gedankengut der jeweiligen Zeitalter nicht übersehen werden, da sie für die allmählich immer klarer und schärfer werdende Formulierung der päpstlichen Herrschaftsidee — die sehr oft allen praktischen Möglichkeiten der Durchführung weit vorauseilt — eine entscheidende Rolle spielt. Es findet nämlich dabei eine dauernde Wechselwirkung statt, weil die Idee die auf dem Boden der Kirche erarbeiteten geistigen Gehalte ständig an sich herankristallisiert und selbst wiederum das geistige Schaffen der Zeit fordernd und richtunggebend beeinflußt.

Mit gleicher Stetigkeit und Folgerichtigkeit wie die Idee der päpstlichen Herrschaft gedanklich festgelegt und ausgeweitet wird, findet sie innerhalb der kurialen Korrespondenz ihren deutlichen Ausdruck, sodaß die Entwicklung des päpstlichen Briefstils sich in engem Zusammenhang mit dem Aufstieg des römischen Bischofs vollzieht, wobei ebenfalls die enge Verflochtenheit der Idee des Papsttums mit dem Kern der Religion in Erscheinung tritt. Neben den allerdings später meist nur noch als Ausschmückung verwandten Bibelzitaten zeigt sich das vor allem darin, daß die kuriale Stilistik eine ausgesprochene Neigung hat, historisch gewordene Verhältnisse, Rechtssatzungen und Verträge im Lichte der Bibel zu betrachten und auf diese Weise alles Geschichtliche in Heilsgeschichte umzudeuten. Auch in dieser Hinsicht stellt das Pontifikat Innozenz' III. einen Höhepunkt dar.

I. Kapitel:

Die theoretischen Voraussetzungen des religiösen Weltherrschaftsgedankens.

1. Grundlagen und Entstehung der kurialen Theorien.

Der Primats- und Vikariatsgedanke.

Bei der Weltherrschaftsidee der Kurie liegt eine ganz eigenartige Verquickung von Religion und Politik vor, denn diese Idee ist ihrem eigentlichen Wesen nach nicht politisch, sondern religiös. Sie wird dann aber im Verlauf ihrer gedanklichen Ausprägung und allmählichen Durchsetzung in der Wirklichkeit notwendig politisch, weil sich jede Herrschaft immer nur in weltlichen Gegebenheiten und innerhalb menschlicher Gemeinschaftsformen erweisen kann. Ihre Wurzeln liegen in den Vorstellungskreisen vom Primat des Petrus, vom Papst als Vicarius Petri und Vicarius Christi und vom königlichen Priestertum des Melchisedek, die sich nach und nach herausgebildet haben, wobei ihr ursprünglicher Zusammenhang mit der biblischen Gedankenwelt auch dann erhalten geblieben ist, als sich der Geltungsbereich von der Bibel aus auf den Gesamtraum der Kirche und schließlich auf die ganze Welt ausdehnte.

Seit dem 4. Jahrhundert wird die Vorstellung vom Primat des Petrus, deren gedankliche Weiterentwicklung schließlich in dem Inbegriff aller monarchischen Obergewalt des römischen Bischofs durch den dreifachen primatus magisterii, ordinis, iurisdictionis gipfelte, mit der dem Petrus Matth. 16, 18 gegebenen Verheißung begründet. Das in dem Primatsbegriff sich ausdrückende Vorrangstreben ist jedoch nicht erst seit diesem Zeitpunkt wahrzunehmen; es reicht bis in die Anfangszeit der römischen Gemeinde zurück, wie aus dem ersten Clemensbrief hervorgeht.[1]) Ebenso ist die religiöse Grundlage dafür auch nicht in der hinsichtlich ihrer Interpretation umstrittenen Matthäusstelle zu finden, sondern in dem äl-

[1]) Vgl. Caspar Primatus Petri S. 268 ff.

testen und sichersten Traditionsgut der christlichen Kirche, das Paulus als feststehende Überlieferung an seine neugegründeten Gemeinden weitergibt, nämlich in den Aussagen über Christi Tod und Auferstehung 1. Kor., 15, 3 ff. Hier heißt es über die Erscheinungen des auferstandenen Christus, daß er sich zunächst dem Petrus, danach den zwölf Jüngern gezeigt habe. Petrus ist hier also derjenige, der zuerst davon erfahren durfte, daß das furchtbare und unbegreifliche Ende Jesu am Kreuz nichts Endgültiges war, Jesus vielmehr der von Gott Erwählte, der Herr über Tod und Leben ist, der an der Herrlichkeit des Vaters teilhat. Diese Stelle wurde dann zum Kern des ältesten Taufbekenntnisses der Christenheit. Infolgedessen hat man überall da, wo man Christi Tod und Auferstehung als Heilstatsachen bekannte, zugleich auch jene erste Erscheinung des Petrus verkündet. Auf diesem Wege ist Petrus im Bewußtsein der ältesten Gemeinden mit Recht zu einer Sonderstellung gelangt, denn auf ihn geht schließlich der Glaube der Christenheit an die den Tod überwindende göttliche Macht Christi zurück. [2])

Gegenüber diesem auf sicherster Überlieferung beruhenden Vorrang des Petrus verliert der Streit um die Echtheit oder die Auslegung von Matth. 16, 18 seine Bedeutung, und gerade im inneren Zusammenhang mit 1. Kor. 15, 3 ff. erschließt sich das Herrenwort in einem neuen Licht: Wiederum ist die Sonderstellung des Petrus ganz stark von seinem Verhältnis zu Christus her gesehen, denn seine ihm durch den heiligen Geist zuteil gewordene Erkenntnis, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist, hebt ihn aus dem Kreise der übrigen Jünger heraus und macht ihn zum Petrus, zum Felsen und Fundament der Kirche. Rein historisch betrachtet ist allerdings die Entwicklung des Primatsbegriffs anders verlaufen, da man sich eigentümlicher Weise nie darauf berufen hat, daß Petrus gewürdigt worden war, die erste Erscheinung des Auferstandenen zu erleben. Trotzdem aber liegt in dieser Stelle die metaphysische Wahrheit der geschichtlichen Erscheinung des Primats beschlossen, und ohne diese Wahrheit hätte das werdende

[2]) Vgl. E. Seeberg Wer war Petrus? Vor ihm hat bereits Harnack auf 1. Kor. 15, 5 sowie auf Lk. 24, 34 hingewiesen. Aus diesen Stellen gehe hervor, daß das Zeugnis des Petrus über den Auferstandenen als das erste seiner Art zur Stärkung seines Ansehens beigetragen habe. Vgl. Christus praesens... S. 431.

Papsttum seinen Vorrangsanspruch auf die Dauer nicht erfolgreich verwirklichen können.

Um die Herrschaftsansprüche des römischen Bischofs mit der an Petrus gegebenen Verheißung zu begründen, mußte erst einmal Rom selbst in eine ausschließliche und einzigartige Beziehung zu Petrus gebracht werden. Der Wegbereiter dazu wurde Tertullian, allerdings gleichsam wider Willen. Er verwandte die Petrusverheißung im Kampf gegen die römische Bußdisziplin und legte dar, daß sie etwas Einmaliges, nur dem Petrus kraft des heiligen Geistes Verliehenes sei, sodaß nicht einfach jede „Petrus-nahe Kirche" — ecclesia Petri propinqua — sie auf sich beziehen und daraus einen Oberherrschaftsanspruch über alle übrigen Kirchen herleiten dürfe. [3]) Dieser Begriff der Petrus-nahen Kirche wurde dann durch Cyprian klarer und schärfer in cathedra Petri umformuliert und Petrus demzufolge zum ersten Bischof von Rom gemacht, wodurch man die Möglichkeit gewann, die Verheißung Matth. 16, 18 unter Zuhilfenahme des Sukzessionsgedankens auf jeden römischen Bischof als Amtsnachfolger Petri anzuwenden. Bei Cyprian finden wir auch zum ersten Mal das Wort primatus dazu gebraucht, um den Vorrang des Petrus zu kennzeichnen. [4]) Durch dieses Wort strömen wiederum neutestamentliche Gedanken in die Petrusterminologie ein, denn es stammt aus der Christologie des Kolosserbriefes. [5]) Hier dient der Begriff dazu, die tragende Bedeutung, die Christus für den Aufbau der ecclesia hat, zu erläutern. Er steht in engem Zusammenhang mit der häufig bei Paulus vorkommenden Vorstellung von der Gemeinde als einem Organismus, der in Christus sein Haupt hat. Dabei fällt dem Haupt die Aufgabe zu, den Leib zusammenzuhalten, d. h. sowohl der Beziehung der Glieder zu ihm selbst als auch untereinander die bestimmende Richtung zu geben. [6]) Dabei ist stets der erhöhte Christus gemeint, der sich in Kreuz und Auferstehung als der Sohn Gottes bezeugt hat. Cyprian wendet jedoch den Begriff des Hauptes nicht auf Petrus an, wohl weil das zu dem Gedanken der Stellvertreterschaft des Petrus für Christus geführt hätte, was ihm noch gänzlich fern lag

---

[3]) Vgl. Caspar Primatus Petri S. 255 ff.

[4]) Hoc erant utique et ceteri quod Petrus, sed primatus Petro datur et una ecclesia et cathedra una monstratur. Corpus Script. III, 1 S. 212 Anm. 1.

[5]) Kol. 1, 18 b.

[6]) Vgl. auch 1. Kor. 6, 15; 12, 12. Eph. 1, 23; 4, 15; 5, 30.

und einer späteren Entwicklung vorbehalten blieb.[7]) Cyprian kam es nur darauf an, den eigentümlichen Vorrang, den er dem Petrus zuerkannte, und der andererseits den Begriff der Gleichheit aller Apostel in sich schließen sollte, zum Ausdruck zu bringen. Auch nach Cyprian hat man noch ähnlich geurteilt, so unter anderem Ambrosius und Augustin.[8])

Die Zukunft aber gehörte einer Auslegung, die den ursprünglichen Sinn von Kol. 1, 18 nämlich, daß es sich um die Stellung eines primus inter pares handelt, immer mehr beiseite schob zu gunsten der These von der Herrschaft des Petrus über die Mitapostel und somit des römischen Bischofs über die übrigen Bischöfe. Dieser Vorgang besitzt eine eigentümliche Ähnlichkeit mit der Umformung von Tertullians Begriff der ecclesia Petri propinqua in die cathedra Petri durch Cyprian. Die Möglichkeit zur Umbildung liegt einmal darin, daß Cyprian zum ersten Mal eine von Christus sprechende neutestamentliche Aussage auf Petrus bezieht. Es bedeutet nun nur einen kleinen Schritt weiter, auch andere solche Aussagen auf Petrus anzuwenden, und durch den engen Zusammenhang von Kol. 1, 18 b mit 18 a, wo von Christus als dem Haupt die Rede ist, war es außerordentlich nahe liegend, diese Vorstellung auf Petrus zu übertragen. Kommt doch außerdem die Bedeutung seines hebräischen Namens — Kephas = Haupt — einer solchen Übertragung förmlich entgegen. Auf diesem Wege ist Petrus allmählich zum caput apostolorum, zum caput ecclesiae und damit letztlich zum Stellvertreter Christi geworden — wenngleich ein solches Vorrecht zunächst noch nicht in Anspruch genommen wurde. Aber schon ein Jahrhundert nach Cyprian ist die Petrusterminologie bei Optatus von Mileve ein gutes Stück auf diesem Wege fortgeschritten.[9]) Daneben entwickelte sich aus Cyprians These, daß Rom die cathedra Petri sei, die Vorstellung von einer mystischen Verbindung zwischen Petrus und den römischen Bischöfen als den Amtsnachfolgern auf seinem Stuhl.[10]) Unter dem Pontifikat Leos d. Gr. erhielt die Primatslehre dann ihre theoreti-

[7]) Vgl. im ganzen Caspar Primatus Petri S. 301 ff.

[8]) Vgl. Caspar Papsttum I S. 244; 339.

[9]) Igitur negare non potes, in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse conlatam, in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas est appellatus. Corp. script. Latin. 26 S. 36. Vgl. Caspar Primatus S. 307.

[10]) Papst Siricius: Portamus onera omnium qui gravantur, quia immo haec portat in nobis beatus apostolus Petrus... Migne 13, S. 1132.

sche Vollendung, und in den von ihm dafür geprägten Formulierungen ist sie zum Traditionsgut der Kurie geworden, aus dem alle nachfolgenden Päpste seither geschöpft haben.

Leo hebt Petrus endgültig aus dem Kreise der übrigen Apostel heraus und läßt ihn in einer einzigartigen Verbundenheit mit Christus stehen, die dann durch seine Mittlerschaft — also nicht unmittelbar von Christus — an die anderen Apostel weitergegeben wird. [11]) Petrus ist der einzige, der sich mit Christus in einer dauernden Verbindung und Teilhaberschaft am priesterlichen Amt befindet. [12]) Zugleich aber bleibt er in ständiger Gemeinschaft mit seinen Nachfolgern auf dem römischen Stuhl, sodaß er ihm gewissermaßen selbst immerwährend vorsteht und sich in den einzelnen Päpsten verkörpert. Dies Bewußtsein der persönlichen Gegenwart des Petrus in seinen Amtsnachfolgern und die Gewißheit von der einzigartigen Beziehung zwischen Petrus und Christus ermöglichten es Leo, eine neue Amtsbezeichnung für den römischen Bischof zu prägen: Er ist der Stellvertreter Petri. [13])

Auf diese Weise führt Leo nicht nur die von Tertullian über Cyprian laufende Linie innerhalb der Primatsvorstellung gedanklich zu Ende, sondern er erweitert zugleich den inneren Bereich dieses Vorstellungskreises dadurch, daß er ihn durch diesen Titel unlöslich mit der Petrusmystik verknüpft und so dem päpstlichen Selbstbewußtsein eine großartige Steigerung verleiht, die auf alle Nachfolger übergegangen ist. [14])

Leos These, daß hinter Petrus immer Christus selbst stehe, führt unmittelbar zum Gedanken der Statthalterschaft des Petrus für Christus und weiterhin dazu, daß jeder Papst als Amtsnachfolger Petri und kraft der mystischen Beziehung zu ihm vicarius

---

[11]) In Petro ergo omnium fortitudo munitur et divinae gratiae ita ordinatur auxilium, ut firmitas, quae per Christum Petro tribuitur, per Petrum apostolis conferatur. (Zu Luk. 22, 31 ff.)

Non frustra uni commendatur, quod omnibus intimetur (weitergeben). Petro enim ideo hoc singulariter creditur, quia cunctis ecclesiae rectoribus Petri forma praeponitur. (Zu Matth. 16, 18 ff.) Sermo IV c. 3, Migne 54 S. 151 vgl. Caspar Papsttum I S. 428 ff.

[12]) Qui (sc. Petrus) sedi suae praeesse non desinuit et indeficiens obtinet cum aeterno Sacerdote consortium. Sermo V c. 4, Migne 54 S. 155.

[13]) Cum ergo cohortationes nostras auribus vestrae sanctitatis adhibemus, ipsum (sc. Petrus) vobis, cuius vice fungimur, loqui credite. Sermo III c. 4, Migne 54 S. 147.

[14]) Vgl. Bernheim S. 129 ff. Am ausgeprägtesten wohl bei Gregor VII, vgl. Rg. III, 10 S. 265; IV, 2 S. 293.

Christi sei. Dennoch sind solche Folgerungen in offiziellen Kundgebungen der Päpste lange Zeit nicht gezogen worden, [15]) was sich wohl daraus erklärt, daß der Titel vicarius Dei oder Christi dem byzantinischen Kaiser zukam und späterhin auf die karolingischen und deutschen Kaiser übergegangen ist. Mit dieser Bezeichnung war die aus dem Hellenismus sowie aus dem Judentum stammende Auffassung verknüpft, daß der Kaiser der von Gott auserwählte Weltherrscher und sein Stellvertreter auf Erden sei. [16])

Die Kurie hat sich deshalb diesen Titel und den in ihm liegenden direkten Weltherrschaftsanspruch erst dann zu eigen gemacht, als sie auf dem Wege war, den Kampf gegen das deutsche Kaisertum als weltliche Universalmonarchie siegreich zu bestehen, und es ist infolgedessen kein Zufall, daß erst Innozenz III. die Bezeichnung offiziell geführt hat. [17]) Bis zu Innozenz haben sich die Päpste auch im Wesentlichen nur des indirekten Herrschaftsanspruches bedient, wie er sich in dem argumentum a potiori ausspricht: Urteilt der Papst auf Grund des Primatus Petri über alle geistlichen Dinge, wieviel mehr stehen dann doch die in ihrer Bedeutung geringeren weltlichen Gegebenheiten und Zustände in seinem Machtbereich. [18])

Bei einer rein theologischen Betrachtung kommt man zu der Feststellung, daß der Vikariatsgedanke in einer ganz bestimmten Art der Christologie seine Wurzeln hat. Nach ihr wird die mit der Auferstehung und Himmelfahrt religiös wirklich gewordene Königsherrschaft Christi durch die Einsetzung des vicarius auch bereits sichtbar auf Erden dargestellt. Die transzendente, sich im Wirken des heiligen Geistes beweisende Allgegenwart Christi genügt also nicht, sondern es bedarf außerdem noch einer realen, institutionellen und somit geschichtlich faßbaren Bezeugung, die allen denen, die nach einer Garantie dafür verlangen, daß Christi Heilstat Wirklichkeit ist, und daß er die Welt regiert, eine ganz

---

[15]) Dafür in den Fälschungen in deutlicher Konsequenz: In der Donatio Constantini und bei Pseudo-Isidor vgl. G. Hartmann: Der Primat des römischen Bischofs S. 80 und Anm. 3.

[16]) Vgl. Harnack Christus praesens S. 440 ff.

[17]) Vgl. Harnack Christus praesens S. 440. Jedoch könnte vielleicht eine Spezialuntersuchung über die bis zu Innozenz III. geführten päpstlichen Titel, insbesondere über die Verwendung des vicarius-Begriffs überhaupt, noch Vorstufen aufzeigen.

[18]) Die Linie dieser Gedanken läßt sich von dem berühmten Duo quippe sunt aus der ep. 12, 2, Thiel I, S. 350/51 des Gelasius an verfolgen.

feste Sicherheit gibt. Diese Auffassung liegt auch Augustins Geschichtsvorstellung vom Auf und Ab alles Geschehens, vom Miteinander und Gegeneinander der civitas terrena und der civitas Dei zugrunde; denn er weist unter Anlehnung an Matth. 13, 52 nach, daß in der hier auf Erden bestehenden Kirche bereits ein Stück des Gottesreiches erscheint. [19]) So wie sich die transzendentale Gegenwart Christi in eine mittelbar reale durch den Vikariatsgedanken verwandelt, wird nun auch das Reich Christi in der sichtbaren Institution der Kirche als real vorhanden geglaubt. Hier hat die eigentümliche Verflochtenheit von Weltlichem und Geistlichem, die für das Mittelalter kennzeichnend ist, sodaß alles Politische immer nur im Zusammenhang mit den religiösen Lebenswirklichkeiten gewertet und verstanden werden kann, ihren letzten und tiefsten Grund.

Ordo Melchisedek.

Um die den Gläubigen allgemein, insbesondere aber dem Priestertum zukommende Würde zu kennzeichnen, die sie über die natürliche Generationsreihe der Menschheit hinaushebt, hat schon Leo I. zu der Gestalt des Melchisedek gegriffen. [20])

In der Bibel ist Melchisedek der Priesterkönig, [21]) der laut Gen. 14 dem Abraham entgegenzog, als dieser vom Siege über die fremden Könige zurückkehrte. Er segnete ihn, spendete ihm Brot und Wein, wofür ihm dann Abraham den Zehnten der Siegesbeute gab. Weiterhin wird Psalm 110, 4 vom König von Sion, dem Zukünftigen, gesprochen, der Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedek sei. Schließlich haben wir in Hebr. 7 eine eingehende Ausdeutung dieser beiden alttestamentlichen Stellen vom Boden der christlichen Heilsgewißheit und des Reichsgottesbewußtseins aus. Christus mit seiner von der Knechtschaft der Sünde freimachenden Erlösungstat wird im Hebräerbrief unter dem Bilde des Hohenpriesters gesehen, wobei die Gestalt des Melchisedek als Hinweis auf die Erhabenheit des Hohenpriestertums Christi dient.

---

[19]) De civ. XX, 9.

[20]) Sermo III c. 1.

[21]) Vgl. Wuttke und Bardy für die geschichtliche Exegese der Melchisedek-Gestalt. Über die typisierende allegorische Exegese der Melchisedek-Gestalt im Hebr. Brief vgl. Paul Feine S. 394 ff., wo auch weitere Literatur über die theologischen Probleme angegeben ist.

Melchisedek, der König von Salem und Priester des höchsten Gottes, ist seiner Herkunft nach zeitlos, bleibt Priester für immer und ist dem Sohn Gottes angeglichen (assimilatus, ἀφωμοιωμένος). Darum heißt Christus Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedek. Denn im Gegensatz zum levitischen Priestertum, wenngleich dieses dasselbe Zeichen der Herrschaft, nämlich den Zehnten, wie Melchisedek empfängt, ist Christi Priestertum ewig, während das levitische vergeht, da Christus es ablöst. Der ordo Melchisedek wird zum hinweisenden Sinnbild (τύπος) für das, was in Christus lebendige, heilsgeschichtliche Wirklichkeit geworden ist. Die priesterliche Ordnung des alten Bundes mit ihrem von Gott gegebenen Gesetz ist durch das Heilswerk Christi zwar entscheidend gewandelt, aber doch auf einer höheren Ebene als Ordnung in den neuen Bund mit eingebaut (Begriff der translatio, μετάθεσις). So erhält der ordo Melchisedek durch das — zeitlich nachfolgende — Erscheinen Christi seinen religiösen Sinn und seine Bezogenheit auf das Reich Gottes.

Augustin hat dann diese Gedanken weiter entwickelt. Er sieht die Bedeutung der Melchisedek-Gestalt vor allem im Rahmen des christlichen Kultus und betont ganz stark den Vollzug des christlichen Opfers „ibi quippe primum apparuit sacrificium, quod nunc a Christianis offertur Deo." [22]) „Offertur sub sacerdote Christo, quod protulit Melchisedec, quando benedixit Abraham." [23]) Das ist der Grund dafür, daß Christus Priester nach der Ordnung Melchisedek heißt. Im Hebräerbrief liegt der Hauptaugenmerk noch mehr auf der Ewigkeit des Priestertums, um von da aus die Überlegenheit von Christi Priestertum gegenüber dem levitischen klarzumachen. Der ordo Melchisedek ist hier ein heilsgeschichtlicher Zentralbegriff, der zur Gesamtdeutung von Person und Werk Christi mitverwandt wird. Augustin dagegen erkennt mit Hilfe der Gestalt des Melchisedek eine einzelne Handlung Christi, die inzwischen auf dem Boden der Kirche zum Sakrament geworden war, als im alten Testament vorgebildet. Das erklärt sich aus seinen Bemühungen, alttestamentliche Ereignisse und Institutionen als Schatten der mit Christus dann hereingebrochenen göttlichen Offenbarung festzulegen, wofür er eine ganz bestimmte Terminologie:

---

[22]) De civitate Dei XVI, 22. S. 159.
[23]) De civitate Dei XVII, 17. S. 241.

Umbra, figura, praefigurare, significare[24]) hat. Auf diese Weise gewinnt er ein Mittel, das Bewußtsein von der Einmaligkeit und der konkreten Geschichtlichkeit der Offenbarung Gottes in Christo in Verbindung zu dem Gedanken der Periodizität zu bringen, der das Geschichtsbewußtsein der ausgehenden Antike kennzeichnet; denn er betont durch diese Begriffe nicht etwa nur den Zusammenhang zwischen Neuem Testament und alttestamentlicher Prophetie. Vielmehr sucht er durch sie klarzumachen, daß in einzelnen Begebenheiten des Alten Testaments, sowohl dem Sinngehalt nach als auch dem äußeren Verlauf zufolge, Elemente der christlichen Heilswirklichkeit erscheinen, zwar noch nicht im vollen Lichte der Offenbarung, trotzdem aber deutlich wahrnehmbar.

Während diese Interpretation Augustins in so engem Zusammenhang mit dem Sakrament selbst steht, bezieht sich Leo d. Gr. mehr auf die durch das Sakrament vermittelte Gemeinschaft der Gläubigen, denen im Anschluß an 1. Petri 2, 9 insgesamt priesterliche und königliche Würde wie Melchisedek zukommt, was noch in besonderem Maße für das Priestertum gilt. Gerade diese enge Verbindung des ordo Melchisedek mit dem Gedanken des Zusammengehens von priesterlicher und königlicher Würde ist für die spätere Gestaltung des Melchisedek-Bildes bei Papst Innozenz III. wichtig geworden.

Bei Gelasius I. kommt dann zum ersten Mal ein agitatorisches Element in die Melchisedek-Auslegung hinein, die bei ihm dazu dient, die sachliche Scheidung zwischen den Bereichen der geistlichen und der weltlichen Gewalt darzulegen.[25]) Seine Ausführungen tragen defensiven Charakter; denn sie sollen Übergriffe von kaiserlicher Seite abwehren und innerlich unmöglich machen. Aus diesem Grunde wird die Bedeutung des Melchisedek in folgender Weise festgelegt: Wohl hat es vor Christus Menschen gegeben, die sinnbildlich (typice, figuraliter) Königtum und Priestertum in ihrer Person vereinigten. Insbesondere bezeugt das die Heilige Schrift von Melchisedek. Gleichzeitig mit dieser gottgewollten Vereinigung beider Ämter findet sich jedoch die vom Teufel erregte Hybris der heidnischen Könige, die sich pontifices maximi nannten. Nach Christus aber, dem wahren Priester und König,

[24]) Vgl. besonders De civ. XVI, 26; XVII, 6, 7, 8, 10.

[25]) Tractatus IV, Thiel I S. 557 und fast wörtlich bei Nicolaus I. wiederkehrend in M. G. Epp. VI S. 485—86.

sind die Ämter geschieden.[26]) Obwohl die Christo Zugehörigen an seiner Priesterschaft und Königsherrschaft laut 1. Petri 2, 9 teilhaben, hat Christus dennoch um der menschlichen fragilitas willen die Scheidung der Ämter verfügt, jedem seinen eigenen Zuständigkeitsbereich, seine eigene amtliche Würde zuerteilt, (sic actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque discrevit), um den Seinen auf dem Wege der Demut das Heil zuteil werden zu lassen. So ergibt sich ein wechselseitiges Aufeinanderangewiesensein: „pro aeterna vita" brauchen die Kaiser die Priester, und diese wiederum bedienen sich in weltlichen Dingen der Verfügungen des Kaisers. Und wie sich jede geistliche Handlung gegenüber weltlichen abgrenzt (distaret a carnalibus incursibus), so kann auch derjenige, der den weltlichen Dingen obliegt, nicht den göttlichen vorstehen, auf daß die Bescheidenheit und die Selbstbegrenzung in beiden ordines gewahrt werde.

Der defensive Charakter dieser Interpretation ist deutlich zu erkennen. Dennoch aber sind die Formulierungen derartig, daß ein Übergewicht der geistlichen Gewalt zwischen den Zeilen steht und bei entsprechenden Umständen daraus hergeleitet werden könnte.[27])

---

[26]) Über die sachliche Richtigkeit dieser Feststellungen vgl. Caspar, Geschichte des Papsttums II S. 67 Anm. 7. Ebendort vgl. seine Interpretation des Tractatus IV S. 67 ff. Beachte auch die Anm. S. 756-57 mit weiteren Zitierungen des Melchisedek-Vergleiches im M. A.

[27]) Man beachte bei Gelasius etwa den Satz: ut imperatores pro aeterna vita pontificibus indigerent, et pontifices pro temporalium cursu rerum imperialibus dispositionibus uterentur. Der aeterna vita entspricht das indigere, den zeitlichen Dingen das uti. Im gleichen Sinne wird weiter unten die Tätigkeit des Priesters als rebus divinis praesidere, die der weltlichen Herrscher als negotiis saecularibus implicari angesehen. Nicolaus I. hat in diesem Sinne noch weitere unscheinbare, aber doch zu beachtende Umänderungen vorgenommen. Bei Gelasius heißt es z. B.: nec imperator pontificis nomen imposuit, nec pontifex regale fastigium vendicavit. Nicolaus sagt: nec imperator iura pontificatus arripuit, nec pontifex nomen imperatorium usurpavit. Bei Gelasius spielt sich die widerrechtliche Anmaßung auf gleicher Ebene ab. Nach Nicolaus hingegen liegt beim Kaiser ein Ansichreißen der Rechte des Papsttums, beim Papst jedoch nur eine Anmaßung hinsichtlich des Namens vor. Man darf diesen Unterschied allerdings nicht im modernen Sinne auffassen, mit dem Namen hing für das Mittelalter deutlicher als für uns heute die Fülle der Rechte ganz eng zusammen. Immerhin aber bleibt die Art der Formulierung bedeutungsvoll. Ebenso ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei Nicolaus der Satz über 1. Petri 2, 9 fortfällt, als ob er jeden Gedanken an Königtum und Priestertum in einer Person umgehen möchte. Diese einzelnen Beispiele zeigen, wie die mit Hilfe der Melchisedek-Interpretation vorgenommene Abgrenzung beider Gewalten nach sachlichem Gesichtspunkt doch bereits im Kern ein Werturteil in sich birgt, das sofort in die Augen springen mußte, wenn man einmal den Gedanken der aeterna vita, um derentwillen die weltliche von der geistlichen Gewalt abhängig war, noch mehr in den Mittelpunkt stellte. Die berühmte Gelasiusstelle duo quippe sunt... Ep. 12, 2 z. B. ist bereits in dieser Richtung wegweisend.

In dieser ihr eigentümlichen Doppelgesichtigkeit hat die gelasianische Interpretation in den mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Staat und Kirche fortgewirkt. So konnten derart entgegengesetzte Standpunkte vertretende Publizisten wie Honorius von Autun und der Anonymus von York dennoch beide von der Auslegung des Gelasius ausgehen. Erst Innozenz III. hat dann der Melchisedek-Theorie eine völlig eindeutige, das Nebeneinander der beiden Gewalten aufhebende Richtung gegeben.

2. Die Weiterbildung der kurialen Theorien durch Innozenz III.

Erörterungen über den Primat und Vikariat nehmen in der Korrespondenz sowie in den Predigten Innozenz' III. einen breiten Raum ein und werden, je nach der Angelegenheit, in der der Papst das Wort ergreift, in verschiedener Weise behandelt, wobei die Primatsidee aber fast immer in dem seit Leo d. Gr. üblich gewordenen engen Zusammenhang mit dem Vikariatsgedanken auftritt. Hierfür liegen Gruppen von Briefen vor, in denen der dreifache Primat im rein geistlichen Sinne verstanden wird.[28]) In einem dieser Schreiben, das sich auf die Einigungsverhandlungen mit der byzantinischen Kirche bezieht, sind die beiden Ansatzpunkte[29]) für die geistliche Primatsidee und die sich daraus herleitenden beiden Vorstellungsreihen mit einer m. W. sonst bei Innozenz nicht vorkommenden scharfen Abhebung von einander klargelegt.[30])

---

[28]) Insbesondere gilt das von allen Schreiben, die die Frage der bischöflichen Translation betreffen, die Innozenz erfolgreich von seiner Genehmigung abhängig zu machen wußte. vgl. I., 326; 335 u. ö.

[29]) Matth. 16, 18 und die caput-Vorstellung. vgl. oben S. 6.

[30]) Ep. II, 209. Apost. sedis primatus, quem non homo sed Deus, imo verus Deus homo constituit, multis quidem et evangelicis et apostolicis testimoniis comprobatur ... concorditer asserentibus sacrosanctam Rom. Ecclesiam in beato Petro ... consecratam, quasi magistram et matrem ceteris praeeminere. Hic enim cum interrogante Domino quem homines esse dicerent filium hominis, aliis referentibus opiniones aliorum, ipse velut inter ceteros primum eum esse Christum Dei vivi filium respondisset, audire promeruit: tu es Petrus ... et post pauca: tibi dabo claves regni coelorum. Nam licet primum et praecipuum ecclesiae fundamentum sit unigenitus Dei filius Jesus Christus ... secundum tamen et secundarium ecclesiae fundamentum est Petrus, et si non tempore primus, auctoritate praecipuus inter ceteros ... Huius etiam primatum veritas per se ipsam expressit cum inquit ad eum: Tu vocaberis Kephas, quod etsi Petrus interpretetur, caput tamen exponitur, ut sicut caput inter cetera membra corporis, velut

Jedoch beweist die Verwendung der traditionellen Auslegung von Matth. 14, 22 ff. [31]) in demselben Brief, wie der Primatsgedanke unmerklich ganz stark ins Politische hineinspielen kann: Das Schiff bedeutet die Einzelkirche, das Meer die Gesamtheit der Kirchen. Wenn also die übrigen Apostel im Schiff geblieben sind, Petrus allein auf dem Meere wandelt, dann kommt darin zum Ausdruck, daß nur Petrus nicht an eine Einzelkirche gebunden ist, sondern neben der römischen Kirche der Gesamtkirche vorsteht. Andererseits aber wird unter dem Meer die Welt verstanden, und dadurch, daß Petrus auf dem Meer wandelt, bezeugt er seine Berufung zur Regierung der Welt. [32]) Vor allem läßt sich der Primatsgedanke auf dem Wege über die geistliche Jurisdiktion des Papstes zu einem förmlichen politischen Primat ausgestalten, wofür die berühmte Dekretale Per Venerabilem [33]) und der Brief an den König von Frankreich, in dem der Papst die Entscheidung über Krieg und Frieden für sich in Anspruch nimmt, da der Friede ein geistliches Gut sei, [34]) äußerst kennzeichnende Beispiele bieten. Weiterhin bedeutet die Lösung von politischen Treueverhältnissen durch den Papst eine Ausweitung des Jurisdiktionsprimats zum politischen Primat, wobei seinen Ungültigkeitserklärungen der Philipp von Schwaben, danach der Otto IV. geleisteten Treueide [35]) besondere Bedeutung zukommt. Sie mußten — gerade wegen des schnellen Wechsels der politischen Situation — den Anschein erwecken, als ob jede mit weltlichen Herrschern eingegangene politische Bindung nur vom Urteil des Papstes abhängig sein dürfe.

---

in quo viget plenitudo sensuum, obtinet principatum, sic et Petrus inter apostolos et successores ipsius inter universos ecclesiarum praelatos praerogativa praecelleret dignitatis, vocatis sic ceteris in partem sollicitudinis, ut nihil eis de potestatis plenitudine deperiret. 214,759.

[31]) Petrus wandelt auf dem Meer.

[32]) Ep. II, 209. Jacobus ... Ierusolymitana sola contentus ... Petro non solum universam ecclesiam sed totum reliquit saeculum gubernandum. Quod ex eo etiam evidenter apparet, quia cum Dominus apparuisset in littore discipulis navigantibus, sciens Petrus quod Dominus esset, se misit in mare ac aliis navigia venientibus, ipse sine beneficio navis ad Dominum festinavit. Cum enim mare mundum designet ... per hoc quod Petrus se misit in mare, privilegium expressit pontificii singularis ... ceteris apostolis ut vehiculo navis contentis, cum nulli eorum universus fuerit orbis commissus, sed singulis singulae provinciae vel ecclesiae potius deputatae. Iterum etiam ut se unicum Christi vicarium designaret, ad Dominum super aquas maris mirabiliter ambulantem et ipse super aquas maris mirabiliter ambulavit. 214, 759 D.

[33]) Ep. V, 128.

[34]) Ep. VI, 163. vgl. unten S. 78.

[35]) vgl. unten S. 102/103.

In ähnlicher Weise dehnt Innozenz die Vikariatsidee auf den politischen Bereich aus. Dabei muß hervorgehoben werden, daß der Gedanke der mystischen Beziehung zwischen Petrus und seinen Nachfolgern, sowie der persönlichen Verbundenheit zwischen Christus und Petrus, [36]) wie er etwa bei Gregor VII. einen einzigartigen und hinreißenden Ausdruck gewonnen hatte, bei Innozenz in den Hintergrund rückt vor seiner stark juristisch gefärbten Auffassung des Vikariats. Die Auslegung von Joh. 21, 20: Folge mir nach — der traditionellen Belegstelle für den Vikariat — läßt darüber keinen Zweifel; denn die Nachfolge wird nicht im Sinne persönlich-ethischer Jüngerschaft, sondern als rechtlich bestimmte und geordnete Amtsnachfolge verstanden, [37]) und das Gleiche gilt von der Beziehung zwischen Petrus und seinen Nachfolgern, die im Wesentlichen nüchtern als einfache successio angesehen wird. [38]) Die Bezeichnung vicarius in officio und successor in magisterio hat eine außerordentliche Tragweite, weil keinerlei Begrenzungen für das Amt angegeben sind. Da nun aber die Amtseinsetzung durch den auferstandenen Christus geschieht, der durch sein Erlösungswerk der Mittler zwischen Gott und den Menschen geworden ist und nach seiner Auffahrt am göttlichen Weltregiment teilhat, vertritt Petrus also in seinem officium und magisterium den Herrn nicht nur in seiner Stellung als Meister im Jüngerkreis, sondern auch in seinem heilsgeschichtlichen Amt als Herr der Kirche und Weltregent, wobei ihm die Vollmacht über die weltlichen Dinge unter Anknüpfung an Matth. 18, 18 zugesprochen wird. [39])

In dieser geradlinigen Folgerichtigkeit hat Papst Innozenz die in der Primats- und Vikariatsvorstellung beschlossene Gedankenwelt aufs Höchste gesteigert und dann wiederum durch die Hinzu-

[36]) vgl. oben S. 7.

[37]) Ep. II 218 ... quem (sc. Petrus) solum sibi Dominus et in officio vicarium et in magisterio constituit successorem. 214, 777 BC.

Ep. II, 209. Tu me sequere, quod utique non tam de sequela perferendae passionis quam creditae dispensationis debet intelligi, cum et Andreas et quidem alii praeter Petrum sicut Dominus fuerunt crucifixi, sed solum Petrum sustinuit sibi Dominus et in officio vicarium et in magisterio successorem. 214, 760 D.

[38]) Ep. II, 220. Non enim in Petro et cum Petro singulare illud privilegium expiravit, quod successoribus eius futuris usque in finem mundi Dominus in ipso concessit, sed praeter vitae sanctitatem et miraculorum virtutes, par est in omnibus iurisdictio successorum, quos etsi diversis temporibus, eidem tamen sedi et eadem auctoritate Dominus voluit praesidere 214, 779 B C.

[39]) ... ut illius ostendatur esse vicarius, qui de se dixit: data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. 217, 395 C.

nahme der Melchisedekvorstellung mit neuen Inhalten erfüllt. Gerade hierin liegt die nur ihm eigene Leistung hinsichtlich der Weiterentwicklung der päpstlichen Herrschaftstheorie. Bis zu ihm war die Melchisedekgestalt — ganz im Sinne der gelasianischen Auslegung — als Sinnbild für das Nebeneinander der beiden Gewalten innerhalb der ecclesia verwandt und infolgedessen von den Verfechtern eines extremeren Standpunkts selten herangezogen worden. Innozenz dagegen sieht Melchisedek als Sinnbild für die das weltliche Herrschertum mit in sich begreifende Hoheit des Papsttums an und zitiert ihn infolgedessen fast immer in einem aus Apk. 19, 16 und Ps. 100, 4 zusammengesetzten Wort, das unmittelbar auf Christus Bezug nimmt: Rex regum, Dominus dominantium, sacerdos in eternum secundum ordinem Melchisedec." Im Zusammenhang damit hebt er an Christus hervor, daß ihm die Fülle der geistlichen und weltlichen Gewalt gegeben sei und bezeichnet daran anschließend den Papst als vicarius Christi, dem — mehr oder weniger uneingeschränkt — auch die weltliche Macht zur Verfügung stehe: „Wenngleich die pontificalis auctoritas und die imperialis potestas zwei verschiedene Gewalten und die Ämter des Priesters und des Königs voneinander verschieden sind, so hat dennoch der Papst nicht nur in geistlicher Hinsicht die höchste Gewalt, sondern auch in weltlichen Dingen große Macht von Gott, weil er Stellvertreter dessen ist, der König der Könige . . . heißt." [40]) „Der König der Könige . . . Jesus Christus . . . gründete regnum und sacerdotium in der Weise innerhalb der Kirche, daß das Königtum priesterlich und das Priestertum königlich ist . . . Einen aber setzte er über alles, den er zu seinem Stellvertreter auf Erden bestellte, auf daß ebenso wie ihm selbst alles im Himmel und auf Erden untertan sei, auch ihm alle gehorchen und ihm unterstellt sind . . . So hast du dich selbst und dein Land auch in weltlicher Hinsicht dem unterworfen, dem du in geistlicher Hinsicht untertan bist, damit in der Person des einen vicarius Christi, wie Leib und Seele so auch regnum und sacerdotium vereint sind . . ." [41]) Es ist kennzeichnend für diese beiden Stellen, daß Innozenz sich hier teilweise noch in den früher an Melchisedek geknüpften Vorstellungen bewegt; denn er spricht von der ecclesia als dem übergreifenden Ort, in dem die

[40]) Ep. VIII, 190. 215, 767 BC.

[41]) Ep. XVI, 131. 216, 923 D-924 A. An Johann von England, nachdem dieser sein Land dem hl. Petrus zu eigen gegeben hatte.

beiden Ämter nebeneinander ihre Funktion haben. Andererseits aber hat er den beide gleichmäßig umspannenden Rahmen gesprengt und die ecclesia, die beiden Ämtern den Platz anweist, durch den Vikariatsgedanken mit dem Papst gleichgesetzt, sodaß die weltliche Gewalt nicht mehr gleichgeordnet neben der geistlichen steht. Der ordo Melchisedek ist hier also einerseits noch im Sinne des Gelasius verstanden, daß nämlich die Vereinigung der Ämter in einer Person seit Christus nicht mehr gestattet ist; zum anderen dient er jedoch als Sinnbild dafür, daß der Papst als der vicarius Christi letztlich beide Gewalten inne hat. [42])

Diese Gedanken werden in der Silvester-Predigt [43]) noch deutlicher und konkreter ausgewertet. Silvester ist jener sacerdos magnus, den der Ecclesiasticus [44]) preist, und zwar besteht das Einzigartige seiner Würde darin, daß ihm pontificalis auctoritas und regalis potestas in gleicher Weise zuerkannt sind als dem vicarius Christi, von dem die Worte Apk. 19, 16 und Ps. 110, 4 gelten. Gott hat Petrus und seine Nachfolger dazu ausersehen, Priester und Könige zugleich zu sein, was durch 1. Petr. 2, 9 normativ gesagt ist. Hiernach hat Konstantin mit seiner Schenkung also nichts anderes getan, als daß er einen ursprünglich von Gott mit der Entstehung des Christentums gesetzten Zustand in seinem Reich verwirklichte. [45]) Unter genialer Umgehung des wahren geschichtlichen Tatbestandes stellt Innozenz es so dar, als ob diese auf den Vikariat und den ordo Melchisedek zurückgeführte päpstliche Doppelgewalt unter Konstantin eine nachweisbare Tatsache gewesen sei: Ex auctoritate pontificali constituit patriarchas, primates . . . ex postestate vero regali senatores, praefectos, iudices et tabelliones instituit. [46])

Eine ganz eigentümliche vicarius-Beziehung mit weltherr-

---

[42]) Da wo es Innozenz vorteilhaft erschien, hat er selbstverständlich immer die Nebenordnung beider Ämter innerhalb der ecclesia betont, z. B. da, wo es sich um Ketzerbekämpfung handelte, bei der die Kirche das weltliche Schwert nicht entbehren konnte. Auch bei der Erörterung des Planes, in Böhmen ein neues Erzbistum zu schaffen, argumentiert er mit der Zwei-Einheit der beiden Gewalten. Ep. VII, 72. Dabei ist auch das politische Motiv mit in Rechnung zu setzen. vgl. u. S. 75.

[43]) 217, 481—482.

[44]) 44, 17 u. 50, 1.

[45]) Damit ist die Donatio Constantini als historisch-rechtliches Dokument entwertet. vgl. Laehr, S. 72 ff.; Hauck, S. 42; Burdach, S. 229—230.

[46]) 217, 481 D.

schaftlicher Tendenz, die nicht nur die konstantinische Schenkung entwertet, sondern auch den successor-Gedanken in gewissem Sinne außer Acht läßt, liegt in der Predigt über Joh. 3, 29 vor.[47]) Erst wird Christus als Bräutigam, die Kirche als Braut und der Papst als Freund des Bräutigams bezeichnet. Dann ändert sich die Auslegung plötzlich, der Papst ist nun der sponsus Romanae Ecclesiae und die Gemeinde der amicus sponsi. Die Braut bringt dem Papst eine Mitgift: „Ich bin der Bräutigam, weil ich die edle, göttliche . . . heilige römische Kirche zur Braut habe. Sie aber heiratet nicht ohne Mitgift, sondern bringt eine über die Maßen kostbare mit: Die Fülle der geistlichen und den weiten Bereich der weltlichen Gewalt.[48]) Denn wohl sind viele zu einzelnen Ämtern berufen, aber Petrus allein empfing die Fülle der Gewalt. Als Zeichen der geistlichen Gewalt bringt sie mir die Mitra, als Zeichen der weltlichen gibt sie mir die Krone. Die Mitra für das sacerdotium, die Krone für das regnum. So setzt sie mich zum Stellvertreter dessen ein, der auf seinem Gewand und Schenkel geschrieben hat: König der Könige . . .“[49])

Hier ist also die Macht nicht durch Petrus übertragen, sondern unmittelbar durch die Kirche selbst, sodaß der Primat des Papstes in geistlicher und weltlicher Hinsicht aus seiner mystischen Ehe mit der römischen Kirche hervorgeht. Der doppelte Primat ist an dieser Stelle ausnahmsweise nicht auf die einfache Rechtsnachfolge auf dem Stuhl Petri gegründet, sondern er bedeutet bei jedem Papst von Neuem das Einswerden mit der in der Kirche faßbaren Kraft Christi, das Hineingestelltsein in den vollen Machtbereich Christi auf Grund eines geistig-organischen Verhältnisses. Das Amt wird nicht von Christus her über Petrus weitergegeben, der hier nur als beispielhafter Träger der Machtfülle des Amts angeführt ist; vielmehr beruft Christus durch die Kirche den Petrus und seine Nachfolger. Selbstverständlich ist damit der successor-Gedanke als solcher nicht beseitigt, es wird nur sehr viel weniger Gewicht auf ihn gelegt.

Bedeutsam an dieser Stelle ist, daß sie zeigt, wie selbst bei der kühl abwägenden Art Innozenz' III. auch bei ihm in den Bezirk

---

[47]) 217, 660 ff.

[48]) . . . plenitudinem spiritualium et latitudinem temporalium, magnitudinem et multitudinem utrorumque.

[49]) Apk. 19, 6; Ps. 110, 4, 217, S. 662 u. 65.

der Erörterungen über die Universalherrschaft plötzlich eine Welle unmittelbar aus den jenseitigen Tiefen des Neuen Testaments stammender Gedanken hereinbrechen kann.

Ihre schärfste Ausprägung erhält die Idee der päpstlichen Doppelherrschaft im Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit, und zwar vor allem in R. N. I. 18 und 29 (Deliberatio). In R. N. I. 18 wird das Priestertum von vornherein auf eine das Königtum in sich schließende Höhe gehoben durch die Parallelsetzung von sacerdotium und Deitas einerseits, regnum und civitas andererseits.[50]) Zeitweilig ist das ein wenig verschleiert durch die Erörterung über Abraham, die Salbung u. a. Dann aber klingt es doch wieder ganz stark an: Principibus datur potestas in terris, sacerdotibus autem potestas tribuitur e t in coelis. Illis solummodo super corpora, istis e t i a m super animas. Als Erläuterung dient die Auslegung von der Vision des Petrus aus Apg. 10, und als Krönung dieser Gedankenfolge stehen die stolzen Worte: Quia singuli proceres singulas habent provincias et singuli reges singulas regna, sed Petrus sicut plenitudine sic et latitudine praeeminet universis, quia vicarius est illius, cuius est terra et plenitudo eius, orbis terrarum et universi qui habitant in eo.[51])

Erst von dieser Grundlage her kann das Eingreifen des Papstes in den deutschen Thronstreit in seinen Voraussetzungen und Konsequenzen voll verständlich werden. Unter Zugrundelegung der These von der priesterlichen und königlichen Würde des Papstes erhärtet Innozenz sein Recht auf Einmischung mit Hilfe der Idee der Translatio. Damit ist also die translatio imperii gewissermaßen nur die immer wieder neu erfolgende Amtseinsetzung und die Übertragung einer Würde, die an sich dem Papst selbst zukommt. Dieser Auffassung konnte die Deliberatio, weil sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, in Inhalt, Aufbau und Stil den vollkommensten Ausdruck verleihen.

Diese Art der Betrachtungsweise schafft eine bestimmte Stufenfolge im Rahmen des christlichen Zeitbewußtseins: Melchisedek, Christus, Petrus und dessen Nachfolger, die man unter dem Bild

[50]) Melchisedec fuit rex et sacerdos, sed rex Salem et sacerdos altissimi, civitatis videlicet rex et Deitatis sacerdos. Sane si distat inter civitatem et Deitatem, distat utique inter regnum et sacerdotium. 216, 1012 BC. Die ausführlichere Interpretation vgl. u. S. 55.

[51]) 216, 1013 CD.

des Schattens in dem Sinne, wie es Augustin verstanden hatte,[52]) begreifen kann. Denn wenn Innozenz selbst dies Bild auch nicht verwendet, so steht es doch gleichsam hinter seinen Ausführungen. Melchisedek ist der vorausgeworfene Schatten Christi; in ihm wird das Ausgerichtetsein der vorchristlichen Zeit auf Christus sichtbar; der Papst dagegen ist der zurückgeworfene Schatten. In beiden wird das Gleiche am Wesen Christi sichtbar, nämlich das allumfassende und ewige Priestertum, das auch die königlichen Funktionen in sich schließt. Das Zeichen für diesen priesterlichen Daseinsgehalt sowohl Melchisedeks als auch des Papsttums und für die enge Verbindung zu Jesus Christus ist das von ihm selbst eingesetzte und vollzogene Opfer von Brot und Wein, das die Päpste in derselben Form darbringen, wie es einst Melchisedek getan hat. So ist diese Dreistufenfolge also ganz stark und zentral auf Christus bezogen: Es kommt auch in den Zeitabschnitten vor und nach ihm darauf an, daß ein Repräsentant seines königlichen Priestertums innerhalb der geschichtlichen Wirklichkeit auftritt.

Nicht lange, nachdem Innozenz III. dies sich auf Melchisedek stützende Bild des königlichen und priesterlichen Papstes als vicarius Christi umrissen hatte, sollte eine andere Geschichtsauffassung entstehen, auch sie wie bei Innozenz unmittelbar auf Christus bezogen. Aber es ist nicht der erhöhte, sondern der in Niedrigkeit auf Erden wandelnde Christus, auf den hin die Theorie der Franziskaner ausgerichtet ist. Nach ihrer Anschauung offenbart sich in der Geschichte der Kirche und der Christenheit nicht der Erhöhte, der ewige Priester und König, vielmehr ist sie Bild und Gleichnis des armen, demütigen Christus, als dessen Repräsentant infolgedessen auch nicht das mächtig emporgestiegene Papsttum, sondern der Orden des heiligen Franz galt. Wir haben hier einen jener ideengeschichtlichen Gegensätze vor uns, die für den rückschauenden Betrachter innere Fülle und Sinnhaftigkeit der Geschichte ausmachen.

---

[52]) vgl. oben S. 11.

II. Kapitel:

Die Geltendmachung des päpstlichen Weltherrschaftsanspruchs in der politischen Korrespondenz Innozenz' III.

1. Die italienische Korrespondenz.

Rekuperationspolitik.

Das Pontifikat Innozenz' III. hat die Geschichte des Abendlandes in dieser Epoche weitgehend bestimmt und brachte die Idee der kirchlichen Universalherrschaft, was ihre politische Durchführung anbelangt, zu einem Grade der Verwirklichung, wie er nie wieder erreicht worden ist. Noch einmal war das Papsttum gleichsam der Mittelpunkt der Welt, wie in den Tagen Urbans II., und jene allmähliche Säkularisierung des staatlichen Lebens, die unter dem staatsbildenden Einfluß der Normannen vornehmlich in England und Sizilien zum Ausdruck kommt, aber auch mit dem erneuten Studium des römischen Rechts in Oberitalien auf das Imperium während der Regierung Barbarossas übergreift, wird noch einmal in der Epoche Innozenz' III. von der päpstlichen Theokratie in den Schatten gestellt. Der einzige, der dem auf das gesamte Abendland gerichteten Herrschaftsstreben des Papstes im Namen der zweiten, von Gott zur Ordnung und Beherrschung der Welt eingesetzten Gewalt entgegenzutreten vermocht hätte — Kaiser Heinrich VI. — war vor wenigen Monaten gestorben (Sept. 1197).

Wohl an keinem anderen Zeitpunkt der deutschen Geschichte tritt so klar wie hier zutage, daß die Existenz oder Nichtexistenz einer einzelnen großen Persönlichkeit über das Schicksal von Generationen entscheiden und die geschichtliche Entwicklung für Jahrhunderte beeinflussen kann, sodaß die Gedanken an die mit dem frühen Tode Kaiser Heinrichs der Verwirklichung entrückten Möglichkeiten sich von selbst aufdrängen. Jedoch kann es nicht unsere Aufgabe sein, den entronnenen Möglichkeiten nachzusinnen und aus ihnen den Maßstab für die Darstellung und Deutung des vergan-

genen Lebens zu gewinnen, sondern wir müssen uns an das tatsächlich Geschehene halten.

Heinrich hinterließ das Reich dem dreijährigen Sohn Friedrich. Alle die Gegensätze und Schwierigkeiten: Die Fürstenopposition in Deutschland, die Beziehungen zur Kurie, die sizilische Nationalpartei, die er durch ein sorgfältig abgewogenes System zu neutralisieren versucht hatte, brachen nun nach seinem Tode allenthalben wieder auf. Der Kaiser scheint erkannt zu haben, daß diese Schwierigkeiten gerade einer Minderjährigkeitsregierung besonders gefährlich werden mußten und hatte Maßnahmen getroffen, die seinem Sohn unter Zugeständnissen nach allen Seiten die Herrschaft sichern helfen sollten. Vor allem war vorgesehen, die Zustimmung des Papstes zu einer Personalunion Siziliens mit dem Imperium durch die Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über das Inselreich und durch Zugeständnisse in Reichsitalien zu gewinnen. Diese Anordnungen — das sogenannte Testament — wurden jedoch durch die Fülle der nach dem Tode Heinrichs sich geradezu überstürzenden Ereignisse überholt, ehe sie der offenbar noch von Heinrich damit betraute Markward von Annweiler, sein Seneschall und rechte Hand in Italien, zur Grundlage von Verhandlungen machen konnte. Denn in Reichsitalien flammte sogleich nach des Kaisers Tode der Aufstand gegen die deutsche Herrschaft auf; ebenso erhob sich in Sizilien die deutschfeindliche Nationalpartei im engsten Einvernehmen mit der Kaiserin Konstanze, die die deutschen Ministerialen aus dem Lande wies und die enge Verbindung mit dem Imperium löste. So war das, was Heinrich an Konzessionen an die Kurie für die Sicherung der Herrschaft des kleinen Friedrich bestimmt hatte, durch den Gang der Ereignisse entwertet. Die Umklammerung des Kirchenstaates von Sizilien und Reichsitalien aus war gesprengt, und noch mehr: Die gerade in Reichsitalien vollkommen ungeklärten Verhältnisse forderten ein Eingreifen des Papstes förmlich heraus. So hatte denn auch bereits Coelestin III. versucht, die Mark Ancona unter päpstliche Herrschaft zu bringen,[1]) zu einem umfas-

[1]) vgl. das Schreiben an den Bischof von Fermo und den Abt von Farfa Böhmer, A. I. S. Nr. 905. Man hatte bisher meist Innozenz als treibenden Faktor bei dieser Politik Coelestins vermutet. Demgegenüber weist Wenck in der Kehr-Festschrift (S. 459–466) nach, daß der Kardinal Johann von St. Paul hinter Coelestins Aktion in der Mark Ancona stehe. Quellenbelege sind der Bericht Rogers v. Hoveden und ein von Kehr aufgefundener Brief.

senderen planvollen Vorgehen kam es jedoch erst unter Innozenz III.

Sein Programm war, die Herrschaft des Reiches in Mittelitalien beiseite zu schieben und durch die päpstliche zu ersetzen. In systematischem Vorgehen sicherte er zunächst die Hoheit über Rom selbst und das unmittelbar dazu gehörige Gebiet unter Beseitigung der letzten Reste kaiserlicher Herrschaftsansprüche und griff von da dann weiter aus nach Tuszien, Spoleto, der Mark Ancona und der Romagna. [2]) Als terminus technicus für diese Bestrebungen wurde das Wort recuperare gewählt, [3]) um damit das alte Recht zum Ausdruck zu bringen, das die Kurie vorgab, auf diese Gebiete zu haben, wobei man sich auf die umstrittene karolingische Schenkung berief [4]) unter Umgehung der geschichtlich gewordenen Rechtsverhältnisse. Die Durchführung der Rekuperationen jedoch war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, denn die Verhältnisse begannen sich in einer Richtung zu entwickeln, die den päpstlichen Wünschen und Hoffnungen nicht gerade entgegenkam. Bei der Abschüttelung der deutschen Herrschaft hatten die lokalen Gewalten, in den meisten Fällen die Städte, die Hoheitsrechte des Reiches selber an sich gerissen ohne Rücksicht auf die Kurie und hegten kein Verlangen, diesen Zustand der Freiheit gegen das päpstliche Regiment einzutauschen. In Tuszien hatten sich die Städte aus diesem Grunde bereits zu einem selbständigen Bunde zusammengeschlossen, [5]) der sogleich das höchste Mißfallen des Papstes erregte, wie wir aus einem Brief an den dortigen Legaten wissen. [6]) Der Papst betrachtet darin das Land unter Beziehung auf die karolingische Schenkung als unmittelbar zum apostolischen Stuhl gehörig und behauptet, daß demzufolge der Bundesvertrag, der ohne Zustimmung der Kurie geschlossen worden sei, der rechtlichen Grundlage entbehre. Diese Tatsache wird mit einer religiösen Einkleidung umgeben und erscheint dadurch gleichsam in eine höhere Ebene gehoben: Der apostolische Stuhl, der wie ein Licht auf den Leuchter gesetzt ist und wie eine Stadt auf dem

---

[2]) vgl. Ep. I. 27.

[3]) vgl. das Neusser Versprechen Const. II. Nr. 23. S. 27/28.

[4]) vgl. Ficker II. S. 369.

[5]) Allerdings mit dem ausdrücklichen Vermerk, ohne Zustimmung des Papstes niemanden als Kaiser oder König oder als deren Machtboten anzuerkennen. vgl. Winkelmann S. 33.

[6]) Ep. I, 15 Febr. 1198.

Berge allen Blicken offen da liegt, der wie das Salz der Erde ist, hat darüber zu wachen, daß Vereinigungen, die gegen Gottes Gebot sind, aufgelöst werden. Er ist sozusagen das Gewissen der Welt, und menschlichen Satzungen, die ohne sein Einverständnis zustande kommen, fehlt deshalb das sichere Fundament.[7]) Die tatsächliche Macht des Papstes war jedoch nicht groß genug, um die Rekuperationen einfach gleich mit Gewalt ins Werk zu setzen und den Herrschaftsanspruch in dem eben erwähnten Ausmaß zur Geltung zu bringen, sondern er mußte versuchen, mit friedlichen und leisen Mitteln zum Ziele zu gelangen. Eins der wichtigsten unter ihnen war die Bearbeitung und Beeinflussung der Allgemeinheit mit Hilfe von Briefen und Manifesten, wodurch sie zur Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit gewonnen werden sollte.

Die kuriale Kanzlei verfügte bezüglich solcher manifestartiger Briefe über eine gute stilistische Tradition, man denke nur an die Kreuzzugsaufrufe oder an die politischen Briefe Gregors VII. Für den Zweck der Rekuperationen wird nun die politische Korrespondenz Papst Innozenz' III. inhaltlich vorwiegend um den Gedanken der libertas gruppiert, die die Oberherrschaft des Papstes heraufführen werde. So heißt es in einem Brief an den Erzbischof von Ravenna: „Nirgends wird die kirchliche Freiheit mehr gefördert als da, wo die römische Kirche sowohl in geistlicher als auch in weltlicher Hinsicht die volle Gewalt erlangt. Denn da der apostolische Stuhl Mutter und Herrin aller Kirchen ist, wird er die seiner weltlichen Jurisdiktion unterworfenen Völker umso eher von Vergehen gegen die Kirchen abhalten, als es ihm desto mehr zum eigenen Schimpf gereichen würde, wenn er die Kirchen seines Patrimoniums nicht in dem ihnen zukommenden Stande der Freiheit bewahrte. Deshalb ist es bei dem, was uns und unsere Brü-

---

[7]) Cum apost. sedes quasi lucerna super candelabrum sit disposita, nec civitas possit abscondi, quae supra montem est constituta, nos qui ei, licet immeriti, praesidemus, diligenti debemus cura satagere quatenus luceat lux nostra coram hominibus... Absit igitur a sedis apost. puritate ut... ad colligationes illicitas cum operantibus iniquitatem declinet: quia potius dissolvet colligationes impietatis ... 214, 13, D...

Imo cum ducatus Tusciae ad ius et dominium Ecclesiae Romanae pertineat, sicut in privilegiis Eccl. Rom. occulata fide perspeximus contineri, nullam inter se sub nomine societatis colligationem facere debuissent, nisi salvo per omnia iure pariter et auctoritate sacrosanctae Roman. sedis, quae disponente Domino cunctorum fidelium mater est et magistra. Cum et illud debuissent attendere, quod infirmum erit penitus aedificium, quod super hoc fundamentum non fuerit stabilitum. (14 A B); vgl. auch Ep. I, 34, an Viterbo: Die Stadt dürfe ohne päpstliche Genehmigung nicht in Abmachungen mit dem Tuskischen Bunde treten.

der veranlaßt, den Exarchat von Ravenna, die Mark und Tuszien unter unsere Herrschaft (dominium), zu der sie gehören, zurückzurufen, vor allem die sich daraus herleitende Freiheit (secuturam exinde immunitatem) eurer Kirchen, die wir erstreben." [8]) Durch die Verbindung von exinde mit secuturam immunitatem ist ganz deutlich gesagt, daß die volle Unabhängigkeit und Freiheit der Einzelkirchen, die als das Hauptanliegen der Rekuperationen hingestellt wird, nur unter der weltlichen und geistlichen Herrschaft des Papstes möglich sein kann. In Briefen, die sich nicht an einen speziell geistlichen Hörerkreis wenden, dehnt der Papst die Vorstellung der libertas ecclesiarum gewissermaßen weiter aus und erklärt, daß gerade im Gegensatz zu der Bedrückung durch das deutsche Regiment unter der direkten geistlichen und weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles das größtmöglichste Maß an Freiheit gesichert sei. Das wird durch die Anwendung des Herrenwortes: Mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht, [9]) sowie durch den Gedanken, daß es für die römische Kirche keine servi sondern nur filii gäbe, klar gemacht, [10]) und auf diese Weise erhält das realpolitische Herrschaftsverhältnis die geistige und geistliche Verbundenheit zwischen Christus und den Gläubigen einerseits, zwischen dem Priester und der Gemeinde andererseits zur Grundlage. Der Papst schildert weiterhin das kirchliche Regiment als einen Zustand der Glückseligkeit. Es bedeutet Gerechtigkeit, [11]) hält alle im rechten Gleichgewicht zueinander, sodaß den Befehlenden und den Gehorchenden ihr Recht zukommt und ein wahrer Friedenszustand heraufgeführt wird. [12]) Was die kirchliche Herrschaft an Lasten auferlegt, ist gering, es hilft eher, als daß es bedrückt: „Iugum sane, quod iuvat et onus, quod non onerat sed honorat; iugum etiam, quod inexperti diligunt et experti potius concupiscunt; onus, quod nescit sarcinam gravitatis, sed exonerat potius oneratos." [13]) Gerade an diesem Satz erkennt man, wie außerordentlich

---

[8]) Ep. I, 27; 214, 21 D.

[9]) Matth. 11, 30.

[10]) Ep. I, 88; 356; 401; II, 4.

[11]) . . . propositi siquidem nostris et voluntatis existit ut terra . . . in iustitia et iudicio gubernetur. Ep. I, 356. 214, 351 C.

[12]) Ep. I, 401. Procuramus ne filii fiant servi necque minores a maioribus opprimantur, ut servata moderaminis aequitate sic isti serviant, quod illi non saeviant. Ut nec isti subesse contemnant nec illi contendant praeesse. 214, 377 C. Ebenso Ep. I, 356, Das Wirken des Legaten: Sic iura nostra procuret, ut aliena non laedat, sed quod suum est unicuique studeat conservare. 214, 331 D.

[13]) Ep. II, 4. 214, 541 C D.

geschickt der Papst vorgeht; denn man muß ja in Betracht ziehen, daß solche Manifeste meist laut verlesen wurden, und dafür sind diese Wortspiele mit onus und honor, iugum und iuvare hervorragend geeignet. Sie sollen das in den Gedanken der Hörer sich vielleicht meldende Gegenargument: Eine Herrschaft ist im Grunde der anderen gleich, in dieser Fülle von Worten untertauchen lassen und so zum Schweigen bringen.

Diese Propagierung der libertas steht in gedanklichem Zusammenhang mit der Ausdeutung und Verwendung des Begriffs bei Gregor VII. Verstand die kirchliche Reformpartei des 11. Jahrhunderts unter libertas ecclesiae im wesentlichen Freiheit der Kirche von weltlicher Einmischung, so wendete Gregor VII. den Begriff mehr ins Positive unter Zugrundelegung des augustinischen Gedankens, daß in der Kirche als der Vertreterin des Gottesreiches auf Erden etwas von der libertas Dei lebendig sei, die der Höchste den Christen schenkt. Hier wurzelt die Vorstellung Gregors, daß ein Zustand spezifischer Freiheit erreicht werden könne, wenn möglichst alle Staaten in ein Lehnsverhältnis zum apostolischen Stuhl treten würden, wie er es in dem Brief an Geisa von Ungarn zum Ausdruck bringt: Notum autem tibi esse credimus regnum Ungariae sicut et alia nobilissima regna in proprie libertatis statu debere esse et nulli regi alterius regni subici nisi sanctae et universali matri Romanae ecclesiae, quae subiectos non habet ut servos, sed ut filios suscipit universos.[14]) Es handelt sich hier bei Gregor um eine ideelle Zusammenfassung[15]) verschiedener Staaten gleichsam schon hier auf Erden in der Civitas Dei unter deren irdischem Haupt, dem Papst, der die in der Zweigewaltenlehre dem weltlichen Amt von Gott zugewiesenen Wirkungsbereiche teilweise mitübernimmt. Dieser ideelle Zusammenhang ist jedoch in der Korrespondenz Papst Innozenz' weitgehend fallen gelassen, und, äußerlich betrachtet, unter denselben Gedanken, ja fast mit den Worten Gregors tritt etwas ganz anderes zutage. Der Anspruch auf Oberhoheit hat bei Innozenz an Extensität verloren, um dafür desto mehr an Intensität zu gewinnen. Denn es geht dem Papst ja in Italien nicht um eine ideelle Oberherrschaft im Sinne Gregors, sondern um die tatsächliche Macht und die volle Ausübung

[14]) Reg. II, 63.

[15]) Vgl. Joh. Lange, Staatensystem Gregors VII auf Grund des Begriffs der libertas ecclesiae. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen I S. 43—46; 216.

der Hoheitsrechte, um das dominium, wie er es in dem vorher erwähnten Schreiben an den Erzbischof von Ravenna mit voller Deutlichkeit ausgesprochen hat.[16])

Wenn das päpstliche Regiment bei Innozenz in dieser Art als der Zustand der Freiheit und Gerechtigkeit hingestellt wird, dann muß weiter ganz folgerichtig das Sehnen der früheren Geschlechter dahin gegangen sein, unter die Botmäßigkeit der Kirche zu gelangen, und ebenso haben die Päpste danach getrachtet, eine solche segensreiche Aera heraufzuführen. Papsttum und Bevölkerung werden damit in dieselbe Linie gerückt, sie sind eins in der Gemeinsamkeit ihres Strebens, und sie sind weiterhin verbunden durch das ihnen jetzt zuteil werdende Geschenk Gottes, der ihren Wünschen Erfüllung verlieh.[17]) Diese Willens- und Schicksalsverbundenheit hat ihre Wurzel in einer eigentümlichen, metaphysischen Gedankenwelt, die am klarsten in Ep. I, 401 zutage tritt. Hier gibt der Papst sozusagen die Antwort auf die Frage, worauf dieWillensverbundenheit zwischen dem Papsttum und der italienischen Bevölkerung denn zutiefst beruhe, und zwar zeigt er sie in der Berufung des Papsttums zur universalen Weltherrschaft begründet. Denn gleichwie Gott am natürlichen Himmel ein großes Licht für den Tag und ein kleines für die Nacht bestimmte, so hat er am Firmament der Kirche zwei Herrschaften eingesetzt, die kirchliche über die Seelen, die königliche über die Leiber. Und wie nun der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so erhält die weltliche Gewalt erst von der geistlichen her die wirksame Kraft ihrer Würde (splendor dignitatis). Von beiden Gewalten kommt aber derjenigen die Oberhoheit in Italien zu, die durch göttliche Einsetzung den Primat über alle Länder erlangte. Deshalb hat der apostolische Stuhl die Aufgabe, vornehmlich Italien mit väterlicher Sorge zu umgeben, weil hier das Fundament der christlichen Religion gelegt und der priesterliche und königliche Prinzipat vereinigt ist.[18]) In engem

---

[16]) Ep. I, 27 ... ut ... Tusciam ad dominium nostrum ... revocemus ... 214, 21 D.

[17]) Ep. I, 369. Grates multimodas omnipotento Deo debetis referre, quod vestris videtis temporibus adimpleri, quae vestri progenitores summo desiderio affectarunt (214, 352 A.). Ep. I, 356. Magnificavit dominus facere misericordiam nobiscum ... Cui gratiarum referimus actiones, quod usque ad nostra et vestra tempora reservavit, ad quae predecessores tam nostri quam vestri summo desiderio anhelarunt. 214, 331 A.

[18]) Utraque vero potestas sive primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. Et

Zusammenhange mit der besonderen Bedeutung und Weihe, die Italien hier zukommt, stehen auch gewisse ausgesprochen „national" anmutende Gedanken und Vorstellungen. Der Papst weiß die überall aufgebrochene Abneigung gegen die Deutschen trefflich zu benutzen. Er spricht von Italien als einer Einheit in sich (tota patria, tota Italia),[19]) und von den Deutschen als dem fremden Volk, das der Gesamtheit der „Italiener" seinerseits als eine ganz andersartige Einheit gegenüber steht: Gens robusta de longinquo, gens, cuius ignorabatis linguam.[20]) Auf solche und ähnliche Stellen hat wohl Ficker als erster hingewiesen und dargelegt,[21]) daß sich damit etwas ganz Neuartiges zeige, was die Quellen der früheren Zeit nicht aufweisen könnten. Höchstens wären in Rom selbst und in Sizilien bereits vorher in der Publizistik die Spuren eines beginnenden Nationalgefühls zu finden. Es sei nun ein besonders geschickter Zug, daß Innozenz III. daran anknüpfte, die neuen Motive eindeutig im nationalen Sinne formulierte und in den Dienst der Rekuperationsbestrebungen stellte.[22]) Demgegenüber darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß Italien für Papst Innozenz kein schlechthin ethischer oder nationaler Wert ist. Vielmehr liegt die einzigartige Bedeutung des Landes im religiösen Bereich beschlossen, denn dort befindet sich der Sitz des Vicarius Petri und das Fundament des Christentums ist da gelegt. Ebenso wird das Papsttum selbst von seinem übernationalen, universalen Charakter her aufgefaßt, sein Wirkungskreis ist an sich die Welt schlechthin, nur daß Italien der besonderen Fürsorge gewürdigt ist. In dies Zentrum wird dann allerdings das Politische voll mit einbezogen, und zwar bringt gerade die enge Verbindung mit Italien auch die Berufung des Papsttums zur Weltherrschaft zugleich mit sich, wie es z. B. in einem Brief nach Cremona, der den Tod der Constanze meldet, ganz deutlich zum Ausdruck gelangt: Ecclesiam suam diebus nostris sua miseratione oriens ex alto respexit et totam Italiam, adversitatis cedente nubilo, prosperitatis lumine serenavit, erigens

ideo licet ad universas provincias nostrae provisionis aciem extendere debeamus, specialiter tamen Italiae paterna nos convenit sollicitudine providere, in qua Christianae religionis fundamentum existit et per apostolicae sedis primatum sacerdotii simul et regni praeeminet principatus. 214, 377 C.

[19]) Ep. I, 555. A. I. S. Nr. 906 S. 617.

[20]) Ep. I, 356.

[21]) Forschungen II S. 361 ff.

[22]) Ähnlich späterhin Haller, Meister der Politik S. 527—28; Vehse S. 174.

Petrum, ne mergeretur in fluctibus ambulans, et ei dexteram porrigens adiutricem, miraculo renovato. Is et enim . . . subicens ei gentes et regna, ac reges et populos tutelae ipsius et curae committens. [23])

In der gleichen Linie liegt die Verherrlichung der Stadt Rom als urbs sacerdotalis et regia mit der Parallele zwischen Petrus und Paulus einerseits, Romulus und Remus andererseits, [24]) mit der sich Innozenz ganz im Rahmen der altkurialen Traditionen seit Leo d. Gr. bewegt. [25]) Die nationalen Motive in der Korrespondenz des Papstes sind also nichts Selbständiges, das gleichlaufend neben die universale Auffassung von der päpstlichen Herrschaft träte, sondern sie werden als propagandistisches Mittel für die politischen Zwecke des Papstes verwandt, um die innere Verbindung mit dem Leser- und Hörerkreis herzustellen und die Unerbittlichkeit und Schärfe des Herrschaftsanspruches, wie sie uns etwa in Ep. I, 15 entgegentritt, verschleiern zu helfen. Wirklich nationales Gedankengut ist ja auch mit der Idee des Papsttums völlig unvereinbar, und der Papst hätte dadurch gewissermaßen seine eigene Position untergraben; denn Nationalitäten stellen in sich einen spezifisch weltlich-ethischen Wert dar, der nach Eigengesetzlichkeit und somit Loslösung von religiöser Bestimmtheit drängt.

Papst Innozenz konnte die Rekuperationen nicht in dem Ausmaße durchsetzen, wie er es erstrebte. [26]) Einen vollen Erfolg hatte er eigentlich nur in Spoleto zu verzeichnen, wo es ihm gelang, den von Heinrich VI. als Herzog eingesetzten Konrad von Ürslingen zu vertreiben und das Land selbst in Besitz zu nehmen. Vielleicht beabsichtigte er sogar anfänglich, das Gebiet Konrad wieder zu Lehen zu geben, ist dann aber anscheinend durch den Widerstand Tusziens bewogen worden, diesen Plan fallen zu lassen. [27]) Mit

[23]) Böhmer A. I. S. S. 617.

[24]) Sermones de Sanctis, Sermo XXII, 217, 556—557.

[25]) Vgl. seinen Sermo 82 u. dazu Caspar I S. 562.

[26]) Vgl. ausführlicher Ficker II S. 361—363.

[27]) Vgl. Ep. I, 88 u. Gesta Innocentii cap. 9. Die Gesta bemerken: Tamen multi scandalizabantur ex ea, tamquam vellet Teutonicos in Italia confovere, qui crudeli tyrannide redegerant eos in gravissimam servitutem, in favorem libertatis declinans non acceptavit oblata. (Migne 214, XXIV B C.) Ficker, II, 362, wertet das so aus, als ob Innozenz durch das Entfachen der nationalen Leidenschaften sich selbst den Weg zu Verhandlungen verlegt hätte. M. E. geht diese Interpretation zu weit. In den bis zu Ep. I, 88 erhaltenen Briefen ist nämlich noch nichts von nationalen Motiven zu merken. Die in den Gesta berichtete Reaktion der Bevölkerung ist daher mehr auf den allgemeinen Widerwillen gegen die deutsche Herrschaft überhaupt zurückzuführen, nicht aber auf die päpstliche Propaganda-Tätigkeit.

dem tuskischen Bund hat Innozenz in den nächsten Jahren in guten Beziehungen gestanden, obgleich es ihm keineswegs gelungen war, den in Ep. I, 15 geäußerten Standpunkt zur Geltung zu bringen. Nur die direkt zum Patrimonium gehörigen Teile Tusziens kamen wieder an den Kirchenstaat. Wenigstens aber konnte er im Laufe des Jahres 1198 in Verhandlungen über die ihm mißfallenden Kapitel des Bundesvertrages erreichen, daß die Rektoren sich zu gewissen Änderungen bereit fanden, [28]) und der Bund bot ja schließlich allein durch sein Bestehen genügend Garantien dafür, daß die Herrschaft der Deutschen nicht wiederkehrte. Erheblich ungünstiger war die Lage in der Mark Ancona. Zwar schrieb der Papst im März 1199, daß fast die ganze Mark unter die Herrschaft der Kirche zurückgekehrt sei, [29]) aber Briefe aus dem Jahre 1200 zeigen, daß es tatsächlich durchaus nicht zu einer Oberhoheit über das ganze Gebiet kam, [30]) sondern daß die Städte sich heftig dagegen gewehrt haben, nachdem sie einmal von der deutschen Herrschaft frei geworden waren. Ihre Freiheit artete dann allerdings in reichlich anarchische Zustände aus, und viele von den dorthin gerichteten Briefen sind daher voller Resignation: Die anfängliche Freude des Papstes über die Rückkehr unter seine Herrschaft hat sich gar bald in Trauer verwandelt, weil die libertas, die er dem Lande geben wollte, in das Gegenteil, den Kampf aller gegen alle, umgeschlagen ist, so daß die Verhältnisse jetzt weit schlimmer sind, als unter dem deutschen Joch. [31]) Auch in der Romagna verliefen die Rekuperationsversuche gänzlich ergebnislos, und das gleiche gilt hinsichtlich der Mathildischen Güter. Von dem groß angelegten Rekuperationsprogramm, wie es in Ep. I, 27 aufgestellt worden war, für das der Papst mit solcher Intensität und Wärme zu werben gewußt hatte, konnte nur ein Stück verwirklicht werden, weil die tatsächliche Macht des Papstes nicht ausreichte, um den lokalen Gewalten wirksam entgegenzutreten. Dieser Rückschlag ist in der Korrespondenz deutlich zu spüren, sie beschränkt sich in der folgenden Zeit im Wesentlichen auf geistliche oder lokale Angelegenheiten, und jener große universale Zug, der die ersten Rekuperationsmanifeste durchweht hatte, verschwindet völlig.

---

[28]) Ep. I, 88; 555.

[29]) Universa fere Marchia devote rediit ad fidelitatem ecclesiae Ep. II, 4.

[30]) Vgl. Ep. III, 28—29; 48—50.

[31]) Ep. III, 49.

Vormundschaft und Oberlehnsherrschaft in Sizilien.

Mit dem Tode der Kaiserin Konstanze (November 1198) begann eine ausgedehnte Korrespondenz nach Sizilien; denn das Testament der Kaiserin bestimmte den Papst, der von ihr die förmliche Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit über das Land erlangt hatte, [32]) zum Regenten des Königsreiches und zum Vormund Friedrichs II. [33]) Papst Innozenz trat dort jedoch keine ganz leichte Erbschaft an. Die nationalsizilische Reaktion unter Konstanze hatte die deutschen Ministerialen, die in den ihnen von Heinrich VI. angewiesenen festen Burgen einen guten Zufluchtsort besaßen, nicht gänzlich des Landes verweisen können. Jetzt nach dem Tode der Kaiserin gewannen sie zusehends wieder an Boden, zumal sie in Markward von Annweiler einen tatkräftigen und entschlossenen Führer aufzuweisen hatten. Zunächst war er unter Konstanzes Regiment aus dem Königreich vertrieben worden und hatte sich nach der Mark Ancona begeben, wo er gegen die päpstliche Rekuperationspolitik agitierte. Der Erfolg war jedoch gering, dank der Wachsamkeit des Papstes, er verließ das Gebiet infolgedessen wieder und wandte sich nach Sizilien zurück. Hier sollte er der päpstlichen Regentschaft noch lästig genug werden, da er in dauernder Verbindung mit Philipp von Schwaben und der staufischen Reichspartei blieb und dadurch die päpstliche Politik der Trennung Siziliens vom Imperium ständig gefährdete. Den Höhepunkt erreichte diese Gefahr, als es Markward mit sarazenischer Hilfe gelang, sich der Person des jungen Königs und der Stadt Palermo zu bemächtigen, und es muß als ein großer Glückszufall für den Papst angesehen werden, daß Markward bald darauf starb (September 1202).

Bis zu Markwards Tode bemühte sich der Papst in zahlreichen Briefen, die Bevölkerung des Königreichs Sizilien zum Widerstand gegen ihn und die mit ihm verbündeten Ministerialen aufzurufen. Es fällt auf, daß auch in diesen Schreiben die nationalen Motive, ähnlich wie in den Rekuperationsmanifesten, meist nicht die entscheidenden sind, obwohl doch gerade nach Ficker in Sizilien am frühesten Spuren des beginnenden Nationalgefühls zu finden waren.

---

[32]) Ep. I, 410—412.

[33]) Vgl. Baethgen.

Wahrscheinlich liegt der Grund dafür darin, daß der Papst als Oberlehnsherr des Landes und seines Königs auch die Pflicht übernommen hatte, den von ihm Abhängigen in seiner Stellung zu schützen. Wenn er nun in der sizilischen Korrespondenz die nationalen Leidenschaften zu stark anfachte, so lief Friedrich Gefahr, als landfremder König betrachtet zu werden und die Herrschaft zu verlieren. Außerdem war es fraglich, ob dann nach etwaiger Erhebung eines „nationalen" Königs Papst Innozenz noch denselben Einfluß hätte ausüben können.[34]) Infolgedessen ist seine Argumentation in Sizilien gerade in Bezug auf das Nationale außerordentlich vorsichtig, und, aufs Ganze gesehen, formuliert der Papst den Gegensatz gegen die Deutschen viel stärker unter dem Gesichtspunkt ihrer angeblichen Gewaltherrschaft als im Hinblick auf ihre andere Nationalität. Markward selbst wird vollkommen im Stil mittelalterlicher augustinischer Typologie vor allem als religiöser Feind betrachtet, dessen sündhaftes Treiben darauf ausgeht, die gottgewollte Verbundenheit zwischen der Ecclesia Romana und dem Regnum Siciliae zu zerstören.[35]) Mitunter herrscht die religiöse Darstellungsweise derart vor, daß eine förmliche Umdeutung des zeitlichen Geschehens stattfindet. So wandelt etwa Ep. I, 559 die historisch rechtliche Entwicklung der Beziehungen zwischen der Kurie und dem sizilischen Königtum in äußerst geschickter Weise in ein religiöses Ereignis um: Jesus Christus, der über die Zeiten und das, was in ihnen entsteht, hinweggebietet, hat die alte Einheit zwischen römischer Kirche und sizilischem Königtum in den Verfügungen der Konstanze (Konkordat und Testament) wiederhergestellt und dies Neugewordene in die Bahnen des Althergebrachten gelenkt.[36]) Diese Tat Christi bedeutet zugleich eine unmittelbare Wiederherstellung der fast göttlichen Ho-

---

[34]) Daß Innozenz bei der Oberlehnsherrschaft die Schutzpflicht als wirklich verbindlich erachtete, beweist die plötzliche Änderung seines Verhaltens gegenüber Johann von England, nachdem dieser sein Land dem hl. Petrus zu eigen gegeben hatte. Allerdings spielt auch da der Wunsch mit hinein, Frankreich nicht zu viel Übergewicht gewinnen zu lassen. Aber die Schutzpflicht ist doch der hauptsächliche Beweggrund.

[35]) Vgl. die Termini: nec Deum timens, nec reveritus hominem, Ep. III, 23; immundus spiritus, Ep. II, 221. inimicus Ecclesiae, persecutor regni, Ep. I, 557/58. Vgl. Bernheim Mittelalterliche Zeitanschauungen, S. 47 ff.

[36]) Innovator etenim veterum et inveterator novorum Dominus J. Chr. veterem Ecclesiae Rom. ac regni Siciliae unitatem, quae quodammodo fuerat passa scissuram, innovare ac roborare disponens et innovatam et roboratam in longaevae dirigere saecula vetustatis... 214, 515 B.

heit des apostolischen Stuhles: Christus, der dem auf dem See wandelnden Petrus die Hand hinhielt, läßt auch das Schifflein Petri, die Kirche, nicht Schiffbruch leiden, sondern gibt nach dem Sturm die Ruhe. Er unterwarf dem Apostelfürsten alles, und wenn es auch zeitweise so schien, als ob die Verfolgung gegenwärtig über die Kirche triumphieren wollte, so hat Christus sie dennoch zunichte gemacht und, was der Kirche zum Schaden zu gereichen drohte, ihr zum Machtzuwachs angedeihen lassen. [37])

Gegenüber dieser geschlossenen geistlich-weltlichen Argumentation fallen einzelne nationale Anklänge, wie etwa der über die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung aus den Ämtern, sehr wenig ins Gewicht. [38]) Hier zeigt sich ein ganz ähnlicher Vorgang wie in Ep. I, 15. Die geschichtlichen Ereignisse werden ihrer einfachen Wirklichkeit beraubt und gleichsam vom überweltlichen Blickpunkt aus dargestellt, wobei zugleich auch immer der universale Herrschaftsanspruch des Papstes gerade in weltlicher Hinsicht zum Ausdruck gelangt. Die päpstliche Darlegung kreist gewissermaßen zwischen zwei Polen, sie läßt auf der einen Seite die historischen und weltlichen Gegebenheiten in hohem Fluge weit hinter sich, um andererseits, den realen Möglichkeiten des Weltherrschaftsgedankens folgend, doch immer wieder zu ihnen zurückzukehren. Auch da, wo der Papst diese Gedankenwelt nicht zum Ausdruck bringt, sondern allgemein menschlich und ethisch argumentiert, wie etwa in Ep. I, 558, ist das Nationale eigentlich nur Begleiterscheinung. Nach der Überschrift: Ut pro patria contra hostes fortiter decertent geht die Argumentation sogleich auf das Ethische über. Vor allem kommt es Innozenz hier darauf an, den Leuten Mut zu machen. In außerordentlich geschickter Weise stellt er deshalb die Erfolge und Hilfskräfte Markwards als gering-

---

[37]) Is qui beatum Petrum in fluctibus ambulantem, ne mergeretur, erexit ..., ipsius naviculam licet magnibus fluctibus iactetur interdum, non patitur naufragari, sed tempestatem in tranquillum convertens ... tunc eam mirabilius suae potentiae dextera gubernat. (214, 514 D) ... Qui enim eidem apostolorum principi potentiam calcandi super scorpiones indulsit, ipse ab Ecclesiae facie prava in directa et aspera in vias planas immutans, omnia subiicit sub pedibus eius. Sane qualiter diebus nostris et vestris persecutio invaluerit contra eam ... et qualiter Domino faciente cum ea signum in bonum instantia fuerit persecutionis illusa ... ac in eo augmentum susceperit, in quo videbatur dispendium incurrisse, patet omnibus manifeste. 515 A.

[38]) Ut indigenas universos eiciat et alienos in indigenarum labores inducat, 515 D.

fügig hin und rückt die schon erfolgten oder geplanten Unterstützungsaktionen in den Vordergrund. [39])

Daneben macht der Papst auf die Schandtaten aufmerksam, die der inimicus Ecclesiae bereits früher in Sicilien vollbrachte. Gegen Schluß erfolgt dann eine Steigerung, die den Kampf als solchen ethisch fundiert: Bei Markward und seinen Genossen herrscht cupiditas spoliarum und violentia, sie kämpfen „ut in servitutem redigant." Die Capuaner dagegen haben die iustitia für ihren Kampf in die Waagschale zu werfen und streiten für ihre Freiheit. In Verbindung damit tritt dann noch eine nationale Wendung auf: Gleichmäßig haben die Deutschen das Land bedrückt und mit ihren Versprechungen die Leute getäuscht: es gibt niemandem im Königreich, der nicht durch sie und vor allem durch Markwald Schaden erlitten hätte. [40]) Während hier die nationalen Gedanken als Mittel zur Steigerung der Schlußargumentation verwandt werden, bilden sie in Ep. I, 560 die Einleitung für die sonst unter religiösen Gesichtspunkten stehende Betrachtung der Ereignisse.

Eine besonders geschickte Verwendung der religiösen Betrachtungsweise und zwar immer so, daß sie der Beurteilung der Sachlage den eigentlichen Nachdruck verleiht, zeigt sich in Ep. II, 221. Markward ist der Feind des Königreiches Sizilien, ja, der ganzen Christenheit, ein zweiter Saladin. Er ist der homo iniquus, der immundus spiritus, der keine Ruhe findet, und in das Land zurückkehrt, von dem er auszog, seine Schandtaten zu beginnen, um dort noch Schlimmeres als vorher zu begehen. Seine alten Taten werden erst in einfacher Aufzählung berichtet, dann folgt eine sehr geschickte, unmittelbare Wendung an die Hörer: Ihr würdet uns alles dies nicht glauben, wenn ihr es nicht selbst erlitten hättet, wenn nicht eure Edlen, vor deren Antlitz die Erde zu zittern schien, sich im Exil abgehärmt hätten. [41]) Politische Ereignisse, wie Mark-

[39]) Das ist überhaupt ein Hauptmotiv in den Markwardmanifesten, seine Fähigkeiten und Kräfte so gering wie möglich anzusetzen. Vgl. auch Ep. III, 23, Perfidus M., qui per vires superare non potuit, immo qui vestris est viribus superatus, per fraudes valeat superare, sed magis in suis fraudibus superetur. 214, 903 A. Dabei schreibt der Papst das zu einer Zeit, als es M. bereits geglückt ist, sich mit einem Teil der sizilischen Familiaren zu verbünden.

[40]) Nostis qualiter omnes in possessionibus fueritis et pecunia diminuti, qualiter Teutonicorum promissionibus defraudati Et ... vix est aliquis in toto regno, qui in se vel suis, persona vel rebus, consanguineis vel amicis, grave non incurrerit per Teutonicos detrimentum. 214, 514 B C.

[41]) Egressus enim olim homo ille iniquus, vel potius immundus spiritus, Siciliam et totum regnum, cum non inveniret in Marchiam requiem, ... revertar,

wards Verhandlungen mit Innozenz über die Absolution, sowie die zeitweilig wirklich erfolgte Aussöhnung mit dem Papst geschehen aus religiösen Beweggründen („ut tentaremus spiritum si esset ex Deo"). [42]) Markwards Verhältnis zu König Friedrich wird ganz folgerichtig im Zusammenhang dieser Gedankenführung wohl auch als Undank gegenüber Heinrich VI., der ihn ja erst groß gemacht hatte, ausgelegt, vor allem aber unter dem Gleichnis der bösen Arbeiter betrachtet, die den Sohn des Herrn töten, um selbst den Weinberg zu besitzen. [43]) Und zur Krönung seiner Übeltaten ist sein Bündnis mit den Sarazenen angeführt, so daß der Kampf gegen ihn und für Friedrich zugleich einen Kampf für Christus und den christlichen Glauben bedeutet. [44]) Vergleicht man dies Manifest mit dem kurz darauf folgenden, das sich an die Sarazenen im Königreich richtet, [45]) dann gewinnt man einen besonders guten Einblick in die päpstliche Briefkunst. Wird in Ep. II, 221 alles im Wesentlichen vom Religiösen her dargestellt, so fehlt diese gemeinsame Verständigungsgrundlage bei den Sarazenen. Deshalb sind die Bindungen der weltlichen Ethik mit geradezu genialem Instinkt an die Stelle der Religion gesetzt, um von da aus die innere Verbindung zum Empfängerkreis herzustellen, wobei der Papst gerade die Tatsache, daß Markward Christ ist, geschickt auszunutzen weiß. Natürlich ist mit keinem Wort davon die Rede, daß sich die Sarazenen zum Teil bereits mit ihm verbündet haben, vielmehr werden sie belobt, daß sie infolge ihres natürlich-ethischen Unterscheidungsvermögens sich für die Seite des Königs wie auch ihre Väter vordem erklärt haben. [46]) Dann beweist Innozenz mit dem Schicksal derer, die Heinrich VI. und Markward mit ihm ins Land riefen

---

inquit, in domum, regnum videlicet quo exivi, et..., rediit vos torquere... immo totius regni exilium innovare... Non credatis haec nobis, nisi fueritis talia iam perpessi, nisi nobiles vestri, ante quorum faciem terra tremere videbatur, longo macerati exilio... 214, 780 C D. Man beachte besonders, wie der Hinweis auf die Menschenmacht der Großen Markwards Taten in noch grelleres Licht rückt.

42) 214, 781 A. Über die Verhandlungen vgl. Baethgen Kap. I.

43) Marcus 12, 16.

44) Quem igitur etsi non pueri regis, Regis regum causa non moveat et non tangat iniuria crucifixi? — 781 D. Regni Siciliae defendatis honorem, quem defensuros vos fidei religione firmastis. 781/82.

45) Ep. II, 226.

46) Illa etenim in temporalibus discretione vigetis, ut et bona discernentes a malis et a bonis etiam meliora, despectis et abiectis pessimis, optima quaelibet eligantes. 214, 786 D.

und die er nun daraus vertrieben habe, daß er ja nicht einmal diejenigen schone, die sich ihm freiwillig unterwürfen. Wenn er schon Christen so behandele, wie würde es dann erst den Sarazenen ergehen, die ihm anhängen? Er hätte ja da noch den Schein eines gottwohlgefälligen Werkes für sich, indem er nämlich Heiden bekämpfe. Diese Ausführungen sind sehr wirksam eingeleitet durch den zu ihnen antithetischen Satz, daß gerade der apostolische Stuhl dem Demütigen seine Gnade schenke.[47]) Wird Markward nicht, geht die Argumentation dann weiter, besonders übel mit denen umgehen, die von anderer Art und anderem Glauben sind,[48]) wo er nicht einmal seinem Herrn und dessen Sohn die Treue bewahrte, vielmehr den Sohn um sein mütterliches Erbgut zu bringen sucht? Von hier aus spielt Innozenz direkt auf etwaige Bündnisverhandlungen an. Markward werde keineswegs seine Eide und Versprechungen halten, da er nicht einmal dem eidlichen Versprechen treu geblieben sei, das er dem Papst leistete. Das Manifest klingt aus in den sehr geschickt angebrachten Hinweis, daß die Sarazenen bei einem Bündnis mit Markward doch nur die Leidtragenden sein würden. Es bestünde nämlich durchaus die Möglichkeit, daß das Kreuzfahrerheer sich gegen Markward und sie wende, dann aber werde er sie preisgeben, um für sich selbst Frieden zu erlangen.[49]) So zielt die ganze Darlegung darauf hin, deutlich zu machen, daß den Sarazenen gar kein anderer Ausweg bleibe, als in der alten Beständigkeit bei dem sizilischen König zu verharren, dann werde auch der apostolische Stuhl sie unterstützen. Schon habe er ja ein Heer zu ihrer Hilfe (!) gegen Markward nach Sizilien entsandt.

Im allgemeinen ist zu beobachten, daß nach 1199 die Agitation gegen Markward schwächer wird. Das hängt damit zusammen, daß es dem Papst nicht gelungen war, einen ausreichenden Widerstand im Land selbst zu entfachen, sondern er mußte Heerführer und Truppen entsenden, die dann auch teilweise Erfolg hatten. So siegte sein Vetter Jakob im Juli 1200 in zwei Schlachten über die Deut-

---

[47]) Nostis ... ex auditu mansuetudinem apost. sedis, quae sic superbis resistit ut humilibus et subiectis det gratiam. Nostis et per experientiam tyrannidem Marcowardi, quae his solis parcit quibus nocere non potest, sed saevit tanto fortius in subiectos, quanto se amplius in eius curaverint humiliare conspectu ... 214, 786 D — 787 A. Man achte auf die doppelte Bedeutung von subiecti!!

[48]) ..... alienigenos et immo in alterius ritus et observantia dispares nationes.

[49]) Vitam suam redimeret morte vestra. 214, 787 D.

schen und ebenso Walter von Brienne im Juli und Oktober 1201. Walter von Brienne machte als Gemahl einer Tochter des aus der nationalsizilischen Reaktion gegen Heinrich VI. bekannten Tancred Anspruch auf das Fürstentum Tarent. Der Papst verpflichtete ihn zum Kampf gegen die Deutschen, unter Zusage des von ihm beanspruchten Landes.[50]) Es kam nun also in den Manifesten darauf an, immer wieder zu betonen, wie stetig der apostolische Stuhl zu Sizilien halte und die sachlichen Hilfsmaßnahmen des Papstes sowie seine Verhandlungen mit Walter in das rechte Licht zu rücken, damit die Bevölkerung mit den päpstlichen Heerführern zusammenging.[51]) Aber selbst dies ist nicht einmal überall erreicht worden, und gerade nach dem zweiten Siege Walters gelang Markward die Einnahme Palermos. Mit seinem Tode[52]) schienen sich die Dinge dann allerdings zunächst zum Besseren wenden zu wollen, jedoch kamen die Wirren immer noch nicht zu Ende, und die endgültige Vertreibung der Deutschen erfolgte erst 1206. Bis dahin konnte der Papst kaum einen wesentlichen Einfluß auf die Regentschaft ausüben, was sich auch deutlich in den zu dieser Zeit nach Sizilien entsandten Briefen wiederspiegelt. Die meisten Schreiben regeln einzelne Dinge: Geldkosten für den Feldzug Walters,[53]) oder es handelt sich um Absolutionen für die, welche früher Markward angehangen hatten, nach seinem Tode jedoch zu Friedrich übergegangen waren.[54]) Später kommt auch noch die aragonische Heiratsangelegenheit hinzu, die sozusagen eine Lebensfrage für den jungen König Friedrich war, denn mit der Braut sollten Soldaten geschickt werden, um endlich des Aufruhrs im Lande Herr zu werden.[55]) Papst Innozenz suchte dem König von Aragonien daher das Ehrenvolle der Heirat sowie die doppelte königliche Abstammung Friedrichs als Positivum hinzustellen. Demgegenüber sind nur wenige Schreiben vorhanden, die einen etwas weiteren Rahmen spannen und sich im eigentlichen Sinne an die Allgemeinheit wenden. Meistens handelt es sich um Mahnun-

---

[50]) Vgl. Baethgen S. 25 ff.

[51]) Ep. VI, 52; 91; III, 38.

[52]) Vgl. das Gesamturteil des Papstes über Markward: Qui non posuit Deum adiutorem sibi, sed in sua praevaluit vanitate. Ep. V, 89; 214, 1075 B. Wieder gibt die augustinische Begriffswelt die Grundlage für die Beurteilung ab.

[53]) Ep. V, 86 u. 87.

[54]) Ep. VII. 130 u. 131.

[55]) Ep. XI, 4 u. 134.

gen zu Frieden und Einigkeit. Die Wirren im Lande werden als apokalyptische gedeutet, oder aber in Anlehnung an Hiob 1 als eine Zulassung Gottes: Der Satan hat die Ermächtigung, durch Trübsal die Menschen zu erproben.[56]) Es ist wenig Stoßkraft in diesen Briefen, viel eher Resignation, denn die Probe ist meist nicht bestanden, und der Feind ist durch die Uneinigkeit der Sizilianer mächtig geworden. Trotzdem aber läßt Innozenz nicht nach, immer wieder für eine einheitliche Front zu werben: Noch sei es Zeit, Gott habe noch nicht die endgültige Verwerfung der Wankelmütigen und Friedensstörer verfügt.[57]) Ein gutes Beispiel für diese vorsichtige Zurückhaltung bietet auch Ep. X, 141, in dem die Resignation besonders deutlich ist: Wenn ihr euch schon nicht gescheut habt, Gott und den König zu beleidigen, so hättet ihr wenigstens den Verlust an Gütern und die Gefahr für die Menschen bedenken sollen. Als der König in der Gewalt der anderen (Markwards und seiner Anhänger) war, hattet ihr noch einen gewissen Entschuldigungsgrund („Qualiscumque vos probalitas excusabat"), der jedoch jetzt fortgefallen ist, wo Friedrich wieder von dem Familiarenkreis behütet wird.[58]) Wenn Friedrich etwa Krone und Leben verlöre, was hättet ihr dann davon? Es würde alles noch schlimmer werden, denn diejenigen, die weder Menschen noch Dinge verschonen, würden wieder ins Land fallen: „Sicut iam estis experti, utium nun obliti!" Wie matt wirkt auch der Hinweis auf die gegenseitige Unterstützungspflicht von geistlichem und weltlichem Schwert, die den Papst zu diesem Mahnbrief veranlasse — 1198/99 hatte es solcher Motivierung nicht bedurft. Auch ausgesprochenen Straf- und Drohmanifesten,[59]) fehlt es an wirklichem Schwung und Nachdruck, überall klingt, wenn auch nur verborgen, das Bewußtsein der faktischen Ohnmacht durch, die nur

---

[56]) Ep. VII, 36. Egressus satan a facie Domini ... ab eo potestate suscepta, cribravit vos hactenus sicut triticum ... Licet enim noverit Dominus qui sunt eius ... probare tamen voluit, et probavit an fides vestra profeceret, an deficeret in adversis. 215, 317 D.

[57]) Ep. VII, 36 ... sed adhuc manus eius extente, nisi per viam aliam redeatis et per concordiam resurgatis in statum felicitatis antiquae, a qua per discordiam decidistis. 215, 318 D.

[58]) Si nec divinam nec regiam metueritis offensam, si nec noxam infidelitatis nec notam infamiae timeretis, debeietis saltem aut rerum dispendium aut corporum periculum formidare, ut hoc favore perculsi ... Friderico . . regi Siciliae in supremo necessitatis articulo constituto, curaretis auxilium impertiri. 215, 1235 B.

[59]) wie etwa Ep. VI, 191 u. 192; IX, 195.

noch den einen Ausweg sieht, die Leute vielleicht durch Milde zu gewinnen. So wird in Ep. VI, 191 und 192 — zwei Briefe an solche, die gegen Walter von Brienne vorgehen — ganz stark betont, wie doch gerade sie die ersten waren, die für Walter eingetreten seien, und wie klug und richtig das war, da er dem Wüten der Feinde ein Ende gemacht habe. Nun sei sein Werk zerstört, weil sie sich von ihm abgewandt hätten. Dieselbe Grundeinstellung liegt in Ep. IX, 195 vor. Der Brief ist an einen einzelnen gerichtet. Die Argumentation ist langatmig und geschraubt. Die hauptsächlichen Gedanken sind: Wie konntest du von dem guten Wege deiner Vorfahren abweichen? Noch ist es Zeit, die Sünde wieder gut zu machen, aber Gottes Geduld währt nicht ewig; sein Tag kommt wie der Dieb in der Nacht, dann willst du vielleicht umkehren, und es ist zu spät. Markward ist als Beispiel für solchen bösen Ausgang gewählt, Walter von Palermo, der wieder auf Friedrichs Seite trat, [60]) als gutes Beispiel vor Augen geführt. Überhaupt werden diejenigen, die treu bei Friedrich verblieben, also nicht vom guten Wege abgewichen sind, überschwänglich gepriesen; [61]) mitunter legt der Papst ihnen allerdings auch nahe, in ihrer Treue zu verharren, wohl weil er gegenteilige Vermutungen hegt. [62])

Man muß sich noch einmal den Inhalt der Manifeste aus den Jahren 1198 und 1199 ins Gedächtnis zurückrufen und bedenken, auf welche glückliche Art dort aus den kriegerischen Unruhen und den damit verbundenen Leiden der Bevölkerung, aus dem Gegensatz gegen die Deutschen, aus der wiedererlangten Lehnshoheit des Papstes über das Königreich Schwung und Wirkungskraft für die päpstliche Argumentation gewonnen wird. Dann zeichnet sich die absteigende Linie sehr deutlich vor dem Auge ab, auf der sich die sizilische Korrespondenz in den späteren Jahren bewegt. Genau die gleiche Erscheinung wie bei den Rekuperationsmanifesten tritt zutage, nämlich daß die propagandistische Aktion nur dann auf der Höhe bleibt, wenn sie von tatsächlicher Macht gestützt und begleitet ist.

---

[60]) Vgl. Ep. VI, 71. Baethgen S. 84.

[61]) Ep. VI, 59. Licet igitur declinarint et inutiles facti sint pene penitus universi, et vix qui faciat bonum, etiam usque ad unum, gaudemus tamen, quod tuae fidelitatis integritas et constantia devotionis annuntatiur per omne regnum Siciliae, ac mari ad mare publica praedicatur, quod in persecutione profeceris. 215, 173 B C.

[62]) Ep. IX, 158.

2. Die deutsche Korrespondenz und der deutsche Thronstreit.

Anlaß und Motive für die Einmischung.

Die Korrespondenz nach Deutschland wurde hauptsächlich durch den staufisch-welfischen Streit veranlaßt, der nach dem Tode Heinrich VI. ausgebrochen war. Fast alle Briefe und Manifeste, die diese Angelegenheit betreffen, sind in einem Sonderregister, dem Registrum de Negotio Imperii Romani (R. N. I.) gesammelt. In das Auf und Ab des Thronstreits, der ja für sich betrachtet eine speziell deutsche Angelegenheit war, begannen sich sogleich die außerdeutschen, europäischen Konflikte miteinzuschalten, nachdem der Gedanke an eine vormundschaftliche Regierung für Friedrich, den kleinen Sohn Heinrichs VI., aufgegeben worden war; denn die im Laufe des Jahres 1198 erfolgte Doppelwahl Philipps von Schwaben, (gewählt 8. 3. 1198) und Ottos von Poitou (gewählt 9. 6. 1198) veranlaßte eine über Deutschland hinausgehende Frontenbildung. Philipp hatte Oberdeutschland und Frankreich auf seiner Seite, während hinter Otto Köln mit den niederrheinischen und welfischen Gebieten, sowie England standen. Die Anlässe für diese Gruppierung reichen bereits in die letzten Regierungsjahre Heinrichs VI. zurück.[63]) Für die Stellung Englands waren die Familienverbindung mit den Welfen und die Handelsbeziehungen maßgebend, die das niederrheinische Gebiet und Köln mit England verknüpften. Hinzu kam der Gegensatz zu Frankreich, in den Heinrich VI. durch die Gefangennahme von Richard Löwenherz als Partner Frankreichs eingegriffen hatte. Man muß diese Tatsachen im Auge behalten, weil sie dauernd in den Thronstreit mit hineingespielt und demzufolge auch auf die päpstliche Korrespondenz ihren Einfluß ausgeübt haben. Weiterhin ist noch zu bemerken, daß das erste Schreiben des R. N. I. erst vom März 1199 stammt. Innozenz hatte also seit der Doppelwahl fast ein Jahr verstreichen lassen, ehe er sich näher mit dem Thronstreit befaßte. Im allgemeinen gibt man dafür die Erklärung, daß es ihm für seine Rekuperationspläne nur von Nutzen gewesen sein konnte, wenn die Dinge in Deutschland noch eine Weile in der Schwebe blieben, und zum mindesten über die Stellung des Papstes zu den beiden Kandidaten noch nicht das letzte Wort ge-

[63]) Vgl. darüber ausführlicher Cartellieri III S. 175 ff.

fallen war. Als Beleg dafür wird u. a. der Brief von Richard Löwenherz vom 18. 8. 1198 (R. N. I. 5) herangezogen, in dem er Innozenz um Unterstützung Ottos bittet. Bald danach — jedenfalls noch im Herbst 1198 — sei eine welfische Gesandtschaft [64]) nach Rom abgegangen, die den Papst zum Eintreten für Otto veranlassen sollte. Auch die übrigen Gesuche dieser Art [65]) seien aus dem Jahre 1198, da kein späteres Ereignis als Ottos Krönung (12. 7. 1198) darin erwähnt werde. Im Mai 1199 aber habe der Papst den Augenblick für günstig erachtet, um die „grundsätzlichen Machtfragen" [66]) zwischen Papsttum und Kaisertum aufzurollen. Außerdem fürchtete er wohl, daß Philipp die Oberhand gewönne, wenn er die Streitenden sich selbst überließe, da Otto seit dem Sommer 1198 keine nennenswerten Fortschritte mehr verzeichnen konnte. Es sei jedoch außer Zweifel, daß ihm bereits damals Otto, der sich sofort zu kirchlichen Konzessionen bereit erklärt hatte, [67]) der Genehmere war. Nach dieser Auffassung bedeutet also das Eingreifen des Papstes eine ausgesprochen aus politischen Gründen erfolgte Einmischung in die deutschen Angelegenheiten.

Demgegenüber vertritt nun Peitz [68]) einen entgegengesetzten Standpunkt. Er versucht, die päpstliche Aktion in ihrer Grundabsicht und Anlage neu zu deuten und behauptet, sie sei unmittelbar durch die welfische Gesandtschaft veranlaßt, die Ottos Schreiben R. N. I. 3 überbrachte. Es sei ganz ausgeschlossen, daß er die Gesandtschaft vom Herbst an auf seine Antwort habe warten lassen, denn dann wäre es ihm nämlich unmöglich gewesen, über die Nachlässigkeit der Fürsten zu klagen und von seiner abwartenden Haltung zu sprechen: „Expectantes autem hactenus expectavimus, si forte vos ipsi saniori ducti consilio tantis malis finem imponere curaretis, videlicet ad nostrum recurreretis auxilium, ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere, vestro studio mediante, tanta dissensio sopiretur. Verum quia vos in hac parte negligentes et desides hactenus exstitistis, nos . . . officii nostri debitum exsequi cupientes, uni-

64) Vgl. R. N. I. 3.
65) Vgl. R. N. I. 6—10.
66) Tangl, Die Deliberatio S. 1014.
67) Vgl. R. N. I. 3.
68) H. J. B. 46; und Faksimile-Ausgabe des R. N. I. in der Einleitung. Im H. J. B. S. 356 gibt Peitz ausführliche Literaturangaben für die eben gekennzeichnete, von ihm angegriffene Auffassung.

versitatem vestram monemus attentius" . . .[69]) Hinzu komme, daß R. N. I. 1—3 von derselben Hand eingetragen sind, also anscheinend R. N. I. 3 den Anstoß für die Schreiben 1—2 und somit zur Anfertigung des ganzen Registers gegeben habe. Meines Erachtens ist jedoch diese Peitz'sche Interpretation der expectantes-Stelle nicht zutreffend. Die Wendung kommt bei Innozenz noch öfter vor und war überhaupt in den Kanzleien gebräuchlich.[70]) Zieht man die expectantes-Stellen aus anderen Briefen des Papstes heran,[71]) so ergibt sich aus ihnen immer folgender Sinn: Wir haben bisher abgewartet, da jedoch von Eurer Seite nichts erfolgt ist, ergreifen wir nun die Initiative. Weiterhin deutet Peitz die desidia und negligentia einerseits darauf, daß im Laufe des Jahres 1198 keinerlei Aufforderung der Fürsten um Bestätigung und Unterstützung eines Kandidaten an ihn ergangen sei. Wie kann er dann aber annehmen, R. N. I. 2 sei unmittelbar durch das Eintreffen der welfischen Gesandtschaft voranlaßt? Er betont doch selbst, daß das Schreiben sich gleichmäßig an staufisch und welfisch gesinnte Fürsten richte. Es wäre doch außerordentlich befremdlich, daß selbst dann, nachdem eine förmliche Bitte um Unterstützung an den Papst ergangen ist, noch von desidia und negligentia gesprochen wird, wobei die welfischen Fürsten mit eingeschlossen wären. Es kann also mit der Nachlässigkeit nur etwas anderes gemeint sein, was trotz der inzwischen eingelaufenen Bitte um Intervention noch als Versäumnis aufzufassen ist, und darüber gibt der weitere Inhalt der Stelle selbst Aufschluß: Die Fürsten haben sich weder auf einen der beiden Kandidaten geeinigt, noch sind sie um einen Schiedsspruch beim Papst eingekommen. Es klingt ganz deutlich an, daß dem Papst derartiges am liebsten gewesen wäre; denn sein Entscheidungsrecht wird hier bereits mit der Idee der Translatio begründet,[72]) worauf später noch ausführlich eingegangen werden soll. Meines Erachtens müssen also desidia und negligentia in diesem Zusammenhange verstanden werden. Damit gewinnt man zugleich auch für die Beurteilung der deutschen Korrespondenz einen nicht unwichtigen Ansatzpunkt.

---

[69]) R. N. I. 2, 216, 998 C D.

[70]) Vgl. bereits ähnlich Codex Carolinus n. 55 MG., Epp. III, 578, 20.

[71]) 214, 555 D. (25. 3. 1199); und R. N. I 68.

[72]) ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere . . . tanta dissensio sopiretur.

Der päpstliche Einmischungsanspruch und der staufische Widerspruch.

Aus den Briefen des Jahres 1198 geht nicht ohne weiteres hervor, ob Innozenz damals schon die Beziehungen zwischen England und Frankreich sowie den Ehehandel [73]) Philipp-Augusts bei der Kurie im Hinblick auf die in Deutschland sich bildenden Parteien ausgewertet hat. Er bemüht sich in zahlreichen Briefen, einen endgültigen Frieden zwischen Frankreich und England oder sonst wenigstens einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen beiden Ländern herzustellen. Begründet wird sein Bemühen stets nur mit der ernsten Sorge um das heilige Land, für dessen Beschützung es infolge des Zwistes der beiden Könige an Streitkräften mangelt. Die Argumentation ist — wo sie sich nicht überhaupt nur mit den sachlichen Hintergründen des Streites befaßt, wie etwa I, 230 — rein geistlich gefärbt, z. B. I, 355, wo im Anschluß an Johannes 14, 27 eine der Hauptaufgaben des Statthalters Christi darin gesehen wird, allenthalben für den Frieden zu wirken. Denn der Krieg bringe Not und Elend über die Bevölkerung, Bedrückungen über die Kirchen und im gegenwärtigen Falle bedeute er obenein schwerste Gefahr für das heilige Land. Ebenso fehlen den Briefen über die Ehesache irgendwelche politischen Anspielungen. Die Angelegenheit wird rein vom geistlichen Standpunkt aus betrachtet: Die eigenmächtige Trennung von der Gattin ist Auflehnung gegen die von Gott bei der Schaffung des Menschen eingesetzte Ordnung der Ehe, [74]) und es ist Pflicht des Papstes, für die Beachtung der göttlichen Ordnungen Sorge zu tragen. Dabei wird auf die besondere Verbundenheit zwischen Frankreich und der römischen Kirche hingewiesen, [75]) auf Grund derer es dem Papst ganz besonders schmerzlich sei, den König immer wieder ermahnen und auf den rechten Weg weisen zu müssen. Am wirkungsvollsten ist I, 171. Eingangs wird sogleich die ganze Hoheit der päpstlichen Würde betont (ut non solum cum principibus sed de principibus etiam iudicemus). [76]) Aber diese Hoheit bedeutet ein Schuldner (debitor) aller zu sein, insbesondere Frank-

[73]) Philipp-August hatte seine rechtmäßige Gemahlin, Ingeborg von Dänemark, verstoßen und Agnes von Meran geehelicht.

[74]) Ep. I, 4, vgl. Genes. I, 28.

[75]) Ep. I, 171; 348.

[76]) Vgl. denselben Terminus später in R. N. I. 18.

reichs und seines Königs. Und nun wird diese Beziehung zu Frankreich in vollendeter Form einerseits religiös durch den besonderen Glaubenseifer und die Treue der französischen Könige gegenüber Rom, selbst in bösen Zeiten, begründet, andererseits mit dem Persönlichen, das Innozenz an Frankreich bindet. Er kommt nämlich auf seine Studienzeit in Frankreich zu sprechen und auf das, was er dem Lande verdankt. Die bereits erfolgten päpstlichen Mahnungen in der Eheangelegenheit werden kurz erwähnt, worauf der Gedanke folgt, daß der König mit seiner Sünde sich selbst am meisten schade, denn es sei ihm seitdem nichts mehr gelungen, auch der Friede fehle seinem Land.[77]) Daran schließen sich die Forderungen des Papstes auf Entfernung der Beischläferin und Wiederannahme der rechtmäßigen Gemahlin, die mit dem ganzen Gewicht der päpstlichen Autorität ausgesprochen werden. Denn der Papst urteilt anstelle Gottes, und sein Urteilsspruch geschieht wie der göttliche ohne Ansehen der Person. Dann wird der Stellvertretungsgedanke stark betont: Der König solle nicht auf seine eigene Macht bauen, denn er könne doch nicht vor dem Angesicht Gottes bestehen, darum möge er dem Spruch, den Gott durch den Papst ihm zukommen ließ, Genüge tun.[78]) Man sieht also ganz deutlich, daß hier noch keine politischen Aktionen im Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit vorliegen. Immerhin ist hervorzuheben, daß Innozenz in dieser Zeit eine ausgesprochen wohlwollende Fürsorge für Richard Löwenherz an den Tag legt,[89]) daß dagegen sein Ton gegenüber Philipp-August zum mindesten recht energisch ist.

Für die eigentliche Einstellung Papst Innozenz' in dieser Zeit gegenüber den deutschen Fragen scheint in Ep. I, 230 und 236 ein Hinweis zu liegen. Es heißt da in bezug auf Richards Bitte an den Papst, von Philipp von Schwaben die Herausgabe des für seine Freilassung gezahlten Lösegeldes zu erwirken: „Bezüglich Philipps von Schwaben sollen sich gewisse Veränderungen zugetragen haben, sodaß wir ihm augenblicklich aus Gründen der

[77]) Vgl. auch Ep. I, 4, wo die Hungersnot auf seine Sünde zurückgeführt wird.

[78]) Non ergo posses, quantuncumque confidas de tua potentia subsistere ante faciem, non dicimus nostram, sed Dei, cuius, licet immeriti, vices exercemus in terris, cum auctore iustitiae, qui est veritas, pro iustitia et veritate pugnante, inimici tui in te ac regnum Franciae praevalerent, nec valeret temporalis tuus et exiguus potentatus divinae ac eternae repugnare omnipotentiae maiestatis; 214, 150 D.

[79]) Vgl. Ep. I, 206; 230; 236; 242.

Vorsicht, nicht schreiben können.“ [80]) Der Brief ist vom 22. 5. 1198 datiert. Es ist nun anzunehmen, daß mit dem immutare die Wahl Philipps vom 8. 3. gemeint ist, von der Innozenz damals zweifelsohne bereits Kunde hatte, und zwar ist die Stelle dann folgendermaßen aufzufassen: Innozenz sieht die Wahl vom 8. 3. nicht als endgültige Entscheidung an, [81]) hält es deshalb zunächst für günstig, in abwartender Stellung zu verbleiben, und möchte sich darum auch nicht direkt an Philipp wenden. Der Beweis für diese Auslegung liegt in Ep. I, 236 (ebenfalls vom 22. 5. 1198), in dem der Erzbischof von Magdeburg beauftragt wird, wegen der Rückzahlung des Geldes bei Philipp vorstellig zu werden. Dabei äußert sich Innozenz über Philipp folgenderweise . . . „in dessen Hand der Schatz des Kaisers sich befindet, und in dessen Verfügung das kaiserliche Hausgut gekommen ist, entweder durch Erbrecht oder der Vormundschaft halber.“ Hätte Innozenz Philipps Wahl wirklich als vollgültig angesehen, dann wäre seine Ausdrucksweise an dieser Stelle entschieden anders gewesen. So aber wird Philipps Verfügungsrecht über das Hausgut überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Wahl betrachtet. Das läßt doch wohl auch im Hinblick auf Ep. I, 230 darauf schließen, daß Philipp ihm nicht genehm war und er demzufolge vorhatte, die Entwicklung in Deutschland zunächst einmal abzuwarten. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß ihm die Bemühungen eines Teiles der Fürsten um einen Gegenkönig [82]) bekannt waren. Von hier aus fällt dann allerdings doch ein anderes Licht auf die oben besprochenen Briefe nach England und Frankreich. Obgleich sie in Anlage und Stil durchaus unpolitisch sind, zielte dennoch die Korrespondenz über die Ehesache dahin, Philipp-August unter moralischen Druck zu setzen und in Abhängigkeit von Rom zu bringen, und dasselbe gilt in Bezug auf die Mahnung zum Waffenstillstand oder Frieden. Gewiß, auch England wurde mit dem Interdikt bedroht, wenn es dem Wunsche des Papstes nicht Folge leisten sollte, [83]) trotzdem aber zeigt Ep. I, 230 genau, daß Philipp-

[80]) Verum quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam audivimus immutata, eidem ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus, 214, 197 B.

[81]) An Literatur vgl. Haller in der Kehr-Festschrift S. 481, Hampe, Hochmittelalter S. 250, Hauck IV S. 722 ff.

[82]) Vgl. Winkelmann S. 49 bis 58.

[83]) Ep. I, 355.

August in den Augen des Papstes den größeren Teil der Schuld am Ausbruch des Streites trug. Vergegenwärtigt man sich nochmals das Einvernehmen zwischen Heinrich VI. und dem französischen König, so wird deutlich, daß die leise Wendung gegen Frankreich, wie sie sich hier 1198 ausprägt, zugleich auch im Hinblick auf Philipp von Schwaben geschah.

Wie geht nun das direkte Eingreifen des Papstes seit dem Mai 1199 vor sich? [84]) R. N. I. 1, vom 3. 5. ist an den zur Zeit im heiligen Lande weilenden Erzbischof von Mainz gerichtet. Der Kern des Briefes ist einerseits ein sachlicher Bericht über die erfolgte Doppelwahl und die Krönung beider Kandidaten sowie über den darob entbrannten Krieg. Zum anderen zielt das Schreiben darauf hin, Konrad zu veranlassen, seine Meinung über die Sachlage dem Papst persönlich kund zu tun, oder sich schriftlich darüber zu äußern, gleichzeitig aber auf jeden Fall die künftig ergehende Entscheidung des Papstes über den Streitfall anzunehmen. Diese Kernstellen des Briefes sind mit mannigfachen Einkleidungen umgeben, denen man genau anmerkt, wie sehr Innozenz daran gelegen ist, den Erzbischof für sich zu gewinnen. So bietet die Tatsache, daß Konrad vormals gegenüber der schismatischen Kirchenpolitik Barbarossas zu den Anhängern Alexanders III. gehörte, [85]) willkommenen Anlaß, sich des längeren über das unlösbare Band der Liebe zu äußern, das Konrad mit dem römischen Stuhl verknüpft. Die Verbundenheit ist mit seinem fortschreitenden Alter immer inniger geworden, denn was könnte ihn nun, wo alle Schwierigkeiten für den apostolischen Stuhl behoben sind, von ihm trennen, nachdem er in dessen Kampf- und Notzeit so treu zu ihm gehalten? Mit solchen Gedankengängen soll von vornherein auch nur die leiseste Möglichkeit dafür ausgeschlossen werden, daß Konrad im Thronstreit sich etwa für einen anderen Kandidaten als Innozenz selbst entscheiden könnte. Die zeitweilig schwierige Lage der Kirche unter Barbarossa sowie die gegenwärtige glückliche Wendung der Umstände werden in biblischen Bildern dargestellt: damals schwankte das Schifflein Petri auf den tobenden Wellen, jetzt hat sich der Sturm gelegt und Petrus wandelt auf ihnen dahin. [86])

[84]) Ich richte mich im wesentlichen nach dem R. N. I. und ziehe Briefe aus den übrigen Registern zur Erläuterung und Erweiterung heran.

[85]) Vgl. Hampe, Hochmittelalter S. 201—202.

[86]) Qui enim cum Petri quondam navicula iactaretur fluctibus, et venti et

Diese Bezogenheit auf Petrus selbst gibt Konrads gläubiger Treue einen überzeitlich-mystischen Gehalt. Verstärkend und ihn ebenfalls fest an den Papst bindend tritt daneben seine rechtliche Stellung im Rahmen der Hierarchie, er ist Kardinalbischof der Sabina, wodurch wiederum seiner Meinungsäußerung besonderes Gewicht zukommt. Man sieht, wie der Papst ihn in jeder Hinsicht an sich ketten möchte. Wir erfahren dabei auch einiges über seine Stellungnahme zu den Thronstreitigkeiten. Er betont, wohl um jegliches Mißtrauen in Konrad zu beschwichtigen, daß er keinesfalls aus dem Streit Nutzen ziehen wolle, — obgleich er das wohl tun könnte als Vergeltung all der Verfolgungen, die die Kirche von manchen Kaisern erduldete, dem stünden aber auch die Verdienste anderer entgegen. Darum habe er bisher gewartet, ob die Fürsten nicht unter sich selbst einig würden. So neutral habe er sich verhalten, daß jeder der beiden Bewerber sich seiner Gunst rühme, die Einigung sei jedoch nicht erfolgt, sondern der Bürgerkrieg entfacht. Diesem Übel müsse er steuern und die Wahl eines der beiden Kandidaten offiziell anerkennen, und er glaube, daß, kraft der ihm von Gott verliehenen Autorität, der von ihm Erwählte sich auch wirklich durchsetzen werde.

In dem folgenden Briefe an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands steht der Wunsch nach Beendigung des Zwistes völlig im Vordergrund. Und wenn in R. N. I. 1 eine mystische Beziehung zwischen Petrus und dem Erzbischof aufgezeigt wurde, so sind auch hier ausgesprochen religiöse Gedankengänge zu finden. Dem Einzelempfänger Konrad gegenüber wird von seiner persönlichen Verbundenheit mit der Kirche gesprochen, der Gesamtheit der deutschen Fürsten rückt Innozenz die Stellung des Imperiums im Rahmen des christlichen Erdkreises vor Augen. Wie muß die Einheit zwischen Regnum und Sacerdotium beschaffen sein?, fragt er zu Beginn. Die Antwort wird unter christologischem Gesichtspunkt gegeben und damit in den letzten Tiefen des christlichen Glaubens begründet: So wie Christus seiner göttlichen Natur nach Rex regum et Dominus dominantium, sacerdos in eternum secundum ordinem Melchisedec ist, so stammt er der

---

mare insurgerent contra eam ... cum reges terrae ac principes astitissent in unum adversus eam et Christum eius, illi fideliter et inseparabiliter adhaesisti, pro eam in mortem et carcerem ire paratus .. iam nunc ... et Petrus veteri timore deposito, super undas maris incedat, quis te poterit a charitate sedis apostolicae separare? 216, 995 AB.

menschlichen Natur nach gleichmäßig von königlichem und priesterlichem Geschlecht ab, um auf diese Weise in jeder Hinsicht Vorbild für die innige Verflochtenheit von Regnum und Sacerdotium zu sein. Das belegt Innozenz dann weiter mit den dafür bei der Kurie gebräuchlichen Bibelstellen [87]) und allegorischen Bildern [88]), um dann, konkreter werdend, von den Wirkungen dieser Einheit zu sprechen. Sie ermöglicht den Frieden innerhalb der Christenheit, die Ausbreitung des wahren Glaubens und Unterdrückung der Ketzerei. Mit dem Machtzuwachs des Imperiums nimmt auch die Freiheit der Kirche zu, mit der Unversehrtheit der Körper steigert sich die Gesundheit der Seelen. [89]) Denn wenn auch die römische Kirche die Mutter aller christlichen Reiche genannt wird, so ist doch ihre Beziehung zum Imperium durch das wechselseitige Schutz- und Verteidigungsverhältnis besonders eng. Zugleich bedeutet aber — verursacht durch die universale Beziehung der Kirche auf alle Königreiche einerseits, durch die Wechselseitigkeit von Ecclesia und Imperium andererseits, [90]) — Unfrieden im Imperium auch Unfrieden in der ganzen Welt und insbesondere Aufmunterung für die Ungläubigen zum Kampf gegen die Christen. Deshalb ist die Doppelwahl der ganzen Welt zum Schaden ausgeschlagen, ein Werk des Teufels, der stets mit schelen Augen auf Friede und Eintracht blickt. Innozenz vermeidet es mit allem nur erdenklichen Geschick, bei der Erörterung des Verhältnisses von ecclesia und imperium irgendwelche grundsätzlichen Äußerungen über Vor- oder Nachordnung einer der beiden Gewalten zu tun. Die ganze Argumentation ist schwebend und nicht ganz durchsichtig, was ihr einen großen Reiz verleiht. Nur auf diesem nicht deutlich abgesteckten Boden war es für den Papst möglich, sich an alle deutschen Fürsten, staufisch und welfisch gesinnte, zu wenden. Jede schärfere Abgrenzung hätte sofort die beiden Fronten aufgerissen. Fast sieht es beim flüchtigen Zusehen oder Hören sogar so aus, als falle etwas Übergewicht auf die

---

[87]) 1. Petri 2, 9; Apk. 1, 6.

[88]) Die beiden Cherubim, die beiden Säulen des Tempels, die beiden Himmelslichter, die zwei Schwerter. Über die Geschichte der Interpretation der Zwei-Schwerter, vgl. Leclerc.

[89]) cum incremento imperii ecclesiae libertas acrescit, cum incolumitate corporum salus proficit animarum ... 216, 998 A.

[90]) Über den Gedanken dieser „Vorbildlichkeit" des Imperiums im Mittelalter vgl. Kern S. 106.

weltliche Macht (mit der Unversehrtheit der Körper steigert sich die Gesundheit der Seelen, — mit dem Anwachsen des Imperiums nimmt die Freiheit der Kirche zu). Die Leser und Hörer des Manifestes werden ja wohl auch kaum davon Kunde gehabt haben, wie etwa die Zwei-Lichtertheorie, die hier als weiteres Beispiel für die Nebenordnung der beiden Gewalten kurz gestreift wird, vor nicht allzulanger Zeit von Innozenz im Sinne der absoluten Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt ausgedeutet worden war.[91]) Höchstens hätte sie der Schluß des Manifestes stutzig machen können. Er beweist vollständig, daß in Wirklichkeit hinter diesem Manifest der absolute päpstliche Herrschaftsanspruch steht. Papst Innozenz spricht in ähnlichen Wendungen wie in 1 davon, wie ihn der Unfriede in Deutschland mit Schmerz erfülle, wie er gewartet habe, daß die Fürsten zur Einsicht kämen und selbst dem Kampf ein Ende bereiteten, oder aber um seinen Schiedsspruch eingekommen wären, da ihm die Entscheidung grundsätzlich und endgültig zustände (principaliter et finaliter).[92]) Gewiß, der Anspruch wird sofort wieder verhüllt durch den Gedanken der Mitwirkung der Fürsten („vestro studio mediante"), und es wird auch den Fürsten nochmals aufs Ernsteste nahegelegt, selbst den Streit zu beheben. Aber im Grunde liegt doch dasselbe Verhältnis vor wie in 1, wo Konrad um seinen Rat befragt wird, daneben aber sich verpflichten soll, den Spruch des Papstes („approbatio") unbedingt und auf jeden Fall anzuerkennen. So wird auch hier gleichzeitig der baldige Entscheid des Papstes in Aussicht gestellt, der dem seine Gunst zuwenden werde, der die meisten Anhänger und Verdienste habe. Beide Manifeste haben dasselbe Ziel: Die äußerst lebendigen, in religiös metaphysischen Tiefen wurzelnden Gedankengänge sollen bei den Empfängern den Boden bereiten für die zukünftige, autoritativ ergehende päpstliche Entscheidung.[93])

Die Briefe Nummer 3—10 stammen von Otto und seinen Anhängern. Ihr Inhalt ist nicht unwichtig, weil Innozenz späterhin mit genau denselben Argumenten wie die Absender dieser Briefe arbeitet. Jedes Schreiben enthält die Bitte, der Papst

[91]) Ep. I, 401. Vgl. oben S. 27.

[92]) das genauere Zitat vgl. S. 42, Anm. 72.

[93]) Bloch, S. 28, weist darauf hin, daß der Papst nach R. N. I. 1 und 2 die Doppelwahl nicht als richtige Wahl ansehe, sondern nur als nominatio. Erst die päpstliche Approbation mache, nach der Ansicht von Innozenz in diesen Briefen, aus einem der beiden Nominierten den wirklichen König.

möge Ottos Wahl anerkennen und ihn zum Empfang der Kaiserkrone berufen. Jedoch wird diese Bitte jeweils mit ganz verschiedenen Worten ausgesprochen. Otto sagt in R. N. I. 3, „nos regiam dignitatem adeptos, ad imperii consecrationem vocare dignemini.“ [94]) Das bedeutet doch, daß die erfolgte Königswahl und Krönung vollendete Tatsache ist, der der Papst nun die Kaiserkrönung hinzufügen möge. Dagegen räumen die Reichsfürsten, sowohl in dem gemeinsamen Manifest R. N. I. 10 als auch in den Einzelbriefen 7—9 dem Papst eine erheblich weitere Einflußsphäre ein, die gleichsam in zwei Bezirke geteilt ist: 1. die Konfirmation der Königswahl, Weihe und Krönung (electio, consecratio, coronatio), 2. die vocatio ad imperii consecrationem. Dieselbe Auffassung hat Johannes Rusca, Podesta von Mailand (R. N. I. 6), während Richard Löwenherz (R. N. I. 5) noch weiter geht und drei Akte der päpstlichen Einflußnahme unterscheidet: 1. die Konfirmation, die sich auf den Besitz des regnum Alemaniae bezieht, 2. die Approbation der Wahl und Krönung, 3. die Reprobation Philipps von Schwaben. Die Gründe, die für Otto sprechen, werden von allen in ziemlich gleichartiger Weise vorgebracht. Einerseits argumentiert man mit dem besonderen Wahl- und Krönungsrecht einzelner Fürsten: Er ist von denen gewählt worden, denen die Wahl zukommt („ad quos de iure spectat electio“), die Krönung ist am rechten Ort (Aachen) und durch den dafür bestimmten Bischof, den Erzbischof von Köln, vollzogen. Andererseits arbeitet man mit dem Gegensatz zwischen Staufern und Welfen, wie er bei Barbarossa zum Ausbruch gekommen war, stellt die Staufer als Feinde der Kirche und Bedrücker der Fürsten hin, [95]) die Welfen aber als die, die der Kirche stets anhingen und um ihretwillen Verfolgung von den Staufern erduldeten. Zum Schluß wird der Papst in allen Briefen gebeten, die Anhänger Philipps durch Kirchenstrafen zur Anerkennung Ottos zu zwingen. R. N. I. 10 betont am schärfsten, daß deren Parteizugehörigkeit gottwidrig sei. Trotz der in sich zum Teil verschiedenen Auffassung vom Konfirmations- oder Approbationsrecht des Papstes ist die Wahl und Krönung Ottos in allen Briefen als gültiges Faktum angesehen, nirgends ist auch nur eine leise Andeutung davon zu finden, daß man etwa geneigt gewesen wäre, ein päpstliches Schiedsgericht

[94]) 216, 999 D.

[95]) besonders in R. N. I. 10.

anzurufen, — das ja dann unter Umständen sich auch für einen Dritten hätte entscheiden können. Das soll hier noch einmal ausdrücklich betont werden zur Bekräftigung der oben vorgetragenen Stellung gegenüber der Peitz'schen These.

Blickt man von diesen Briefen, die ja vor R. N. I. 1 und 2 geschrieben sind, noch einmal auf diese zurück, so wäre zu sagen, daß Innozenz darin die Gesichtspunkte über den Kreis der rechtmäßigen Wähler noch nicht verwendet, auch das Krönungsrecht des Kölners wird nur etwas zaghaft herangezogen. [96]) Dagegen ist der Anspruch auf die Konfirmation oder Approbation nachdrücklich vertreten, wie schon oben gesagt wurde. Daß die Argumente über das Bestätigungsrecht des Papstes nicht etwa erst vom welfischen Kreis an Innozenz herangebracht worden sind, ist aus der Entwicklungsgeschichte der Idee des Papsttums ohne weiteres ersichtlich. [97]) Immerhin aber ist es für Innozenz sicher von Wert gewesen, aus den Briefen der Fürsten zu ersehen, daß ein Teil von ihnen solchen Herrschaftsideen zugänglich war. Dagegen wäre die Frage, ob erst die welfische Partei dem Papst das Motiv des rechtmäßigen Wählerkreises zugänglich gemacht habe, eher zu bejahen als zu verneinen, denn diese Dinge waren damals noch zu sehr im Fluß als daß der Papst von sich aus damit hätte agitieren können. [98]) Später hat er es dann allerdings weitgehend verwandt und dadurch zur Entwicklung des Kurfürstenkollegs beigetragen.

In einem ganz anderen Geist sprechen die Briefe R. N. I. 12—14 von Philipp von Schwaben, Philipp-August von Frankreich und den staufisch gesinnten Fürsten (Speyerer Erklärung). Vom Anerkennungs- oder Betätigungsrecht des Papstes für Philipp ist nicht die Rede, ebensowenig von der vocatio ad coronationem imperii. Vielmehr macht Philipp-August den Papst darauf aufmerksam, daß die Wahl Ottos, hinter der Richard Löwenherz stehe, zum Schaden seines Reiches geschehen sei, daß er aber andererseits garantiere, daß Philipp nichts zum Nachteil der römischen Kirche

---

[96]) sicut ad ipsum de iure dicitur pertinere ... 216, 995 C.

[97]) Vgl. die Auffassung hinsichtlich der karolingischen Kaiser bei Nikolaus I. M. G. Epp. VI, 305; bei Johann VIII. M. G. Epp. VII, Fragm. 59; Mansi 18, 253. Hierüber Bloch, S. 3. In der späteren Zeit vgl. das Schreiben Gregors VII über eine neue Königswahl. Rg. IV, 3 S. 299.

[98]) Vgl. Bloch S. 26 Anm. 3.

unternehmen werde. Noch schärfer ist die Sprache der deutschen Fürsten. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß ihrer rechtmäßig erfolgten Kaiserwahl („in imperatorem Romani solii rite et solemniter elegimus") [99]) die Kaiserkrönung zu folgen habe [100]) und künden für die nächste Zeit einen Romzug an. Sie warnen den Papst ausdrücklich davor, die Rechte des Reiches anzutasten, was sich nur auf Unterstützung Ottos beziehen kann, da vorher von der Opposition als „turbatores und iustitiae resistentes" gesprochen wird. [101]) Es ist nicht ausgeschlossen, da die Erklärung vom 28. 5. datiert ist, daß die Verschleierungstaktik in R. N. I. 2 doch durchschaut worden war.

Wir werden noch sehen, wie Innozenz in den folgenden Briefen auf diese staufische Auffassung von Kaiserwahl und Kaiserkrönung entgegnet. Zunächst sagt seine Antwort auf das Ersuchen der welfischen Partei äußerst wenig, [102]) denn er verspricht nur, daß er sich für Ottos Ehre und Nutzen gern einsetzen werde, sofern er es mit Gott könne. Das bedeutet ein Vermeiden einer entschiedenen Stellungnahme. Man muß die eigentliche Meinungsäußerung des Papstes in der Abfertigung der Speyerer Erklärung [103]) erblicken, die eine ausgesprochen scharfe Entgegnung ist. Die Beschuldigung, daß er in die Reichsrechte eingreife, weist der Papst aufs schärfste zurück und spricht den schon öfter verwandten Gedanken aus, nur Verleumder könnten behaupten, daß er nach Schmälerung der Hoheit des Reiches strebe. Zwar wolle er die kirchlichen Rechte bewahren und etwa verlorene wiedergewinnen (recuperare), jedoch nur auf gerechtem Wege. [104]) Daneben geht er zum Angriff auf die staufische Position über und nimmt mit sicherer Wendung die oben erwähnten Argumente der welfischen Anhänger auf über den feststehenden Kreis der Wähler, die allein für

---

[99]) 216, 1009 A.

[100]) Bloch S. 23 ff. hat den prinzipiellen Unterschied zwischen der staufischen und der welfischen Auffassung über die Wahl (Kaiserwahl - Königswahl) an Hand von R. N. I. 10 und 14 außerordentlich klar herausgestellt.

[101]) 216, 1009 AB.

[102]) R. N. I. 11 Hier spricht Innozenz nicht mehr von bloßer nominatio, sondern von eligere in regem. Das ist nach Bloch bereits ein Zugeständnis an die deutschen Rechtsverhältnisse.

[103]) R. N. I. 15.

[104]) Utinam ita nobis ecclesiae iura servata fuissent illaesa, sicut nos imperii volumus illibata iura servari; quia sic iura nostra recuperare volumus et servare, ut aliena nec invadere nec impedire velimus. 216, 1010. D.

die Königswahl zuständig seien. Hatte die staufische Partei die Kaiserkrönung einfach als die Folge einer rechtmäßigen Wahl hingestellt, so tritt der Papst wie zum Schein dieser Auffassung bei, aber nur um die Opposition mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, wobei ihm die welfische Wahltheorie willkommenen Vorschub leistet: „Da die Kaiserkrone vom Papst vergeben werden muß, werden wir den, der als erster ordnungsgemäß zum princeps gewählt und rechtmäßig zum König gekrönt worden ist, gern zum Empfang der Krone berufen, der alten und wohlbewährten Gewohnheit gemäß.“ [105]) Man erkennt deutlich, wie der Papst die welfische Anschauung zugespitzt hat, denn der Gedanke, daß die zeitlich früher vorgenommene Wahl und Krönung des einen der beiden Kandidaten für den Empfang der Kaiserkrone von ausschlaggebender Bedeutung sei, ist ganz neu hinzugekommen. Auf diese Weise bekämpft er die staufische Auffassung von der Rechtmäßigkeit ihrer Wahl und widerlegt sie mit der welfisch-päpstlichen Theorie, die allein wirkliches Reichsrecht sei. Zugleich weiß er sich bei der Formulierung des päpstlichen Einflußbereichs durch die starke Hervorhebung der Wichtigkeit des fürstlichen Wähleramts aufs Gewandteste den Umständen anzupassen. Eine Antwort auf die Speyerer Erklärung, in der in ähnlicher Form wie etwa in R. N. I. 2 das oberste Entscheidungsrecht des Papstes über eine zwiespältige Wahl ausgesprochen worden wäre, hätte die Opposition nur fester zusammengeschmiedet. Gerade dadurch, daß der Papst hier einräumt, daß er sich nach dem Entscheid der Fürsten richte, also von einem Eingriff in die Reichsrechte keine Rede sein könne, nimmt er den gegnerischen Argumenten ein gut Teil ihres Nachdrucks. Das Schreiben ist wahrscheinlich Ende August 1199 oder etwas später verfaßt. Bald darauf grenzt Innozenz sich auch gegen Philipps Bundesgenossen, Philipp-August, deutlich ab und greift in einem Manifest an den französischen Klerus mit vermehrter Schärfe auf die Eheangelegenheit zurück. [106])

---

[105]) Audivimus tamen et merita electorum et studia eligentium, videlicet quis et qualis, a quibus et qualiter sit electus, ubi et a quo etiam coronatus... 1010 C. Cum autem imperialis corona sit a Romano pontifice concedenda, eo rite prius electo in principem, et prius in regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus. 1010 D. Über die mit Absicht so unklar gewählte Ausdrucksweise: electio in principem vgl. Bloch, S. 30.

[106]) Ep. II, 197. Oktober 1199.

König Philipps Lage hatte sich im Verlauf des Sommers 1199 recht günstig gestaltet. In glücklich geführten Kämpfen waren ihm das Oberelsaß mit Straßburg, späterhin auch Thüringen zugefallen, sodaß er im wesentlichen über Mittel- und Süddeutschland gebot. Von dieser Basis aus unternahm er noch im Frühherbst Einfälle in das Kölner Gebiet, außerdem gereichte ihm der Tod von Richard Löwenherz [107]) zum Vorteil, denn damit hörten fürs erste die englischen Geldsendungen an Otto gänzlich auf. König Johann zahlte sogar nicht einmal das Legat Richards für Otto aus, sodaß ihm das Geld um Truppen anzuwerben ausging, und er den Eroberungszügen Philipps ziemlich untätig zusehen mußte. [108]) Anscheinend hat die welfische Partei dem Papst nichts von diesen Mißerfolgen berichtet, jedenfalls beklagt er sich Ende des Jahres heftig darüber, daß man ihn im Unklaren lasse. [109]) Der Brief enthält außerdem eine Wendung gegen die staufische Partei: Man möge sich nicht in der Sicherheit wiegen, daß er die Eidbrüche, die in diesem Jahre von geistlichen und weltlichen Fürsten begangen seien, ungeahndet hingehen lassen werde. Gemeint sind wohl der Bischof von Straßburg und der Landgraf von Thüringen, die Philipp durch seine Eroberungszüge auf seine Seite gezwungen hatte. Der Papst scheint also trotz der Klage über die mangelnde Berichterstattung einigermaßen im Bilde gewesen zu sein und beschlossen zu haben, die Parteinahme gegen den Staufer ungeachtet aller Mißerfolge Ottos fortzusetzen; denn die im Laufe des Jahres in Rom eintreffende Gesandtschaft Philipps [110]) wurde mit einer reichlich ablehnenden offiziellen Rede im Konsistorium empfangen. [111])

[107]) 16. 4. 1199.

[108]) Vgl. Winkelmann S. 131—153.

[109]) R. N. I. 16.

[110]) Vgl. R. N. I. 17.

[111]) Die Rede liegt uns in zwei Fassungen vor, R. N. I. 18 und in einem Codex von Siena (ed. Winkelmann, Sitz. Ber. Bayr. Akad. Phil. Hist. Kl. I 345 ff. 1875). Die Fassung von Siena ist sehr knapp und kurz und äußerst klar durchdisponiert. Der Vorrang des sacerdotium gegenüber dem regnum wird in dreifacher Hinsicht: tempore, institutione, auctoritate behauptet und mit wenigen Bibelzitaten belegt, dafür aber mit manigfachen historisch-praktischen Beispielen begründet. Die Erörterungen hinsichtlich des Vorrangs in Bezug auf die auctoritas sind von zahlreichen direkten Ausfällen gegen Barbarossa und Heinrich VI. begleitet. Dagegen ist in der Fassung, die das R. N. I. bietet, die strenge Gliederung durchbrochen und die ihr entsprechende logische Aneinanderreihung der Beispiele aufgegeben. Die Bibelzitate sind stellenweise außerordentlich gehäuft, während die historischen Andeutungen mehr zurücktreten, insbesondere sind auch die schärfsten Vorwürfe gegen die Staufer fortgelassen.

Man hat nicht den Eindruck, daß Innozenz in dieser Rede noch in irgend einer Richtung umstimmend wirken will wie in der Antwort auf die Speyerer Erklärung, trotz aller Schärfe im Einzelnen, sondern hier stellt er die Machtansprüche des Papsttums unumwunden hin, gewissermaßen als Merkzeichen und Warnung für den Gegner. Wie in R. N. I. 2 wird von der concordia gesprochen, die zwischen regnum und sacerdotium herrschen soll; wiederum wird dabei an die Gestalt des Melchisedek angeknüpft, jedoch sofort mit ganz anderer Wendung. Es handelt sich nicht mehr um eine Nebenordnung der beiden Gewalten, sondern um direkte Unterordnung des regnum unter das sacerdotium.[112]) R. N. I. 2. hatte solche Gedanken umgangen und vielmehr das einfache Aufeinanderangewiesensein der beiden Gewalten bei der Heraufführung von Frieden und Gerechtigkeit und beim Kampf gegen Ungläubige und Ketzer betont. Von solchen praktischen Belangen ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern die ganze Erörterung ist auf das Sakramentale eingestellt, von wo aus der Wertunterschied begründet wird:[113]) Der König erhält seine Weihe vom Priester, folglich steht das Königtum unter dem Priestertum und zwar in der Art — gerade deswegen ist die Gestalt des Melchisedek als des Priesters der ältesten Zeit eingeführt —, daß das Priestertum eigentlich in sich königliche und priesterliche Würde begreift, das Königtum also nur eine von ihm abgelöste Teilfunktion bedeutet. So wird das Priestertum als feststehende, sich gleich bleibende göttliche Insti-

---

Dafür ist die Begründung des Vorrangs der geistlichen Gewalt erheblich nachdrücklicher und schärfer durchgeführt als in der Fassung von Siena, was vor allem durch die Heranziehung der Vicarius Christi Vorstellungen erreicht wird. Es ist m. E. mit. G. Tangl (Übersetzung des R. N. I. Gesch. Schr. d. dtsch. Vorz. 95 S. 37/38) zu vermuten, daß der Codex von Siena das ursprüngliche Konzept und das R. N. I. eine Nachschrift der tatsächlich gehaltenen Rede bietet. Gerade die Häufung der Bibelzitate, der Fortfall der heftigsten Angriffe gegen die Staufer, die Anspielung auf das Versagen der Fürsten im Thronstreit sowie auf das päpstliche Entscheidungsrecht lassen darauf schließen, daß die Registerfassung die eigentliche Rede bringt, auf die allein deshalb hier zurückgegriffen ist.

[112]) In genesi legimus, quod Melchisedec fuit rex et sacerdos, sed rex Salem, et sacerdos altissimi, civitatis videlicet rex, et Deitatis sacerdos. Sane si distat inter civitatem et Deitatem, distat utique inter regnum et sacerdotium. 216, 1012 BC.

[113]) Licet autem tam reges quam sacerdotes ungantur ex lege divina, reges tamen unguntur a sacerdotibus, non sacerdotes a regibus. Minor est autem qui ungitur quam qui ungit, et dignior est ungens quam unctus. 216, 1012 D. Bei Honorius v. Autun finden wir die Lehre vom Vorrang des sacerdotiums gegenüber dem regnum auf Grund der Salbung konsequent durchgebildet. M. G. L. d. L. III. S. 63 ff.

tution begriffen, die von Melchisedek her über Priester und Propheten des Alten Testaments zu Christus, von ihm zu Petrus hinführt und sich dann in der römischen Kirche fortsetzt. Alles, was im Alten Testament über die Erhabenheit der Priester und Propheten gesagt wird,[114]) zeigt deshalb die lebendige Machtfülle der Kirche genau so wie das zu Petrus selbst Gesprochene, und die letzte Wurzel für diese Macht und Hoheit des Priestertums liegt darin, daß Petrus und durch ihn der Papst Vicarius Christi ist und dessen priesterliche und königliche Würde in sich vereint. Die öfter in der kirchlichen Literatur behandelte Frage nach der Entstehung des Königtums als der vom Priestertum abgelösten Gewalt, wird auch hier in den Bereich der Erörterung gezogen und gezeigt, daß überall, bei Heiden und Juden, das Priestertum die frühere Erscheinung gewesen sei und bei den Juden selbst die Errichtung des selbständigen Königtums in gewisser Richtung einen Abfall von Gott bedeutet habe.[115]) Von daher ist es für alle Zeiten in seinem innersten Wesen gekennzeichnet. Das zeigt sich auch darin, daß von der jüdischen Geschichte an bis in die Gegenwart Gott das von weltlicher Seite gegen das Priestertum erregte Schisma stets schwer bestrafte, das Schisma gegen das Königtum jedoch sehr oft mit seinem Willen und in seinem Auftrag erfolgte. Papst Innozenz bringt als Beispiel dafür aus der jüngsten Zeit das Schisma zwischen Innozenz II. und Lothar auf der einen Seite, Anaklet und Konrad III. auf der anderen Seite. Mit dem rechtmäßigen Papst behauptet sich auch der von diesem gesalbte König. Das Beispiel ist naheliegend und konnte die Abhängigkeit des Königs vom Priestertum, sogar was die politischen Erfolge anbelangt, klar erweisen.[116]) Damit gibt die geschichtliche Betrachtung ihrerseits wiederum den Anlaß, auf das Schiedsrichteramt des Papstes und die Versäumnisse der Fürsten hinzuweisen, die Ansehen und Würde des Reiches zugrunde richten, anstatt das Urteil des Papstes anzurufen. Sein Entscheidungsrecht wird wie in R. N. I. 2 mit der Translationstheorie begründet, wobei hier direkt das Wort transferre fällt. Die letzte Konsequenz der langen Ausführungen ist

---

[114]) Exod. 22, 28; Jer. 1, 10; Mal. 2, 7.

[115]) Nach 1. Reg. 8, 7.

[116]) Jedoch ist es auch nicht ungefährlich, denn schließlich war ja Konrad III. nach Lothars Tode gerade mit Hilfe Innozenz' II. auf den Thron gekommen unter Umgehung Heinrichs d. Stolzen, der von Lothar zum Nachfolger designiert worden war.

nun erreicht — wahrscheinlich hat der Papst sie rednerisch zu einem großen Höhepunkt gestaltet —, und die Rede schließt mit der offiziellen Wendung, daß er nach Beratung mit den Kardinälen Antwort geben werde.

Zu Beginn des Jahres 1200 änderte sich die Lage in Deutschland infolge der Rückkehr Konrads von Mainz, der das Heilige Land 1199 verlassen hatte, dann aber noch in Italien geblieben war, wo er vermutlich längere Zeit mit Innozenz über die deutschen Angelegenheiten verhandelte, ohne daß es dabei zu einer wirklichen Einigung gekommen wäre. Der Papst hatte ihm nur das Versprechen abnehmen können, daß er nichts Endgültiges mit den deutschen Fürsten abmachen würde, ohne die päpstliche Meinung vorher einzuholen.[117]) In Deutschland trat Konrad nun sogleich mit Vermittlungsvorschlägen auf, wohl weil er auf diesem Wege die Einmischung des Papstes umgehen wollte. Hierbei erreichte er die Ansetzung eines fürstlichen Schiedsgerichts für den 28. 7. 1200, das jede Partei mit 8 Fürsten beschicken sollte.[118]) Außerdem erfolgte unter seinem Einfluß ein Teilwaffenstillstand für das rheinische Gebiet bis 11. 11. 1200.[119]) Otto, der für den Ausgang seiner Sache Bedenken hegen mochte, richtete die dringende Bitte an Papst Innozenz, allen in Betracht kommenden Fürsten aufs Nachdrücklichste zu befehlen, sich für ihn zu entscheiden.[120]) Daraufhin erging ein Schreiben des Papstes,[121]) das im Vergleich mit den vorangegangenen in vieler Hinsicht einen Fortschritt bedeutet. Zwar spricht Innozenz sich immer noch nicht offen für Otto und gegen Philipp aus, aber der ganze Brief zielt darauf hin, den Fürsten das Verbleiben bei Philipp innerlich unmöglich zu machen. Das Für und Wider hinsichtlich der beiden Gewählten wird eingehend erörtert. Außer den schon öfter vorgelegten Argumenten über Wahlort und Wählerschaft, neben denen das um der scheinbaren Objektivität willen herangebrachte Kriterium über den Besitz der Reichsinsignien ganz zurücktritt, werden jetzt neuartige, noch aggressivere Gründe gegen Philipp ins Feld geführt: Die vom Bischof von Sutri (1198) vollzogene Lösung Philipps vom Banne

117) Vgl. R. N. I. 22.
118) Vgl. Winkelmann S. 165—182; Hauck IV. S. 727—730.
119) Vgl. R. N. I. 20.
120) Vgl. R. N. I. 20.
121) Vgl. R. N. I. 21.

sei ungültig, Philipp habe sich also nicht nur zur Zeit seiner Wahl im Banne befunden, sondern dieser sei auch jetzt noch nicht von ihm genommen. Einem solchen König aber sei der Gehorsam und die Gefolgschaft nach kanonischem Recht zu verweigern.[122]) Propagandistisch noch wichtiger ist ein anderer Hinderungsgrund, daß nämlich mit Philipps Herrschaft die libertas imperii — die hier mit der Wahlfreiheit der Fürsten gleichgesetzt ist — zugrunde gehe, denn so wie Heinrich VI. Barbarossa folgte, so folge nun Philipp seinem Bruder Heinrich.[123]) Damit hat der Papst unmerklich die Verbindungslinie zwischen sich und den Fürsten hergestellt, wie denn überhaupt dies Manifest ganz besonders stark darauf hinzielt, die Interessen des Papstes mit denen der Fürsten in Einklang zu bringen.[124]) Darum betont er immer wieder, wie er sich jeder direkten Einmischung in den Thronstreit enthalten habe, obwohl man sie ihm von vielen Seiten nahegelegt hätte. Er habe vielmehr die Entscheidung den Fürsten selbst überlassen wollen und begrüße die Anberaumung des Schiedsgerichts mit großer Freude. Seine Bemerkungen über das Für und Wider bei beiden Kandidaten sollten keinesfalls einen Eingriff in ihre Rechte bedeuten. Man sieht klar, wie stark Innozenz hier in der Form nachgegeben hat. Der Sache nach bleibt aber trotzdem sein oberster Richteranspruch aufrechterhalten, denn er fügt hinzu, daß die Fürsten den zum König wählen müßten, den der Papst mit Recht zum Kaiser krönen könne.[125]) Da aber zugleich in dem Schreiben deutlich gesagt ist, daß Philipp für den Papst selbst sowie für Rom und Italien, außerdem auch im Hinblick auf das Heilige Land, untragbar sei, so bedeutet dieser Brief tatsächlich doch eine Entscheidung des Papstes. Seine Geschicklichkeit zeigt sich jedoch gerade darin, daß dem äußeren Anschein nach die Fürsten als die Ausschlaggebenden hingestellt werden und außerdem immer wieder ganz sachlich

---

[122]) Gregor VII. Dictatus Papae, These 27. Rg. II, 55a S. 208.

[123]) Das Argument ist nicht ganz stichhaltig, direkte Erbfolge wäre es gewesen, wenn Philipp als Reichsverweser für Heinrichs Sohn Friedrich die Regierung geführt hätte.

[124]) sh. das häufige Vorkommen von Begriffen wie: libertas imperii, libertas principum, dignitas imperii, sublimitas imperialis.

[125]) Haec autem vobis praedicimus, non ut libertatis, dignitatis et potestatis vestrae privilegio derogare velimus, sed ut dissensionis et scandali materiam amputemus, cum is sit a vobis assumendus in regem, quem nos in imperatorem possimus et debeamus merito coronare ... 216, 1020 D.

scheinende Argumente in den Vordergrund gerückt sind.[126]) Auch wird die Gestalt des Melchisedek wiederum herangezogen, um im Sinne von R. N. I. 2 — also ganz entgegengesetzt wie R. N. I. 18 — die notwendige Einheit des Sinnes und des Handelns beim regnum und sacerdotium darzutun. Die wahre Meinung des Papstes über die Beendigung des Thronstreits durch fürstliche Vermittlung erkennen wir jedoch aus dem folgenden Brief an Konrad von Mainz,[127]) worin Innozenz sein Befremden über das Vorhaben der Fürsten ausspricht, das Urteil des bevorstehenden Schiedsgerichts als endgültig zu werten, noch ehe Konrad den päpstlichen Bescheid eingeholt hätte. Er kündigt deshalb den Akolythen Ägidius an — ebenso wie in R. N. I. 21, wo seine eigentliche Mission aber mehr verschleiert ist —, der den Willensentschluß des Papstes eröffnen soll. Tatsächlich wurden dann die Fürsten, auch Konrad selbst, einer Antwort auf diese Briefe enthoben, da Konrad vor dem Zusammentritt des endgültigen Schiedsgerichts starb[128]) und somit auch sein Vermittlungsversuch ergebnislos blieb.

In Mainz erfolgte nach Konrads Tode eine Doppelwahl, die für den weiteren Verlauf des Thronstreits ihre Bedeutung behalten sollte. Die Mehrheit wählte den staufisch gesinnten Bischof Lupold von Worms, der von Philipp sogleich mit den Regalien belehnt wurde, die Minderheit den Dompropst Siegfried von Eppstein, für den Otto und Innozenz alsbald eintraten.[129]) Lupold mußte für seinen Übergang nach Mainz erst die päpstliche Bestätigung erbitten, da Innozenz mit Erfolg den Übergang von einem Bischofsstuhl zum anderen von seiner Erlaubnis abhängig gemacht hatte. Ehe nun darüber der Entscheid des Papstes eingetroffen war, hatte Lupold sich bereits in Mainz durchgesetzt. Dagegen ging Lüttich der staufischen Partei durch eine zwiespältige Wahl verloren. Außerdem scheiterten Philipps Operationen in Sachsen, insbesondere die Belagerung Braunschweigs, August 1200, um derentwillen er in den Teilwaffenstillstand für die rheinischen Gebiete eingewilligt hatte.

Im Laufe dieses Jahres geht Papst Innozenz dann von der pro-

---

126) Quoniam ad hoc principaliter debet principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur. 216, 1021 B.

127) R. N. I. 22.

128) Oktober 1200.

129) Über das Mainzer Schisma vgl. Schwemer Kap. 3.

pagandistischen Willensbeeinflussung der Fürsten für Otto zu faktischen Hilfsmaßnahmen über. Die geplante Heirat zwischen Maria von Flandern und Otto, die Ottos Stellung im niederrheinisch-flandrischen Gebiet festigen konnte, begünstigte der Papst durch Dispenserteilung.[130]) Weiterhin garantiert er den deutschen Fürsten, die auf die Seite des dem apostolischen Stuhl genehmen Kandidaten treten, ihre Besitzungen und Würden.[131]) Johann von England wird unter Strafandrohung aufs Ernsteste ermahnt, an Otto das Legat Richards auszuzahlen. Der Ton des Schreibens ist dabei im ganzen väterlich-freundlich gehalten, ein Beweis, wieviel Innozenz daran lag, Johann nicht vor den Kopf zu stoßen, wohl weil er damit rechnete, ihn noch zu wirksamerem Eintreten für Otto überreden zu können.[132]) Dann wandte er sich in einem scharfen Schreiben an den Erzbischof Johann von Trier.[133]) Dieser hatte sich zunächst noch vor der Wahl Ottos verpflichtet, den Kandidaten des Kölners anzuerkennen und den Kölner Kirchenschatz verpfändet bekommen; er war dann aber bereits 1198 zu Philipp übergetreten. Innozenz drohte ihm mit Suspension, wenn er nicht den Kirchenschatz zurückgebe, oder aber auf die Seite des Kölners trete. Ein ähnlicher Fall ist der des Landgrafen von Thüringen. Er hatte Otto den Treueid geleistet und dafür die Stadt Nordhausen sowie eine Summe Geldes erhalten. Nachher war er durch Philipps militärische Übermacht zum Übertritt veranlaßt worden. Der Papst forderte nun Konrad von Mainz als Oheim des Landgrafen auf, Hermann, falls er sich nicht doch wieder an Otto anschließe, wenigstens unter Androhung des Interdikts zur Herausgabe der Stadt und der Geldsumme zu zwingen.[134]) Am wichtigsten jedoch ist das päpstliche Eingreifen in Frankreich. Bald nach dem Ableben von Richard Löwenherz hatte Philipp-August den für ihn unter ziemlich ungünstigen Bedingungen im Januar 1199 geschlossenen Waffenstillstand gekündigt. Es kam dann zu einem neuen Waffenstillstand, der schließlich im Mai 1200 zu Goleton in einen endgültigen Frieden verwandelt wurde, wobei Johann sich verpflichten mußte, jede Unterstützung Ottos auch durch Geld oder

---

[130]) R. N. I. 23.
[131]) R. N. I. 24.
[132]) R. N. I. 28.
[133]) R. N. I. 26.
[134]) R. N. I. 27.

durch Agitation zu unterlassen.[135]) Daraufhin ermächtigte Innozenz den in Frankreich weilenden Kardinallegaten von Ostia, sofern diese Klausel des Vertrages wirklich bestände, sie für ungültig zu erklären.[136]) Sie hindere Johann, in der deutschen Thronangelegenheit dem apostolischen Stuhl gehorsam zu sein, folglich sei es eine unrechtmäßige Vereinbarung („colligatio illicita"), und der Papst habe das Recht und die Pflicht, sie zu verbieten.[137]) Nicht genug also, daß der Papst in seiner Korrespondenz sich in den deutschen Angelegenheiten das oberste Entscheidungsrecht zuspricht, er wird von da aus folgerichtig weitergetrieben, alle politischen Abmachungen, die die deutschen Verhältnisse irgendwie berühren, nach seinem Ermessen als gültig oder ungültig zu betrachten.

Im R. N. I. folgt auf diese Briefe die berühmte Deliberatio.[138]) Seit Tangls Untersuchungen[139]) kann die Annahme, daß es sich hierbei um die entscheidende Stellungnahme des Papstes zu den deutschen Angelegenheiten in einer Sitzung des Konsistoriums handele, wohl als zutreffend gelten.

An dieser Stelle sollen nur einige wichtige Gesichtspunkte daraus hervorgehoben werden, die in den der Deliberatio folgenden Briefen eine Rolle spielen.[140]) Innozenz bemüht sich, anscheinend ganz objektiv unter dreierlei Gesichtspunkten: quid liceat, quid debeat, quid expediat[141]) die Angelegenheit des Thronstreits zu betrachten. Er rechnet mit drei Kandidaten, Friedrich von Sizilien, Philipp und Otto. Bei Friedrich macht er auf die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl, sowie auf die mangelnde Eignung wegen seines Kindesalters aufmerksam. Philipp weist er vollkommen zurück wegen seiner ebenfalls anzuzweifelnden Wahl und vor allem wegen seiner staufischen Abstammung, sowie seiner persönlichen Verfehlungen gegenüber der Kirche. Hingegen ist Ottos Königtum recht-

---

135) Vgl. Cartellieri IV. S. 43.

136) R. N. I. 25.

137) Die gleiche Argumentation wie in Ep. I, 15 bzgl. des tuskischen Bundesvertrages.

138) R. N. I. 29.

139) Sitzungsber. Berl. Akad. 1919.

140) Über die grundsätzliche Bedeutung des Stückes für das Verständnis der päpstlichen Herrschaftsideen vgl. oben S. 19.

141) Eine auch sonst bei Innozenz vorkommende Form der Fällung von Entscheidungen. Vgl. G. Tangl in A. U. F. 10, 1928, S. 208 ff.

mäßig und in jeder Hinsicht zu befürworten. Die Deliberatio bedeutet vom Papst aus gesehen eine oberste rechtliche Entscheidung des Thronstreits, es erfolgt die Annahme des einen Kandidaten, Otto, und die Ablehnung der anderen beiden, insbesondere Philipps, wobei Innozenz selbst sich erstmalig das Recht der Reprobation zu eigen macht: „Personam vero Philippi propter impedimenta patienta penitus reprobamus.“ [142]) Begründet wird das päpstliche Urteilsrecht ausdrücklich und ausführlich mit der Idee der Translatio Imperii in doppelter Hinsicht: Durch Übertragung des Kaisertums von Byzanz nach dem Westen und durch die vom Papst vollzogene Krönung und Belehnung mit der kaiserlichen Würde („de imperio investitur“).

Der Kampf um die Anerkennung Ottos.

Zu Beginn des Jahres 1201 ergehen mehrere Schreiben nach Deutschland, die alle auf den Gedankengängen der Deliberatio fußen. [143]) Darin wird außerdem die Entsendung des Legaten Guido von Präneste und des Notars Philipp angekündigt, denen sich nach Möglichkeit auch noch der in Frankreich weilende Kardinallegat von Ostia anschließen soll. Trotz der gleichmäßigen Abhängigkeit von der Deliberatio sind die Briefe im Ton sehr verschieden. R. N. I. 30 und 31 sprechen die Anerkennung Ottos noch immer nicht unumwunden aus, 32 dann ist die offizielle päpstliche Anerkennung für Otto selbst, und in 33 wird sie den deutschen Fürsten mitgeteilt. [144]) In 30 an den Erzbischof von Köln und die Kölner Diözese wird die Entsendung des Legaten als Folge davon angesehen, daß alle Mahnungen zur Eintracht und alle Einigungsversuche von Seiten des Papstes gescheitert sind. Da aber die Translatio Imperii propter defensionem ecclesiae geschah, diese defensio jedoch unmöglich gemacht wird, wenn das Reich in sich gespalten ist, liegt es im eigensten Interesse der Kirche und der gesamten Christenheit, daß das Reich wieder in Einheit und Macht dastehe. Hieran schließt sich eine ähnliche Beteuerung der Nicht-

[142]) 216, 1031 BC.

[143]) R. N. I. 30 und 31, Januar 1201; 32 und 33, März 1201.

[144]) Leider fehlt für das Jahr 1201 das übrige Register Innozenz' vollkommen, sodaß man nicht feststellen kann, wie weit er außer den im R. N. I. enthaltenen Briefen seine Anerkennung Ottos noch durch politische Agitation vorbereitet und gestützt hat.

einmischung wie in R. N. I. 21, der Papst habe nicht den Anschein erwecken wollen, als ob er die besonderen Ehren und Rechte der Fürsten nicht kenne, oder sie zu verletzen beabsichtige. Auch hier stellt er, wie immer, die Anrufung der päpstlichen Entscheidung als letzten und besten Ausweg hin, im Vergleich mit R. N. I. 2 diesmal allerdings gleichsam unter entgegengesetztem Vorzeichen. Dort heißt es: „ad nostrum recurreretis auxilium, ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere, vestro studio mediante, tanta dissensio sopiretur", hier dagegen: „vel super hoc saltem nostrum consilium implorarent (sc. principes), ut per eorum studium, nobis mediantibus, discordiae malum bono concordiae purgaretur." [145]) Man erkennt hieraus ohne weiteres, wie Innozenz seinen Anspruch der Form nach immer mehr zu mildern versteht, denn sachlich bleibt er auch in diesem Manifest durch die Bezugnahme auf die Translatio aufrechterhalten. In R. N. I. 31 werden die nachteiligen Folgen des Thronstreits in ihrer Auswirkung auf die ganze Christenheit beschrieben, und der Ton ist feierlicher als im vorigen Brief. Beinahe im Stil einer Predigt schildert der Papst, wie Pax und Justitia in der Verbannung leben müssen und an ihre Stelle Violentia und Seditio getreten sind, wie die Heiden und Ketzer sich wider die Kirche erheben und eine allgemeine persönliche und rechtliche Unsicherheit herrscht: „legem facit non ratio sed voluntas." [146]) Der päpstliche Schiedsspruch wird wiederum als letzter Ausweg erwähnt, diesmal mit deutlicher Hervorhebung der moralischen Autorität des Papstes, die besonders für die Lösung von den Philipp geleisteten Eiden maßgebend in Betracht kommt: „cum neminem magis quam Romanum pontificem super hoc deceat vos mediatorem habere, qui, voluntatibus et rationibus intellectis, quid iustum foret et utile provideret, vosque per auctoritatem coelitus sibi datam super iuramentis exhibitis quoad famem et conscientiam liberaret", [147]) woran sich dann gleich die Translationstheorie anschließt. Die Selbstbezeichnung als Mediator ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Absicht geschehen. Das Wort kann an sich einfach Vermittler bedeuten, durch die nachfolgenden Sätze über die päpstliche Lösegewalt ist ihm jedoch ein bedeutungsschwererer In-

145) 216, 998 CD; — 1032. B.
146) 216, 1033 CD.
147) 216, 1034 C.

halt zuteil geworden, es handelt sich also um den Mittler in jenem geistlichen Sinne, der für den Begriff des katholischen Priesters kennzeichnend ist: In sich und durch sich die Verbindung von Göttlichem und Menschlichem zu vollziehen und den göttlichen Willen im Bereich des Menschlichen zur Geltung zu bringen.

In dem Anerkennungsschreiben für Otto[148]) feiert Innozenz die Einheit von Regnum und Sacerdotium, wie sie in seinem Eintreten für Otto zutage getreten ist, so daß er damit zugleich eine Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens gibt. Dabei kommt es ihm darauf an, hervorzuheben, wie er im Andenken an Ottos fromme Vorfahren für ihn eingetreten sei, in ihm deren Verdienst belohnend.[149]) Gerade als seine Kräfte ihn zu verlassen drohten, habe der Papst ihn gehalten und ihn nach seinem Wünschen und Hoffen erhöht.[150]) Was die Tatsache der Anerkennung Ottos durch den Papst anbelangt, so scheint er das Bewußtsein von der Außergewöhnlichkeit dieses Schrittes gehabt zu haben, denn er feiert ihn mit überschwänglichen Worten als eine einzigartige Ehre für Otto.[151]) Der Aufbau des Schreibens ist charakteristisch für die Art des Papstes, sein Eingreifen in weltliche Verhältnisse metaphysisch zu unterbauen. Eine breite Darlegung der Zwei-Lichter-Theorie bildet den Anfang, die selbstverständlich alle näheren Abgrenzungen der beiden Gewalten vermeidet, wobei ja sogleich die Frage nach dem Vorrang aufgetaucht wäre: Gott läßt den himmlischen Gebilden die irdischen entsprechen, auf daß der ganze Kosmos in einer Harmonie Gott als den Schöpfer und Lenker alles Seienden sichtbar mache. So sind auch die beiden Gewalten (dignitates) am Firmament der Kirche den von Gott an den Himmel ge-

---

[148]) R. N. I. 32. Über die Bedeutung des Titels in der Anrede: Otto Rex in Romanorum Imperatorem electus vgl. Bloch, S. 33 ff.: Innozenz beginne damit zwei Momente in der Wahl zu scheiden, erstens zum römischen König (reine Angelegenheit d. Fürsten), zweitens Designation zur Kaiserwürde (also Anteil d. Fürsten, aber eigentlich rechtliche Erhebung zum Kaiser doch dem Papst allein vorbehalten).

[149]) In te igitur progenitorum tuorum devotionem suscitare plenius et abundantius remunerare volentes... 216, 1035 D.

[150]) Quae (sc. sedes apost.) cum defecissent fere penitus vires tuae, in tua dilectione non tepuit, nec te deseruit in adversis, sed tandiu fovit donec iuxta tuum te desiderium exaltaret. 216, 1036 A.

[151]) Nos enim serenitatem tuam... honorare volentes ultra quod in saeculo saecularis princeps nequeat honorari, auctoritate Dei... nobis in beato Petro collata, te in regem recipimus, et regalem tibi praecipimus de cetero reverentiam et obedientiam exhiberi. 216, 1036 AB.

setzten Lichtern, Sonne und Mond, vergleichbar. Die Bezeichnung „ad firmamentum ecclesiae" ist die spezielle Voraussetzung für das Bild. Es wird nur von den Aufgaben der beiden Gewalten im Bereich der Kirche gesprochen: Auf der einen Seite die Menschen geistlich zu unterweisen und von den Fesseln der Sünde zu lösen, auf der anderen, die Widerspenstigen und die Feinde des Glaubens mit der Schärfe des weltlichen Schwertes zu bekämpfen. Die aus Ep. I, 401 bekannte Ausdeutung des Bildes in der Richtung, daß der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, unterbleibt infolgedessen hier. An die allgemeine Darlegung schließt sich dann der Bericht über das Eintreten des Papstes für Otto zwangslos an, indem die kaiserlose Zeit, in der die Feinde der Kirche ihr Haupt erheben, mit der Mondfinsternis verglichen wird, die alle Schatten noch schwärzer erscheinen läßt. Darum habe Innozenz sich genötigt gesehen, für die Nachfolge im Imperium Sorge zu tragen. Der Brief ist ein gutes Beispiel für die Kunst des Papstes, die vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten mit Bildersymbolik hinwegzuglätten.

Das Schreiben R. N. I. 33 an alle deutschen Fürsten bringt größtenteils kein neues Gedankengut, sondern faßt die Hauptargumente aus R. N. I. 2, 31 und der Deliberatio zusammen. Es gibt, ähnlich wie 32, nur erheblich weiter ausholend, eine weitschweifige Rechtfertigung der päpstlichen Politik. Die Ablehnung des Staufers wird eingehend begründet, sowohl im Hinblick auf Philipps eigene Taten und die seiner Vorfahren, als auch durch die Befürchtung, daß sein Kaisertum das Wahlreich in ein Erbreich verwandeln würde. Das Bestreben des Papstes, diesen Erwägungen einen juristischen, leidenschaftslosen Charakter zu verleihen, ist unverkennbar. Trotzdem aber spürt man die Erregung heraus, mit der er Philipp als den für das Imperium Untauglichen hinzustellen sucht, auf dem es wie ein Fluch lastet, denn seine eigenen Taten beweisen, daß das Gotteswort zutrifft: „Ich bin ein eifernder Gott, der bei denen, die mich hassen, die Sünden der Väter an den Kindern heimsucht." Otto dagegen ist durch sein Verhalten und die Frömmigkeit (devotio) seiner Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits zum Kaiser bestens geeignet. Bei dieser förmlichen Entscheidung für ihn tritt der Primatsanspruch unverhüllt hervor: Kraft eigener Autorität und der des Petrus bestätigt Innozenz die am rechten Ort und von den dazu Befugten vollzogene Krönung Ottos,

befiehlt, ihm alle königlichen Ehren zu erweisen, und beschließt, ihn zur Kaiserkrönung zu berufen und ihm die Krone zu übertragen (conferre), durch die dem Kaiser erst die Fülle seiner Gewalt zu Gebote steht.[152]) Mit der Annahme Ottos geht die Verwerfung Philipps Hand in Hand (penitus reprobamus), sowie die Lösung von den ihm geleisteten Treueiden. Auf diese Reprobatio, die wir bereits aus der Deliberatio kennen, ist an dieser Stelle besonderes Gewicht zu legen. Geschieht es doch zum ersten Male, daß der Papst sie in einem Manifest ausspricht und sie damit neben der Confirmatio und Approbatio ausdrücklich und vor aller Welt für sich als Recht in Anspruch nimmt. Begründet wird die Entscheidung gegen Philipp wieder mit der Einheit von Priestertum und Königtum in Christus, die auch für die Verhältnisse auf dieser Welt vorbildlich ist, und der Papst sieht die Einheit von Regnum und Sacerdotium, ihre wechselseitige Hilfeleistung durch die Anerkennung Ottos verbürgt.

Die päpstlichen Legaten haben die Briefe 32 und 33 bei ihrer Abreise vom Rom im Frühjahr 1201 mitgenommen. Ehe aber Guido von Präneste das offizielle Anerkennungsschreiben vor den Fürsten verlas,[153]) mußte Otto sich vor den Abgesandten Guidos zu dem Versprechen von Neuß verstehen, wonach er dem Papst die Rekuperationen in Mittelitalien garantierte und sich zur Hilfeleistung bei den Kämpfen um Sizilien verpflichtete.[154]) Zugleich mit den Anerkennungsschreiben gingen zahlreiche Briefe in der Angelegenheit Ottos sowohl an die deutschen Fürsten als auch an die Könige von Frankreich und England ab.[155]) Die meisten wiederholen in kürzerer Form die Hauptgedanken aus R. N. I. 33, woran sich auf den jeweiligen Empfänger persönlich berechnete Bemerkungen schließen, die ihn zum Festhalten an Ottos Partei oder zum Übertritt auf seine Seite veranlassen sollen. Daraus lernt man eine Seite der päpstlichen Briefkunst kennen, die bisher, wo es sich meist um allgemeine Manifeste handelte, noch nicht in dem Maße in Erscheinung getreten war, nämlich die psychologische Kunst, aus

---

[152]) Quoniam etsi alibi coronam regni accipiat, a nobis tamen imperator imperii recipit diadema in plenitudinem potestatis. 216, 1036 D.

[153]) Zu Köln am 3. 7. 1201.

[154]) Vgl. darüber die Andeutung in R. N. I. 51. Das Neußer Dokument ist im R. N. I. erst unter Nr. 77 registriert.

[155]) R. N. I. 34—49.

dem Charakter der Einzelnen oder aus der besonderen Lage, in der sie sich gerade befinden, für die Erreichung der päpstlichen Ziele Nutzen zu ziehen. Man nehme etwa den Brief an den „Herzog" Ottokar von Böhmen, der im September 1198 auf Philipps Seite trat, wofür sein Land zum Königreich erhoben worden war. Nun schreibt Innozenz an ihn, daß es an sich sehr löblich sei, wenn er nach Erweiterung seiner Würde strebe. Aber wie könne er sich von jemand zum König machen lassen, der selbst nicht König sei? Er rate ihm deshalb, auf Ottos Seite zu treten und von ihm die Erhebung zum König zu erbitten. Denn da Otto der vom apostolischen Stuhl Anerkannte sei, würde durch ihn auch Ottokars Königtum auf den Felsen, Petrus, gegründet, und Innozenz verspricht, daß die Legaten sich für Ottokar bei Otto verwenden sollen.[156]) Ähnlich geschickt sind die Briefe an die Altanhänger Ottos,[157]) in denen er von der Freude und Dankbarkeit spricht, die sie darüber empfinden müssen, daß der Papst ihr Urteil auch zu dem seinigen gemacht habe,[158]) oder der Brief an den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog von Sachsen[159]) — beides Anhänger Philipps. Einer der Gründe für ihre Parteinahme war, daß sie fürchteten, Otto werde nach der Erlangung der Kaiserwürde seine Hausmacht auf ihre Kosten ausbauen. Diese Befürchtung greift er klug heraus, garantiert den gegenwärtigen Besitzstand gegenüber allen etwaigen Annexionsplänen Ottos oder seiner Brüder, um dadurch den Anschluß an den Welfen möglich zu machen. Ebenso gibt R. N. I. 43 an den Herzog von Zähringen einen guten Einblick in die psychologische Fähigkeit des Papstes. Der Herzog war vor Otto als Kandidat der Opposition ausersehen gewesen. Innozenz knüpft nun an einen Brief des Zähringers an, in dem dieser den Papst gebeten hatte, keinesfalls Philipp seine Gunst zuzuwenden. Er teilt ihm die Ernennung Ottos mit und fordert ihn auf, offen für den Welfen einzutreten, denn sonst stimme sein jetziges Verhalten mit dem früheren nicht überein. Das Schreiben R. N. I. 46 an alle geistlichen Fürsten Deutschlands ist dann wieder allgemeiner gehalten, aber ebenfalls im Stil dem Empfängerkreis genau angepaßt:

---

156) R. N. I. 44.

157) R. N. I. 39 u. 40.

158) ... reprobare, quod reprobastis, et quod approbastis curavimus approbare. 216, 1043 D.

159) R. N. I. 38.

Der Teufel, der allenthalben Unheil und Unfrieden stiftet, hat die Zwietracht im Reich entfacht. weil die Kreuzzüge, in denen die Menschen ja Vergebung für ihre Sünden und ewigen Lohn gewinnen, seinen Zwecken zuwiderlaufen. Deshalb verursachte er die Uneinigkeit des Reichs, um die Menschen, die infolgedessen ihre Pflicht gegenüber dem Heiligen Lande vernachlässigen, auf diesem Wege in Sünde und Verderben zu stürzen.

Es war schon erwähnt worden, daß der Papst sich bemüht hatte, die gegen Otto gerichtete Klausel des Vertrages von Goleton abzuschaffen. Selbstverständlich setzte er diese Versuche nach der Anerkennung Ottos fort, jedoch scheint Octavian von Ostia, der die Verhandlungen darüber mit Philipp August zu führen hatte, zunächst auf sehr heftigen Widerstand gestoßen zu sein, dann allerdings einigen Einfluß auf den König gewonnen zu haben.[160]) Auf dieser Vermutung ist jedenfalls R. N. I. 47 aufgebaut. Ziel des Schreibens ist es, Philipp August klar zu machen, daß Philipps Kaisertum durch die dann leicht mögliche Vereinigung von Sizilien mit dem Reich für Frankreich schädlich sein könne, — ein Gesichtspunkt, der an sich für Innozenz und seinen Kirchenstaat weit mehr Bedeutung hatte, als für Frankreich. Ottos Kaisertum dagegen werde seinem Lande nur Vorteil bringen. Der Papst verwendet hier das alte diplomatische Mittel: Den Bundesgenossen, die man wirbt, den eigenen Vorteil und Nachteil gerade als den ihrigen hinzustellen. Außerdem verspricht er, falls ein Vertrag zwischen Philipp August und Otto zustande kommen sollte, dessen genaue Innehaltung bei Otto durchzusetzen. Natürlich wird, wie bisher stets in den Briefen an den französischen König, das besonders feste Band zwischen dem Papsttum und Frankreich betont. In diesem Falle geschieht es vornehmlich, um dem König die innere Unmöglichkeit einer vom Standpunkt des Papstes abweichenden Stellungnahme im Thronstreit vor Augen zu führen.[161]) Ganz im Zusammenhang mit der Deliberatio und R. N. I. 33, nur vom entgegengesetzten Gesichtspunkt aus, spricht Innozenz davon, wie die seit Generationen dem apostolischen Stuhl entgegengebrachte Devotio Philipp August erblich zugehöre — so wie dem Staufer die Verfolgung der Kirche

[160]) Vgl. R. N. I. 48, Cartellieri IV. S. 67.

[161]) Unde ne vel levem etiam maculam in gloria tua poneres, si super ordinatione imperii Romani... ne dixerimus nostrae dispositioni resisteres, sed nostrae non sequereris beneplacitum voluntatis... 216, 1048 D.

in Fleisch und Blut übergegangen ist [162]) —, daß er also garnicht anders könne, als alle seine politischen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Papst zu treffen. Man sieht, wohin die offizielle Anerkennung Ottos durch den Papst kraft geistlicher Autorität führt: Da er nicht als menschlicher Schiedsrichter, sondern als Vicarius Dei gesprochen hat, [163]) gibt es keine politischen Entscheidungen über die beiden Kandidaten von seiten der Nachbarstaaten; vielmehr hat Gott selbst seinen Willen kundgetan, und diesem Spruche haben sie sich unterzuordnen. Hier, wo es sich darum handelt, Philipp August für Otto zu gewinnen, spricht Innozenz das natürlich nicht mit solcher Schärfe aus. Das geschieht nur dort, wo er seinerseits mit seinem Anspruch auch eine gewisse tatsächliche Macht verbindet, nämlich gegenüber der deutschen Geistlichkeit.

Wie wenig Otto tatsächlich in Deutschland festen Fuß gefaßt hatte, zeigen die Berichte der Legaten, besonders das Schreiben Guidos. [164]) Er macht den Papst darauf aufmerksam, daß nur ein eindeutiges Festhalten des Papstes an Otto dessen Sieg ermöglichen könne und lenkt seinen Blick vornehmlich auf die geistlichen Fürsten, da schon allerhand erreicht sei, wenn man wenigstens sie alle zum Eintreten für Otto veranlassen könne. [165]) Diese Briefe sind vor allem darum von Interesse, weil man aus ihnen erfährt, daß die päpstliche Korrespondenz eine Art staufischer Gegenpropaganda ins Leben gerufen hat, die damit arbeitete, daß die päpstliche Anerkennung Ottos eine schwere Verletzung der Wahlrechte der deutschen Fürsten bedeute. [166]) Papst Innozenz sah sich dadurch genötigt, die staufischen Gegenargumente wieder zu entkräften. R. N. I. 55 an den Erzbischof von Köln bietet dafür ein in jeder Hinsicht glänzendes Beispiel.

---

[162]) Vgl. auch R. N. I. 64. Ipse quoque Philippus degenerare se credens, si minus perperam ageret quam egerant patres eius. 216, 1069 BC.

[163]) Vgl. R. N. I. 41.

[164]) R. N. I. 51.

[165]) Der Brief des Notars Philipp R. N. I. 52 stellt die Lage allerdings erheblich günstiger dar. Das ist aber nur durch die verschiedene Abfassungszeit bedingt.

[166]) Der staufische Standpunkt wurde nach dem Bericht des Notars Philipp, wahrscheinlich auf dem Hoftag zu Bamberg, in dieser Richtung zum Ausdruck gebracht: Conqueritur autem de vobis idem dux Sueviae et de Romana ecclesia coram ipsis, dicens quod ea sola ratione invenimi contra ipsum, quia sine licentia vestra voluerit imperare, eos intelligere faciens, quod ex hoc deperit libertas eorum, et nemo praeter voluntatem Romani pontificis poterit imperare. 216, 1054 BC.

Der Papst scheint den Verdacht zu haben, daß Adolf von Köln nicht mehr ganz fest auf Seiten Ottos stehe, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihm die weitgehenden päpstlichen Eingriffe nicht paßten. Innozenz beginnt nun nicht etwa mit einer Widerlegung solcher Gedanken, sondern er stellt die sachliche Verbundenheit beider in bezug auf Otto an den Anfang. Beide haben sie an demselben Werk, der Erhebung Ottos, gearbeitet, und zwar ist Adolf der römischen Kirche besonders verpflichtet, weil sie sich gleichsam seinem Urteil angeschlossen hatte, die Kirche wiederum weiß ihm Dank, daß er den päpstlichen Willen erkannte,[167]) und weiterhin für Otto eintrat. So legte Adolf den Grund zu Ottos königlicher und kaiserlicher Würde, und der Papst vollendete das Werk. Wenn Adolf also von Otto abließe, beginge er eine grobe Täuschung gegenüber dem Papst und versündige sich an ihm. Innozenz möchte ihm in keiner Hinsicht zu nahe treten, deshalb schließt er die Warnung ab mit dem Bemerken: Nicht daß ich solches von dir glaube, ich schreibe es dir nur, damit du Gegenargumente hast, wenn dir solche Gedanken bei anderen begegnen.[168]) Aber die dann folgenden Erwägungen über die Geldausgaben, die Adolf sich für Otto gemacht hat, worin ihn Otto später einmal reichlich entschädigen werde, über die Gefahr, die ihm drohe, wenn Philipp etwa die Oberhand gewönne, zeigen deutlich genug, daß Papst Innozenz in Wirklichkeit doch einem Abfall Adolfs selbst vorbeugen will. Nun erst geht er auf die Argumente über seine Verletzung der fürstlichen Rechte ein. In den früheren Manifesten hatte es meistens genügt, wenn er darauf hinwies, daß er gerade durch Beendigung des Thronstreits der wahren Freiheit des Imperiums und der Fürsten diene. In diesem Fall reicht das nicht aus, und er weicht deshalb scheinbar vollkommen von der Ansicht ab, daß ihm

---

167) Gemeint ist wohl die Zeit, ehe Innozenz selbst sich klar für Otto erklärte. Über Adolfs Haltung seit dem Tode Heinrichs VI. vgl. Wolfschläger § 2.

168) Ex uno eodemque negotio te nobis et nos tibi credimus debitores, cum nos tuo deferentes honori plantam irrigaverimus quam plantaras, et tu irrigatam a nobis, sicut plantator diligens, diligenter studueris confovere, dante Domino incrementum. Multum ecclesiae Romanae teneris ex eo quod ipsa, quasi iudicium tuum sequens, reprobavit quod reprobaveras, et quod approbaveras approbavit... 1055 D. ... Cum ergo rex ipse tibi post Deum sui honoris primitias, nobis autem consummationem ascribere debeat et ascribat, ad exaltationem ipsius mutuum nobis auxilium exhibere tenemur... Quod si nobis persistentibus... in incoepto, tu ab aratro retraheres manum tuam, quod credere non valemus, tanto amplius incurreres apostolicae sedis offensam... quanto turpius nobis videreris illudere voluisse... 1056, A—C.

ein oberstes Entscheidungsrecht zustehe, denn von einer selbständig ergehenden Approbatio und Reprobatio des Papstes ist nicht die Rede. Vielmehr stellt er es hier so hin, als ob der Papst den zum Kaiser krönen müßte, der von den Fürsten rechtmäßig gewählt und gekrönt worden sei.[169]) Mit der Abwehr des Arguments, daß der Papst in die Freiheitsrechte der Fürsten eingegriffen habe, beschäftigen sich noch andere Briefe,[170]) die in zahlreichen Ausfertigungen versandt worden sind. Innozenz scheint der staufischen Publizistik doch eine ziemliche Bedeutung beigemessen zu haben, was auch aus einem Brief an Guido von Präneste[171]) hervorgeht, der überhaupt zeigt, daß sich der Papst der Schwierigkeiten bewußt ist, die sein politisches Verhalten hervorgerufen hat. Auch Otto selbst mußte hinsichtlich der Gegenpropaganda beruhigt werden.[172]) Es geschieht in doppelter Hinsicht, einmal durch den Hinweis auf all das, was der Papst bereits für Otto, oft sogar über dessen Bitten hinaus, getan habe, zweitens durch die Mahnung, er solle seine Hoffnung auf Gott setzen, der die Demütigen erhöht. Sehr geschickt führt Innozenz im Anschluß daran den Vicarius-Gedanken ein, um in diesem Zusammenhang seine selbstverständliche Beständigkeit einleuchtend zu machen: Der Vicarius Dei hält genau wie Gott selbst fest an dem, was er einmal begonnen hat, und vollendet so das Werk. Zugleich wird Otto aber auch nachdrücklich darauf hingewiesen, was diese Beharrlichkeit des Papstes für ihn bedeute. Denn Philipp habe sich immer wieder um die päpstliche Gunst bemüht, weil er genau wußte, daß Otto sich keinesfalls gegen ihn behaupten könne, wenn er selbst den Papst auf seiner Seite hätte.

Die aggressivste Formulierung der Argumente, die die staufische Seite gegen den Papst vorzubringen hatte, ist uns in dem Haller Protest,[173]) überliefert, dessen Abfassung wahrscheinlich schon im September 1201 auf dem Hoftag zu Bamberg beschlossen worden war, nachdem man einen Eindruck von der Tätigkeit des Legaten gewonnen hatte. Das Manifest protestiert gegen die Tätigkeit

169) Non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte maiori, qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus et praestamus, cum apostolica sedes illum in imperatorem debeat coronare, qui rite fuerit coronatus in regem. 216, 1057 B.

170) R. N. I. 58 u. 59.

171) R. N. I. 56.

172) R. N. I. 57.

173) R. N. I. 61. Januar 1202.

Guidos, wobei man klugerweise die Sache so hinzustellen bemüht ist, als ob Innozenz über das eigenmächtige Verhalten des Legaten nicht recht unterrichtet sei. Man schont den Auftraggeber, um ihn desto empfindlicher im Beauftragten zu treffen. Die außerordentlich pointierte und scharfe Darlegung umreißt die Tätigkeit Guidos nach juristisch verfassungsmäßigen Gesichtspunkten: Er maße sich die Rolle eines Schiedsrichters an (cognitor). Dieser Anspruch wird in historischer und in religiöser Begründung auf das Energischste zurückgewiesen, wofür die bekannte Gelasius-Stelle über die Scheidung der beiden Gewalten als Grundlage dient, um auf diesem Wege auch eine Einmischung des Papstes selbst als rechtswidrig und der göttlichen Ordnung zuwiderlaufend hinzustellen. [174])

Die Antwort des Papstes [175]) ist ähnlich scharf. Von vornherein weist er die Annahme zurück, daß er und sein Legat sich etwa nicht in vollem Einvernehmen befänden, dadurch daß er das Wirken Guidos dem eines Herolds (denuntiator) gleichsetzt, womit er bekundet, daß er vollkommen in seinem Auftrag und mit seiner Genehmigung handle. Der Heranziehung der gelasianischen Theorie als Beweis für die Unabhängigkeit der Königswahl von päpstlicher Einflußnahme begegnet Innozenz mit einer Fassung der Translationstheorie in einem solchen Ausmaß, wie er sie bisher noch nie gebracht hatte: Das Recht, den König zu wählen, der dann später Kaiser wird, („ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum") hat der Papst auf Grund der Translation den Fürsten verliehen. [176]) Es gibt also grundsätzlich keine dem Einfluß des Papstes entzogene deutsche Königswahl, da die Verleihung der Kaiserwürde stets damit in Zusammenhang steht. Diese päpstliche Position erhält nun noch eine Verstärkung durch die Herausarbeitung des institutionellen Moments in der Kaiserkrönung, denn da der Papst in der feierlichen Handlung dem König die Handauflegung und Salbung erteilt, kann er daraus für sich das Recht anleiten, die zu krönende Person auf ihre Taug-

---

[174]) Es ist hier leider nicht der Ort, näher auf dies Manifest einzugehen. Eine ausführliche Würdigung gibt Bloch S. 40 ff. Wichtig ist vor allem sein Hinweis darauf, daß die Fürsten hier die Erhebung zum Kaiser preisgeben, um die Sphäre der Königswahl von der Einmischung des Papstes frei zu halten.

[175]) R. N. I. 62.

[176]) ... cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos... 216, 1065 C.

lichkeit für das Kaisertum zu prüfen. Es wäre ja immerhin denkbar, daß die Fürsten in einheitlicher Wahl einen Religionsfrevler, Heiden, Narren oder ähnlichen zum König wählten, müßte der Papst ihn dann etwa auch zum Kaiser krönen?[177]) Daneben führt Papst Innozenz auch noch die alten Gründe über den Wählerkreis und den Wahl- und Krönungsort an — wie auch in früheren Briefen —, wobei er das sich allmählich herausbildende Reichsrecht als bereits endgültig feststehend betrachtet und es seinerseits mit kanonisch-rechtlichen Gesichtspunkten in Verbindung bringt: Die Übergehung eines Wahlberechtigten macht die Wahl ungültiger als der Widerspruch vieler, und diejenigen, die Mißbrauch mit ihrem Wahlrecht treiben, gehen seiner verlustig, sodaß andere es an ihrer Stelle ausüben können. Die Drohung, die damit an die staufischen Wähler ergeht, ist offensichtlich. Das Bedeutsame dieses Briefes liegt vor allem darin, daß Innozenz durch den sehr prinzipiell und scharf formulierten Angriff der staufischen Partei veranlaßt wird, seine wirkliche Auffassung von der Weite seines Machtbereiches in bezug auf den Thronstreit darzulegen.[178]) Wenn man an die mancherlei Wendungen denkt, mit denen er seinen eigentlichen Standpunkt um der Situation willen abmilderte — etwa in R. N. I. 15, 30 oder 55 — worauf ja schon im einzelnen eingegangen worden ist, dann tritt das Außergewöhnliche dieses Manifestes klar zutage. Der Papst mußte in diesem Falle seine Ideen mit möglichster Prägnanz und Schärfe vertreten, um nicht von den gegnerischen Argumenten geschlagen zu werden, was jedoch nicht ausschließt, daß auch diese eindeutige Stellungnahme ein bloßes Mittel der Agitation ist und sogleich aufgegeben wird, wenn es die Umstände erfordern. Das lehrt schon der folgende Brief an den König von Frankreich.[179]) Philipp August hatte ein mehr als deutliches Schreiben an den Papst gesandt und darin die Unterstützung Ottos unumwunden als Brüskierung und Gefährdung Frankreichs, außerdem als schimpflich für alle christlichen Könige be-

[177]) Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personae pertineat, ad quem impositio manus spectat. Nun quid enim si principes, non solum in discordia sed etiam in concordia sacrilegum quemcumque vel excommunicatum (!) in regem, tyrannum vel fatuum, haereticum eligerent aut paganum, nos inungere, consecrare ac coronare hominem huiusmodi deberemus? Absit omnino! 1065 C D.

[178]) Blochs Auffassung, daß Innozenz in diesem Schreiben in wesentlichen Punkten nachgebe, trifft m. E. nicht zu, vgl. Anm. 181.

[179]) R. N. I. 64.

zeichnet.[180]) Diesen Angriffen gegenüber sucht Innozenz sich damit zu rechtfertigen, daß er Otto habe anerkennen müssen, da Philipp aus den bekannten Gründen untragbar sei und es ihm nicht zustehe, einen Dritten zum König zu machen — ein Recht, das im Grunde nur die Konsequenz der in R. N. I. 62 verfochtenen Ansprüche bedeutete.[181])

Die Ereignisse hatten sich seit dem Erscheinen der päpstlichen Legaten in Deutschland nicht günstig für Philipp gestaltet. Unsichere Parteigänger wie Hermann von Thüringen, Ottokar von Böhmen wurden im Stillen für Otto gewonnen,[182]) dazu begannen die geheimen Umtriebe von Philipps Kanzler, Konrad von Querfurt. Er war von Innozenz wegen seiner eigenmächtigen Translation von Hildesheim nach Würzburg nach Rom beschieden worden. Der Papst ließ dann aber Milde walten und erkannte ihm Würzburg zu, jedoch wahrscheinlich nur um den Preis, daß Konrad von Philipp abfiel.[183]) Anscheinend gelang es Konrad, sich nach seiner Rückkehr von Rom noch eine Zeit lang Philipps Vertrauen zu erhalten und durch falsche Ratschläge den Staufer an zielbewußtem Vorgehen zu hindern; vielleicht aber wirkte auch die Anwesenheit der Legaten lähmend auf die staufische Partei. Jedenfalls hört die staufische Gesamtoffensive mit dem Sommer 1201 auf,[184]) und Teiloperationen wie der Zug ins Moselgebiet und nach Thüringen[185]) mißlangen. Es war ein Glück für Philipp, der zu spät von dem Verrat seines Kanzlers Kenntnis erhielt, um erfolgreiche Gegenmaßnahmen treffen zu können, daß der offene Abfall Konrads im November 1202 sich infolge seiner baldigen Ermordung nicht auswirken konnte.[186]) Da in dieser Zeit eine große Zielset-

---

[180]) R. N. I. 63 ... in omnium regum catholicorum ignominiam noscitur redundare ... 216, 1068 B C. Dieser Gedanke einer Gemeinschaft der christlichen Könige wird später in der Propaganda Kaiser Friedrichs II. ein Hauptmoment. Vgl. Vehse S. 54—55 u. ö.

[181]) Innozenz bekennt sein Unvermögen hier natürlich rein aus taktischen Gründen, ohne daß er der Idee nach seinen Anspruch vor der Gewalt der Tatsachen aufgibt, wie Bloch annimmt S. 44 Anm. 3.

[182]) Vgl. R. N. I. 52.

[183]) Über die Frage der Translation vgl. Ep. I, 335; II, 278 u. ö.

[184]) Hierauf ist wohl auch die Bemerkung in R. N. I. 52 zu beziehen: nam de Suevo, ut verum fatear, sicut testis est Deus, mentio non habetur. 216, 1054 A B.

[185]) Vgl. Ep. V, 134.

[186]) Über Konrads Umtriebe und seinen Tod vgl. Winkelmann S. 231 ff. 266—268. Es spricht für Innozenz, daß er Philipp nicht als Urheber des Mor-

zung von oben her fehlte, machte sich der Widerstand der staufischen Partei nur auf Einzelgebieten bemerkbar ,vor allem bei dem Streit um die Besetzung des Mainzer Stuhls. Guido von Päneste hatte im September 1201 die Anerkennung Siegfried von Eppsteins ausgesprochen, der sich dann im März 1202 das Pallium in Rom geholt hatte.[187]) Gegen diesen Spruch des Legaten erhob sich jedoch bei den Mainzer Bürgern und Klerikern[188]) sowie auch in den weiteren Kreisen der staufischen Partei lebhaftester Widerspruch, und es entstanden gefälschte Briefe des Papstes, die die Angelegenheit noch nicht als endgültig betrachteten, sondern vortäuschten, daß die staufisch gesinnten Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt mit der nochmaligen Prüfung beauftragt seien.[189]) Der Bischof von Passau entsprach denn auch diesem angeblichen Befehl, wofür ihn Innozenz auf Lätare 1203 (16. 3.) nach Rom vorlud, um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Anscheinend haben die Fälschungen verschiedentlich Glauben gefunden, denn Innozenz gibt Eberhard von Salzburg, dem er die Vorladung Wolfgers von Passau mitteilt,[190]) ziemlich genaue Gesichtspunkte an, vermittelst derer man die Briefe allenthalben als gefälscht hätte offenbar machen können.[191]) Der Mainzer Streitfall war damit allerdings keineswegs erledigt, sondern zog sich noch lange hin, da Lupold sich zunächst in der Diözese behauptete und von Philipp unterstützt wurde. Papst Innozenz hat in der Angelegenheit noch zahlreiche Briefe versandt, an Siegfried selbst, mit der Mahnung trotz aller Widerstände mutig auszuharren[192]) und an die Bürger und Kleriker. Ihnen drohte er mit Verlegung des Erzbistums[193]) und verknüpfte die Mainzer Frage sehr geschickt mit der Bitte König Ottokars, in Böhmen ein selbständiges Erzbistum zu schaffen,[194]) wodurch er

---

des bezeichnet, was ja an sich nahe gelegen hätte. Vgl. Ep. V, 155; VI, 113 und 114.

187) Die offizielle Entscheidung des Papstes liegt in Ep. V, 14 vor, in der die politischen Hintergründe jedoch mit keinem Worte erwähnt sind.

188) Vgl. ebenfalls Ep. V, 14.

189) Vgl. R. N. I. 70; Ep. VI, 38.

190) R. N. I. 70.

191) Der Papst ist überhaupt öfter gegen Fälschungen eingeschritten. Vgl. Ep. I, 235; 262; 349.

192) Ep. VI, 41.

193) Ep. VI, 39. Eine Strafe mit der Innozenz auch in anderen Fällen gedroht hat, vgl. Ep. XI, 175.

194) Ep. VII, 51—53.

den Mainzern gegenüber ein gewisses Druckmittel in der Hand hatte. Zu einer wirklichen Beilegung der Streitsache kam es aber erst 1207/08 im Verlauf der Verhandlungen zwischen Innozenz und Philipp.

Infolge von Philipps Zurückweichen konnte sich der Papst zu immer schrofferem Vorgehen entschließen und systematisch gegen die staufisch gesinnten Bischöfe einschreiten, die er entweder für den 16. 3. 1203 nach Rom zitierte oder im Falle des Nichterscheinens mit Absetzung bedrohte.[195]) Wo Innozenz sich brieflich an die Allgemeinheit wendet, geschieht es im wesentlichen mit defensivem Charakter, in eigentümlichem Gegensatz zu seinem praktisch so offensiven Vorgehen. Die staufische Partei hatte anscheinend nicht nur in der Mainzer Bischofsfrage gefälschte Papstbriefe in Umlauf gesetzt, sondern noch andere Schriftstücke, aus denen hervorgehen sollte, daß der Papst seine Entscheidung über den Thronstreit nicht im Einvernehmen mit dem Kardinalskollegium getroffen habe. In drei Manifesten[196]) nahm er dazu Stellung. Er suchte die Fälschungen vor allem durch den Nachweis zu widerlegen, daß sein Wirken allezeit dahin ergangen sei, Wohl und Ehre des Reiches zu mehren. Anspielungen, wie die auf die Füchse, die den Weinberg des Herrn unterwühlen,[197]) sollen die Gefahr, die der Einheit der Kirche durch die fortgesetzte Spaltung des Reiches droht, verdeutlichen. Außerdem werden die Fälschungen innerlich, vom Wesen der Kirche her durch die Betonung ihrer Unwandelbarkeit unmöglich gemacht: Ist sie doch auf dem Felsen und Eckstein, Christus, erbaut, worin zugleich ihre Einheit und Unfehlbarkeit beschlossen liegt, da ja Christus nun bis ans Ende der Tage mit ihr ist.[198]) Diese Wesensbestimmtheit der Kirche prägt sich auch in ihrem Handeln aus, und es ist daher ausgeschlossen, daß sie das rückgängig macht, was sie einmal festsetzt, oder daß sie in sich selbst uneins oder gespalten sei.[199]) Zur weiteren Be-

[195]) Johann von Trier (R. N. I. 68, 75, 83); Konrad von Speier (72); Amadeus von Besançon (71); Ludolf von Magdeburg (73); Haimo von Tarantaise (74).

[196]) R. N. I. 79, November 1202; 85 und 86, April 1203.

[197]) Das Bild kommt sehr häufig bei Innozenz in der Ketzerpropaganda vor, außerdem findet es sich im Einladungsschreiben zum 4. Lateran-Konzil Ep. XVI, 30.

[198]) Zur näheren Erläuterung werden die bekannten Bibelstellen über den Primatus Petri herangezogen, Matth. 7, 24–28; 16, 18; 28, 20; Lk. 22, 31; Cant. 6, 9 — hier allerdings mehr auf das Ganze der Kirche gedeutet.

[199]) Absit igitur ab ea nota cuiuslibet levitatis, absit ut leviter revocet,

kräftigung läßt der Papst gleichzeitig einen Brief des Kardinalskollegiums herausgehen, der sich, nur in kürzerer Form, auf denselben Gedanken wie sein eigener aufbaut.[200]) Auch Otto selbst glaubt er erneut der Beständigkeit des apostolischen Stuhles versichern zu müssen und bittet ihn außerdem, nicht ungeduldig zu werden, wenn er nicht so schnell voran komme, wie er es wünsche.[201])

Nach außen suchte Innozenz natürlich Johann von England zur Mithilfe heranzuziehen, um die Aktion gegen den Staufer vollständiger zu machen. Die Mahnung, das Legat auszuzahlen, wird abermals unter Androhung von Kirchenstrafen widerholt,[202]) und der Papst ergeht sich in heftigen Vorwürfen, daß Johann die Sache Ottos in keiner Weise fördere. Dabei klingt der damals beginnende Konflikt um das Erzbistum Canterbury bereits an, der sich ja dann von 1204 bis 1205 immer mehr zuspitzen sollte. Obgleich Johann den Erwartungen des Papstes weder in politischer noch in kirchlicher Hinsicht entsprach, sah Innozenz sich damals um der außenpolitischen Konstellation willen gezwungen, nachgiebig zu sein, umso mehr als 1202 der Krieg zwischen England und Frankreich aufs neue ausbrach. Allerdings lief er den Interessen des Papstes garnicht so entgegen, da er Johann endlich veranlaßte, engere Verbindungen mit Otto anzuknüpfen, die im September 1202 sogar zu einem offiziellen Bündnis führten,[203]) dessen Zweck jedoch verfehlt blieb. Johann nämlich konnte Otto keine wirksame Hilfe leisten, weil er in Frankreich dauernde Verluste erlitt, Otto dagegen hinderte die Garantie des Papstes an Philipp-August, daß sein Kaisertum Frankreich nicht zum Schaden ausschlagen würde,[204]) daran, Johann zu unterstützen, ganz abgesehen

---

quod mature disponit, absit ut in seipsa informa sit et vacillet, quae si avorum fluctuent instituta, illa, cum expedit, concessa sibi coelitus auctoritate confirmat... Non igitur deficiet fides Petri, vel apostolicae sedis auctoritas vacillabit, quoniam is, qui se asserit orasse pro ea, in omnibus est pro sui reverentia... exauditus; qui, licet corporalibus subtractus aspectibus, in coelum ascenderit, sedens ad dexteram Dei patris, Ecclesiam tamen orphanam non reliquit, quam potenter protegit et praesentialiter ipsam custodit... Credi ergo non debet, quod in se ipsa discors existat... 216, 1091.

200) Vgl. später die Propaganda Friedrichs II., der auch den Gegensatz zwischen Papst und Kardinälen verwandt hatte, — der ebenso andere, z. B. die Fürsten, in seinen Manifesten vorschob. Vgl. Vehse, S. 13, 58.

201) R. N. I. 82 Januar 1203.

202) R. N. I. 69 März 1202; Ep. V, 160.

203) M. G. Const. II n. 25 S. 30.

204) R. N. I. 47.

davon, daß seine Stellung in Deutschland dafür längst nicht fest genug war. Innozenz war infolgedessen genötigt, bei Philipp-August für eine möglichst rasche Beendigung des Krieges zu wirken. Zuerst versuchte er es wieder auf indirektem Wege durch ein Manifest, in dem die schädlichen Folgen des Krieges in bekannter Weise dargestellt werden, außerdem nimmt er wieder einmal den Fall der Königin Ingeborg auf.[205]) Im weiteren Verlauf des Jahres 1203 griff er jedoch erheblich nachdrücklicher ein. Den Anlaß dazu bot die Sommerversammlung der französischen Großen, auf der man sich jede Einmischung in den Krieg durch den Papst selbst oder durch dessen Beauftragte aufs Energischste verbeten hatte, wogegen nun der Papst sein Recht zum Eingreifen in breiter Darlegung zu erhärten suchte.[206]) Ähnlich wie im Fall des deutschen Thronstreits, wo er mit der auf Gottes Ratschluß zurückgeführten Translatio Imperii arbeitet, legt er auch hier eine solche göttliche Ermächtigung zu Grunde, nämlich die von Christus dem Papst verliehene Iurisdictio in spiritualibus. In außerordentlich geschickter Weise verwendet er dabei nicht etwa das Argumentum a potiori, daß die Fülle der geistlichen Jurisdiktion auch die weltliche, als die geringere mitumfasse, denn damit hätte er nur den Widerstand der französischen Großen verstärkt, die den Krieg als eine Angelegenheit des Ius feudi erklärt hatten. Vielmehr umgeht der Papst alle Schwierigkeiten dadurch, daß er einfach auch die Kriegsfrage in den Bereich der geistlichen Jurisdiktion miteinbezieht,[207]) denn der Auftrag Christi an die Apostel, überall den Frieden zu predigen, ist auf den Papst übergegangen. Wer den Frieden nicht annimmt, auf den fällt die Strafe Gottes,[208]) wovon, wie Innozenz anzüglich bemerkt, die Könige keineswegs ausgenommen sind. Dazu kommt dann noch die Tatsache, daß unter dem

---

[205]) Ep. VI, 68; 86.

[206]) Ep. VI, 163; vgl. über die Vorfälle in Frankreich Cartellieri IV S. 165—166.

[207]) ... mirati sumus non modicum et turbati, quod consilium iniisse videris ... contra sedis apostolicae potestatem, tamquam iurisdictionem eius velis aut valeas coarctare, quam non homo sed Deus ... in spiritualibus usque adeo dilatavit, ut nequeat amplius ampliari, cum adiectionem non recipiat plenitudo ... Nec hoc dicimus, tamquam nobis potestatem velimus indebitam usurpare ... Quid enim monuimus, quid sugessimus? Num quid inhonestum, num quid iniustum? ... inducentes potius ex armario S. Spiritus validas rationes ... Quod enim evangelizare pacem ex iniuncto nobis officio teneamur. 215, 177 C. D. — 178 A.

[208]) Matth. 10, 14—15.

Krieg vornehmlich Geistliche, Klöster, überhaupt alle der Kirche Schutzbefohlenen zu leiden haben. Der apostolische Stuhl würde sein Amt schlecht führen, („dicemur mercennarii verius quam pastores") wenn er diesem Unheil nicht zu steuern versuchte. Auch der Weg, um zur Einigung zu gelangen, wird unter dem Gesichtspunkt der christlichen brüderlichen Ermahnung und Verzeihung betrachtet, [209]) was dann im einzelnen genau auf das Verhältnis der beiden Könige angewandt wird. Selbstverständlich ist die Ecclesia, die den Hartnäckigen aus ihrer Gemeinschaft ausstößt, mit dem Papst gleichgesetzt, sodaß das Manifest in eine versteckte Drohung ausklingt für den Fall, daß kein Friede oder Waffenstillstand zustande käme. Noch einmal werden die päpstlichen Beauftragten als die zur Untersuchung Berechtigten genannt: „super hoc de plano cognoscat, non ratione feudi, cuius ad te spectat iudicium, sed occasione peccati, cuius ad nos pertinet sine dubitatione censura", um so den Ausgangspunkt und die Grundlage des Briefes auch am Schluß der langen Erörterung klar festzuhalten. Sehr interessant ist der vom gleichen Tage wie der Brief an Philipp-August datierte Brief an Johann von England. [210]) Hier arbeitet Innozenz gerade mit dem bei Frankreich abgewiesenen Argument, daß es sich um eine lehnsrechtliche Angelegenheit handele, und gibt die Möglichkeit zu, daß Johann seinen Lehnspflichten gegenüber Philipp-August nicht genügt hätte. Wahrscheinlich glaubt er, Johann, für den der Krieg bisher ungünstig verlaufen war, auf diese Weise am ehesten zum Nachgeben veranlassen zu können. Die Mahnung des Papstes hatte nach beiden Seiten wenig Erfolg, vielmehr nahm der Krieg seinen Fortgang und gestaltete sich für Frankreich so glücklich, daß im Laufe des Jahres 1204 die ganze Normandie französisch wurde. Ottos Nachrichten hatten seit dem Herbst 1202 außerordentlich zuversichtlich gelautet. [211]) Umso bemerkenswerter ist es, daß der Papst trotz der 1203 erfolgten Verringerung der staufischen Partei seinen endgültigen Sieg noch in ziemlich weiter Ferne glaubte, wie wir aus anderen Briefen, die wegen der Frage des englisch-französischen Krieges nach Frankreich gesandt wurden, entnehmen können. [212])

---

[209]) nach Matth. 18, 15—18.

[210]) Ep. VI, 167.

[211]) Vgl. R. N. I. 81 und 106.

[212]) Vgl. Ep. VII, 42 und 44. Licet autem status ... regis Ottonis ... sa-

Zur Vervollständigung seiner großen Aktion für Otto wandte der Papst sich auch nach der Lombardei, vielleicht sogar auf eine Anregung des Welfen hin.[213]) Die drei Immediatbischöfe von Ferrara, Pavia und Piacenza, denen sich dann später auch noch der Bischof von Mantua anschloß, wurden beauftragt, Versammlungen der Großen und des Klerus abzuhalten und dabei vorsichtig und im Geheimen[214]) die allgemeine Stimmung über die Ereignisse in Deutschland zu erforschen.[215]) Der Papst teilte die Ankunft der Bischöfe in einem allgemeinen Schreiben mit,[216]) bedachte jedoch die Mailänder noch mit einem besonderen Brief,[217]) in dem er seine Verwunderung über ihre mangelnde Aktivität in der Angelegenheit des Imperiums ausspricht. Die Legation hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, sodaß sich Innozenz im Dezember 1203 zu erneuten Manifesten veranlaßt sah.[218]) R. N. I. 92 bringt in Anlehnung an R. N. I. 29, 33, 62 noch einmal alle Gründe vor, die ihn zur Anerkennung Ottos und zur Ablehnung Philipps veranlaßten, wozu noch als neuer Gesichtspunkt die Stellung der Kandidaten zu Rom, ganz Italien und der Lombardei insbesondere tritt.[219]) Darum habe er Otto, wenngleich ohne die Mithilfe der Lombarden, so doch gerade um ihretwillen zum König gemacht, woran sich wirksam die Mahnung anschließt, nun auch kräftig für ihn einzutreten.[220]) Die Zeit sei kurz, denn schon habe Gott, den Entscheid des Papstes billigend, Otto von Tag zu Tag an Macht zunehmen lassen, wofür die Ereignisse des Jahres 1203 als Beleg angeführt werden. Darum sollen sie sich Otto zuwenden und ihn un-

---

tis sit per Dei gratiam prosperatus, nondum tamen est roboratus et solidatus in tantum, quod de festinata eius victoria praesumamus. 215, 329 B.

213) R. N. I. 81.

214) secrete tamen et caute. 216, 1094 B.

215) R. N. I. 88 Juli 1203, vgl. Winkelmann S. 349.

216) R. N. I. 87.

217) R. N. I. 89.

218) R. N. I. 92—95.

219) ... id sollicite procurantes, ut persona talis assumeretur ad illud, quae pacem Ecclesiae ac imperii affectaret et urbis honores diligeret, et servaret Italiae totius ac Lombardiae specialiter libertatem ... 1097 BC.

220) Unde cum eum, licet sine vobis, pro vobis tamen receperimus iam in regem ... credebamus quod non solum consilium sed auxilium opportunum nobis ob favorem regis ipsius, et ei ob reverentiam apost. sedis et nostram potenter et viriliter impendere curaretis ... 1099 BC. Ecce etenim Dominus nostrum videtur approbasse consilium, vel nobis illud misericorditer inspirasse, cum rex ipse de die in diem fiat seipso robustior, et regnum eius iugiter roboretur ... 1100 AB.

terstützen, solange er noch der Hilfe bedürfe, damit er ihnen nicht etwa später, wie Christus den törichten Jungfrauen, ein „nescio vos' zurufen müsse und, ohne ihnen verpflichtet zu sein, die Kaiserwürde erlange. Die Mailänder erinnert er, wiederum in einem besonderen Schreiben [221]) daran, wie gerade sie zu Beginn der Kandidatur Ottos den Papst um Hilfe für ihn gebeten hätten, und gibt seiner großen Verwunderung Ausdruck, daß sie auf seine Briefe so flüchtig und ausweichend geantwortet hätten.

Trotz dieser vielseitigen Aktion für Otto war Papst Innozenz dennoch gleichzeitig mit Philipp in geheime Unterhandlungen getreten, die durch den Mönch Otto und den Kamaldulenserprior Martin vermittelt wurden. Martin weilte im Mai 1203 bei Philipp im Hoflager zu Ravensburg und erhielt von ihm mehrere Versprechen als Grundlage für die Verhandlungen: Gelöbnis eines Kreuzzuges, Verzicht auf das Spolienrecht, freie kanonische Wahl der Prälaten, Rückgabe aller widerrechtlich besetzten Kirchengüter, Hilfe bei der Beseitigung des römisch-byzantinischen Schismas, Ehe zwischen einer Tochter Philipps und dem Neffen des Papstes. [222]) Wahrscheinlich ist Innozenz in die Verhandlungen eingetreten, weil er von Philipp eine Preisgabe Mittelitaliens und Unterstützung für die päpstliche Annexion dieser Gebiete erhoffte, denn seine eigenen Bemühungen in dieser Richtung hatten ja durchaus nicht zu dem erwünschten Ziel geführt. Selbstverständlich aber genügten ihm diese Versprechungen nun nicht mehr, wo er eben endlich in den Besitz der Urkunde Ottos über die Abmachungen von Neuß gekommen war. [223])

Der Papst brach infolgedessen die Verhandlungen ab, ohne jedoch die Verbindung mit Philipp völlig aufzugeben. In Deutschland war aber etwas über diese Mission des Priors durchgesickert, sodaß Innozenz Otto und der welfischen Partei gegenüber dadurch in eine mißliche Lage kam und sich genötigt sah, in einem Brief an Eberhard von Salzburg den umlaufenden Gerüchten entgegen zu treten. [224]) Natürlich konnte er die Verhandlungen selbst nicht ableugnen, aber er stellte es so hin, als ob sie einseitig von Phi-

221) R. N. I. 95.
222) M. G. Const. II, S. 8 und 9.
223) registriert R. N. I. 77 zwischen 16. und 20. 11. 1202.
224) R. N. I. 90.

lipp ausgegangen wären und erwähnt die sachlichen Versprechungen Philipps kaum. Vielmehr betont er nur sein Bestreben, sich mit ihm auszusöhnen, woraufhin er ihm nur die allgemein übliche Antwort des Priesters an einen bußfertigen Menschen gegeben habe; mehr hätte Philipp nicht bei ihm erreichen können.[225]) Innozenz weiß die Behauptung seiner Unwandelbarkeit sehr geschickt mit einer Anspielung auf gewisse Gerüchte über Verfehlungen des Erzbischofs zu verknüpfen — er meint nämlich die Vorwürfe, daß Eberhard nicht nachdrücklich genug für Otto eingetreten sei —[226]) denen er jedoch keinen Glauben schenken wolle.

Auf diese Weise soll der Erzbischof indirekt zu kräftigerem Einschreiten gegen die Gerüchte über die Verhandlungen des Papstes mit Philipp veranlaßt werden, um sich gewissermaßen dadurch selbst von allem Verdacht zu reinigen.

Die sehr schwere Krankheit des Papstes im Sommer 1203 gab weiterhin Anlaß zur Entstehung von allerlei Falschmeldungen, die soweit gingen, vom Tode des Papstes und der Wahl eines Nachfolgers zu sprechen. Innozenz begegnete gleich nach seiner Gesundung diesen Gerüchten in einem Brief an Otto[227]) und an die Fürsten,[228]) in denen er sie von seiner Genesung in Kenntnis setzt und die falschen Nachrichten widerlegt. Seine Krankheit wird als göttliche Heimsuchung geschildert, und dieselben Gedanken, die er sonst formelhaft bei Menschen anzuwenden pflegt, die er zur Buße aufruft, oder die sich wieder mit der Kirche ausgesöhnt haben, bezieht er hier nun auf sich selbst. Das ist einerseits wohl eine gewisse persönliche Selbstverherrlichung, andererseits liegt aber auch eine ausgesprochen politische Absicht zugrunde. Innozenz weist damit nämlich auf die wunderbare Verbundenheit zwischen Gott und sich hin, die nach der Zeit der Prüfung nur umso heller hervorleuchtet. Damit ist wieder mittelbar gesagt, daß Gott seinen Plänen und Taten Segen verleiht und die Widersacher ebenso wie in ihren falschen Gerüchten über den Papst auch in ihrem Tun zuschanden machen wird.

Überhaupt kann man von nun an beobachten, wie der Gedanke

---

[225]) ... a nobis non potuit responsum aliud extorquere, nisi quod cum redeuntibus ad ecclesiae gremium nolimus aditum veniae denegare ... 216, 1095 C.

[226]) Vgl. R. N. I. 103.

[227]) R. N. I. 91.

[228]) R. N. I. 96.

der unmittelbaren göttlichen Willensbezeugung bei der Entscheidung des Papstes für Otto dauernd verwertet wird,[229]) da Innozenz um die Wende des Jahres 1203/04 eine sehr lebhafte Korrespondenz entfaltete. Sie sollte den Boden bereiten helfen für die militärische Operation, die Otto für den Sommer 1204 plante, in der Hoffnung, damit völlig die Oberhand zu gewinnen. Demzufolge ergingen die Briefe meist in der Form der Danksagung für geleistete Hilfe[230]) und der Mahnung an unsichere Elemente. Gerade für wankelmütige Parteigänger war die Vorstellung von der unmittelbaren göttlichen Willensbezeugung ein gutes Mittel zur Überredung, denn sie schließt zugleich den Gedanken ein, daß die Parteinahme für Philipp Ungehorsam gegen Gott, also Sünde bedeutet. So ist es z. B. in dem Brief an den Herzog von Sachsen zu lesen[231]) oder an den Herzog von Brabant, der wahrscheinlich auf Grund der niederländischen Fehden den Plan einer Heirat zwischen seiner Tochter und Otto nicht weiter gefördert hatte. Weit schärfer im Ton als alle diese Briefe ist das Schreiben an den Erzbischof Ludolf von Magdeburg.[232])

Ludolf hatte im Sommer 1203 für Philipp Halle gehalten[233]), und es war infolgedessen Otto nicht gelungen, Philipp völlig aus dem Felde zu schlagen. Wegen seines Eintretens für den Staufer war Ludolf schon wiederholt mit dem Bann belegt worden, hatte sich aber nicht darum gekümmert. Nun lag Innozenz natürlich sehr viel daran, ihn in seiner Aktivität zu hemmen und womöglich noch auf Ottos Seite zu bringen. Der Ungehorsam gegen den Papst wird ihm aufs Nachdrücklichste vorgehalten und ihm der völlige Gehorsam Christi sowohl gegen Gott als auch gegen seine leiblichen Eltern vor Augen gestellt. Er dagegen habe in Sachen des Reiches dem Willen seiner Oberen nicht gehorcht. Oder glaube

---

229) Vgl. R. N. I. 92, R. N. I. 98, 99, 105, 107. Immer wieder derselbe Gedanke, wenn auch in verschiedener Formulierung, z. B.: Cum enim Dominus, quod de ipsius regis promotione disposuerat ab eterno, iam incoeperit temporaliter explicare, ac beneplacitum suum certis ex quadam parte indiciis revelavit . . . 216, 1103 D.

230) Etwa R. N. I. 102 an die böhmischen Zupane, die im Sommer 1203 Waffenhilfe geleistet, d. h. eigentlich nur Thüringen verheert hatten. Oder R. N. I. 97 und 101 an den König von Dänemark, um tatsächliche Hilfe, nicht nur die bloße Anerkennung Ottos von ihm zu erlangen.

231) R. N. I. 98. In zahlreichen Doppelausfertigungen versandt.

232) R. N. I. 109.

233) Vgl. Winkelmann S. 291.

er etwa, daß ihm etwas wider Gottes Gebot befohlen worden sei, oder daß er in diesen Dingen dem apostolischen Stuhl nicht zu gehorchen habe? Das sei sehr töricht, denn der Papst sei ein Mensch und fürchte Gott im Himmel, er wolle nichts wider Gott festsetzen oder sich etwas anmaßen, was ihm nicht zukomme. [234]) Hier wird also einmal nicht mit der Hoheit des apostolischen Amtes, sondern mit der Demut argumentiert. Allerdings folgt die geistliche Hoheit bald nach bei der Angabe der Gründe, weshalb Innozenz Ludolfs Ungehorsam nicht ungestraft hingehen lassen könne, da ja auch Gott selbst das päpstliche Urteil im Thronstreit gutgeheißen habe. Die Vorstellung von der göttlichen Dispositio erscheint auch in Briefen an Otto z. B. im Anschluß an das Gleichnis vom Senfkorn, das auf seine Fortschritte hin ausgedeutet wird, [235]) oder in R. N. I. 107, wo diese Art der Terminologie entschieden ihren Höhepunkt erreicht. Innozenz konnte hier den göttlichen Ratschluß, der in Ottos Emporkommen sichtbar wird, viel unmittelbarer als anderswo auf sich selbst beziehen, da ja Otto nur zu genau wußte, wie viel er dem Eintreten des Papstes verdankte. „Wir freuen uns, daß der, dessen unwürdiger Stellvertreter und Amtsvollstrecker auf Erden wir sind, unseren Entscheid gnädig gebilligt hat, da er dem, was wir gepflanzt ung begossen haben, Wachstum gab und bis zur baldigen Vollendung geben wird. Er hat darin wahrlich nicht unserem, sondern seinem eigenen Entscheid Geltung verliehen. Wir sind nach seinem Vorbild in der Angelegenheit des römischen Imperiums ohne Ansehen der Person . . . . vorgegangen und haben auch nicht etwa den Mächtigen berücksichtigt und den Machtlosen verachtet, sondern wir haben gerade den Machtlosen erwählt und angenommen, worin wir auf den Wegen dessen wandelten, der die Hoffärtigen erniedrigt und die Demütigen erhöht.“ [236]) Im Vergleich mit der in der Anm. 229 zitierten Stelle erkennt man deutlich, daß die Vorstellung vom göttlichen Ratschluß durch die Hinzunahme des Vikariatsgedankens eine kleine Abwandlung erfahren hat, die genügt, um

---

[234]) An forte putas, quod mandatum tibi factum fuerit contra Deum, aut in talio negotio, tamquam ad apost. sedem non spectet, nobis non debeas obedire? Certe multum desipis, si hoc sapis. Nam et nos homines sumus, et Deum coeli timemus, nec quidquam vellemus contra ipsum statuere aut supra nos aliquid arrogare. 216, 1113 BC.

[235]) R. N. I. 105.

[236]) 216, 1109 D. — 1110 A.

den Ton des Schreibens eigentümlich zu verändern. Gott tut nämlich hier sein Einverständnis nicht erst durch Ottos Erfolge kund, sondern bereits im Handeln des Papstes, der Otto anerkannt und dadurch seine Erfolge bewirkt hat. Der Papst wird zum förmlichen Vollstrecker des göttlichen Willens, und seine Art des Vorgehens, daß er auf die Niedrigen sein Augenmerk richtet, ist der göttlichen gleich.

Man muß dieses Schreiben mit dem darauf folgenden, [237]) das einen Tag vorher datiert ist, vergleichen, um einmal wieder die ganze Vielseitigkeit und Wandlungsfähigkeit der päpstlichen Briefkunst vor Augen zu haben. Der Brief ist anscheinend unter dem Eindruck von Nachrichten über den beginnenden Abfall für die Anhänger Ottos verfaßt. Während ja nun Innozenz in dem Brief an Otto von diesen Ereignissen überhaupt nichts erwähnt und die Lage nur von dessen Fortschritten her betrachtet hatte, stellt er sich hier ganz auf die Abfallstimmung ein. Nicht daß irgendwie mit Worten darauf Bezug genommen würde, aber die ganze Argumentation zielt darauf hin, die Wankenden bei Otto zu halten. Innozenz spricht davon, wie auch für die standhaften Männer Zeiten der Ermüdung kommen, („sed et viri fortes habent menses vacuos"), [238]) die aber im Gedanken an das Ziel überwunden werden müßten. Neben diesem ethischen Argument beherrscht das Bild von der Ernte das Manifest. Sie sei bald herangekommen, die Fürsten dürften daher nicht lässig werden, auf daß nicht etwa ein anderer ernte, was sie selbst gesät. Zum Schluß stellt der Papst als Höhepunkt das Ziel der Kaiserkrönung Ottos vor sie hin, deren Vollzug nicht mehr allzufern sei, und zu der sie Otto als Krönung ihres eigenen Werkes begleiten sollen. [239])

Der Abfall von Otto und der Plan eines päpstlichen Schiedsgerichts.

Trotz allem erfolgte jedoch der Abfall unaufhaltsam im Laufe des Jahres 1204. [240]) Den Beginn machte Ottos Bruder Heinrich,

---

[237]) R. N. I. 108.

[238]) 216, 1110 D.

[239]) ... ut finem de cetero quam vestris tam imperii laboribus imponatis, taliter vos accingere procuretis, ut cum eum vocabimus ad coronam, nulla vos mora detineat... 216, 1111 BC.

[240]) Vgl. Winkelmann S. 324 ff.

der nie in den Besitz seiner Pfalz gelangen konnte und auch bei der Teilung des welfischen Hausgutes 1202 benachteiligt worden war. Im März 1204 trat er offiziell zu Philipp über, der ihn mit der Pfalz belehnte. Philipp gewann dadurch ein erhebliches Maß von Bewegungsfreiheit und konnte im Sommer einen glücklichen Feldzug in Thüringen führen, der den Landgrafen und späterhin Ottokar zum Anschluß veranlaßte. Im Zusammenhang mit diesen Erfolgen traten dann auch Adolf von Köln [241]) und der Herzog von Brabant zu ihm über (November 1204). Philipp ließ sich danach, um allen Argumenten gegen die Rechtmäßigkeit seines Königtums entgegentreten zu können, nochmals wählen und von Adolf in Aachen krönen. Der Abfall Adolfs war kein plötzlich hereinbrechendes Ereignis. Oben (S. 70) war gezeigt worden, daß Innozenz bereits um die Wende des Jahres 1201 Abfallsgelüste bei ihm wahrgenommen zu haben glaubte und ihnen zu begegnen suchte, und auch aus den folgenden Jahren haben wir Zeugnisse von seinem tiefen Mißtrauen Adolf gegenüber. [242]) Allerdings wird es in Brief 67 überhaupt nicht offen ausgesprochen, vielmehr lobt Innozenz in jeder Richtung seine Haltung, stellt ihn als standhaft und unbeirrt bei seinem Ziel bleibend hin. Es ist gleichsam der Versuch, Adolf durch dieses ihm vor Augen geführte Bild seiner selbst nachdrücklich zu beeinflussen — ein fein berechnetes pädagogisches Mittel. Dagegen ist R. N. I. 80 in der Methode ähnlich wie 55; der Brief widerlegt etwaige Abfallspläne Adolfs unter der Fiktion, man habe dem Papst von solchen berichtet, was er jedoch für falsche Nachrichten halte. Daneben rührt der Papst stark an Adolfs Stolz: Wie könne er sich Philipp zuwenden, der seine erzbischöfliche Würde dadurch mißachtete, daß er sich von Haimo von Tarantaise krönen ließ, der dazu überhaupt nicht befugt war? Ebenso betont er seinen großen Anteil an der Erhebung Ottos und den Ruhm, den er sich selbst damit erworben habe, während in den früheren Briefen der Ton mehr auf seiner Verbundenheit mit dem Papste am gemeinsamen Werk gelegen hatte. [243])

---

[241]) Vgl. Wolfschläger S. 57 ff.

[242]) R. N. I. 67, April 1202; 80, ca. Ende November 1202; 100, Dezember 1203.

[243]) Nam quis crederet ... quod ... illi adhaereres pariter et faveres, qui in Coloniensis ecclesiae ac tuae personae contemptum, ad quem specialiter inter reliquos principes electio regis spectat, per intrusionis vitium nomen sibi regium usurpavit, et in maius tui honoris dispendium et personae despectum, cum tu

Der Brief ist ein besonders gutes Beispiel für die Fähigkeit des Papstes, seine Menschenkenntnis zu verwerten.

Zur gleichen Zeit waren Zerwürfnisse zwischen Adolf und Otto entstanden, zu denen wohl geldliche Schwierigkeiten den äußeren Anlaß gegeben hatten. Durch Vermittlung des Kölner Stiftsadels und der Bürgerschaft kam schließlich ein Vertrag zustande, der die geldlichen Dinge im Sinne Adolfs regelte, ihn aber umso fester an Otto band, da Adel und Bürgerschaft das Bündnis garantierten.[244])

Diese Ereignisse trugen nur dazu bei, daß Adolf sich tatsächlich noch mehr von Otto abkehrte. Deshalb fällt auch in R. N. I. 100 (Dezember 1203) die Wendung fort, daß dem Papst bloße Gerüchte von Abfallsplänen Adolfs zu Ohren gekommen seien. Vielmehr sagt er ihm auf den Kopf zu, daß er Ottos Partei verlassen habe. Zugleich sucht er ihm aber das Törichte seines Verhaltens begreiflich zu machen, daß er sich nämlich gerade jetzt von Otto trenne, wo er mit ihm hätte triumphieren können, denn Gott werde in seinem Ratschluß nicht wankend, sondern Ottos Sache gehe dauernd vorwärts. Das Schreiben bedeutet einen letzten Versuch, auf Adolf einzuwirken, der jedoch ergebnislos verlief. Von da an wendet sich der Papst — mit Ausnahme eines Briefes —[245]) nicht mehr an ihn selbst, sondern fordert den Klerus und die Bürgerschaft Kölns zum Abfall von dem Treulosen auf.[246]) Dabei ist die Behutsamkeit hervorzuheben, mit der der Papst gegen Adolf einschreitet,[247]) wohl um ihm die Möglichkeit zum Rückzug offen zu lassen, nur ein Brief[248]) richtet sich mit ausgesprochener Schärfe gegen ihn und zielt darauf ab, den Gegensatz zwischen Adolf und der Gesamtheit der Kölner Geistlichkeit und Bürgerschaft möglichst schroff zu betonen, um sie an einer Annäherung an ihn zu verhindern. Sie werden mit großen Lobesworten ge-

solummodo reges in imperatores electos coronare debeas ... per Tarantasiensem archiepiscopum imponi sibi fecit regium diadema? 216, 1085 C D. Quis praesumeret, ut cum pro tuenda Colon. ecclesiae dignitate ea feceris hactenus, ad quae nullus praedecessorum tuorum ausus fuerat aspirare, quod nunc maculam in tua gloria poneres ... et opus manuum tuarum velles tam leviter abolere? 1086 A. B.

244) Vgl. R. N. I. 81 und Const. II, n. 24. Vgl. Wolfschläger, S. 72 u. 76, Winkelmann, S. 252/53.

245) Ep. IX, 96. R. N. I. 166 gehört erst dem Oktober 1208 an, steht also unter anderen historischen Voraussetzungen.

246) R. N. I. 113; 116; 117; 118; 130.

247) Vgl. R. N. I. 113 u. 118.

248) R. N. I. 117.

priesen, weil sie in unerschütterlicher Treue bei Otto und damit auch beim Papst verharrten, während ihr Bischof wankte, und auch allen seinen Beeinflussungsversuchen gegenüber unzugänglich geblieben sind. Deshalb stellt Innozenz es auch so hin, als ob das gegen Adolf eingeleitete Verfahren um ihretwillen erfolgt sei, weil ihnen ein Vorgesetzter nicht anstehe, der ihren Werken nicht entspricht und dessen Tun der Kirche und Stadt Köln zur Schande gereicht.[249]) Dagegen betrachtet er in dem Schreiben an Adolf selbst[250]) als das Schwerwiegendste an seiner Tat, daß er damit gleichsam sich selbst erniedrigt und verworfen habe — ein gutes Argument, wenn man den persönlichen Stolz und Ehrgeiz Adolfs in Betracht zieht. Innozenz zeigt sich in diesem Brief überhaupt wieder einmal als Kenner aller der Mittel, mit denen man Menschen beeinflussen kann. Er erwähnt die Tatsache überhaupt nicht, daß es vor allem Adolfs politisches Handeln gewesen ist, das ihn in Gegensatz zum Papst gebracht hat. Auch spricht in diesem Brief nicht eigentlich der Papst zum Erzbischof, sondern vielmehr der Mensch Innozenz zu Adolf im Gedanken an die alte Freundschaft und Verbundenheit. Weil er den Freund auf einem falschen, für seine Seele gefährlichen Wege sieht, mahnt er zur Umkehr. Diese seelsorgerische und menschliche Einkleidung des Briefes wirkt außerordentlich anziehend.[251]) — Die notwendige Folge von Adolfs Abfall mußte natürlich seine Absetzung sein, die am 19. 6. 1205 ausgesprochen wurde, worauf dann am 25. 6. die Wahl Brunos von Sain, — ein Anhänger Ottos — erfolgte. Da jedoch eigentlich nur die Stadt Köln zu Bruno hielt, die übrige Diözese aber weiter auf Adolfs Seite stand, war die Angelegenheit mit der Einsetzung Brunos keineswegs erledigt. In Köln sammelte sich alles, was nach dem Umschwung noch bei Otto verblieb, sodaß Philipp seinen

---

[249]) Licet autem nec divinae reverentia maiestatis, nec apost. sedis auctoritas ... tetigerit mentem eius, utinam tamen dignitas Colon. ecclesiae ac immunitas civitatis ab huiusmodi eum proposito revocasset ... Nos igitur providere volentes ne homo, qui non conveniat operibus et actibus vestris ... 216, 1121/1122 AB.

[250]) Ep. IX, 96, Juni 1206.

[251]) O, si diligenter attenderes, quod laici de te sentiant, quod clerici de te dicant, quomodo tuam vilificasti personam ... factus tibi ipsi contrarius et reprobans temetipsum, procul dubio non minus erubesceres de infamia, quam doleas de iactura ... 215, 912 A. Ne putes, quod verba ista de cordis amaritudine proferamus, cum, etsi tuam odiamus offensam, diligamus naturam, memores adhuc illius dilectionis antiquae, quae te inter fratres ... nostros affectuosius amabamus, sed ex compassionis affectu ... verba ista proferimus, quoniam ... tristamur dum audimus te de malo vergere semper in peius ... 912 BC.

Kampf gegen den Welfen auf das Kölner Gebiet konzentrierte. Nachdem es ihm gelungen war, Otto im August 1206 bei Wassenberg entscheidend zu schlagen, brach auch der Widerstand Kölns allmählich zusammen. Nach kurzer Belagerung durch Philipp kapitulierte die Stadt und leistete im Februar 1207 Philipp den Treueid.[252]) Damit war die welfische Partei erledigt, Otto saß ohne Anhang in Braunschweig fest, und Philipp war der Herr in Deutschland.

Wie hat Papst Innozenz sich dieser veränderten Lage gegenüber verhalten? Für die Jahre 1204—1205 bemerkt man, daß er die Wandlung der Dinge einfach negiert oder ihnen durch sein Einschreiten doch noch eine andere Wendung zu geben sucht. So droht er genau wie bei der Aktion 1201/1202 den geistlichen Fürsten, die sich von Otto abgewandt haben, mit mehr oder weniger scharfen Kirchenstrafen, wobei er ihnen warnend das Beispiel von Ananias und Saphira vor Augen hält,[253]) und den Eid des Pfalzgrafen Heinrich an Philipp erklärt er als unerlaubt und befiehlt, ihn nötigenfalls durch Bann und Interdikt über sein Land zur Rückkehr zu Otto zu zwingen.[254]) Den Anhängern Ottos insgesamt wird ein Schreiben übersandt, in welchem der Papst sein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringt, daß sie sich sofort von Otto abwandten, als Philipp nur einige geringfügige Fortschritte machte.[255]) Ebenso werden der Landgraf von Thüringen und König Ottokar, die ja im Herbst 1204 sich Philipp angeschlossen hatten, aufgefordert, sich sobald es irgend möglich sei wieder auf Seiten Ottos zu stellen, da Innozenz nicht glaube, daß sie ihre Gesinnung geändert hätten.[256]) Auch bemüht sich der Papst wieder, Johann von England endlich einmal zu wirksamer Hilfe für Otto zu veranlassen[257]) und setzt ihm auseinander, wie wichtig es sei, daß Otto bald die Kaiserkrone bekäme, weil damit sogleich die Garantie gegeben sei, daß die Fürsten, die der Kaiserkrone verpflichtet sind, sich

---

252) Vgl. Wolfschläger S. 92—102.

253) R. N. I. 125—127.

254) R. N. I. 120 und 121.

255) R. N. I. 119 ... miramur non modicum ... quod quidam principum, qui ... regi Ottoni ... sponte hominium fecerant ... ex eo, quod nobis vir dux Sueviae visus est aliquantulum prosperari, contra honestatem propriam ... eius adversario adhaeserunt ... 1123 CD.

256) R. N. I. 122.

257) R. N. I. 131. R. N. I. 129 und 134.

ihm anschließen würden. Wie dringlich Innozenz gerade jetzt die englische Hilfeleistung erschien, geht daraus hervor, daß er innerhalb eines halben Jahres in der Angelegenheit drei Briefe an Johann schrieb. Außerdem wandte er sich auch noch an die Geistlichen und Großen Englands und schrieb ihnen, daß der Sieg von Ottos Sache zugleich einen Vorteil für England bedeute. Auf staufischer Seite suchte der Papst einen der rührigsten Anhänger Philipps, Wolfger von Passau, halb durch Strenge halb durch Freundlichkeit zu einer neutralen Haltung zu veranlassen. Er genehmigte seine Translation von Passau nach Aquileja, teilte ihm aber vor Verleihung des Palliums mit, daß er einen Eid zu leisten hätte des Inhalts, in der Frage des römischen Reiches dem Papst zu gehorchen. Halte er diesen Eid nicht, so würde ihm das Pallium entzogen.[258]) Seine Bemühungen scheinen in diesem Fall sogar erfolgreich gewesen zu sein, denn Wolfger ist bis zum Juni 1206 nicht mehr bei Philipp erscheinen. Im übrigen hatte der Papst selbst die Verbindung mit Philipp nie ganz aufgegeben und u. a. mit ihm wegen der Anerkennung Siegfrieds von Mainz verhandeln lassen.[259]) Jetzt im Jahre 1206 zwangen ihn die Erfolge Philipps, wiederum in nähere Verhandlungen mit ihm zu treten, wozu sein Rechtfertigungsschreiben[260]) den äußeren Anlaß bot.

Es ist wert, einen Augenblick bei diesem Dokument zu verweilen, da es den Einfluß des päpstlichen Stils deutlich zeigt. So hat sich Philipp z. B. darin die Argumente des Papstes gegen die Wahl Friedrichs von Sizilien aus der Deliberatio zu eigen gemacht, was sich sogar bis auf die äußere Form erstreckt.[261]) Dasselbe gilt von der Aufzählung über die schlimmen Folgen des Thronstreits: Unfriede, Rechtlosigkeit etc. Ebenso wird Innozenz hinsichtlich der Wahl Lupolds von Worms zum Erzbischof von Mainz mit seinem eigenen Argument der freien kanonischen Wahl, der der König die Belehnung mit den Regalien folgen lassen müsse, geschlagen, indem die Wahl Lupolds als kanonisch rechtmäßig und einstimmig hingestellt wird. Am glücklichsten argumentiert er jedoch in den reli-

[258]) R. N. I. 114, 1204. Denselben Eid hatte Innozenz von Eckbert von Bamberg verlangt, der den päpstlichen Dispens für die Erlangung der Bischofswürde brauchte, da er zur Zeit seiner Wahl noch nicht 30 Jahr war. Vgl Ep. IX, 14 und Migne 217 S. 129—132.

[259]) Vgl. Ep. VIII, 83 u. 84.

[260]) R. N. I. 136, ca. Juni 1206.

[261]) Nec decere, nec expedire. 216, 1133.

giös-metaphysischen Fragen. Genau so wie Papst Innozenz seinen Spruch für Otto und gegen Philipp als von Gott ergangen und Ottos Emporkommen 1202—1204 als Bezeugung des göttlichen Willens betrachtet hatte, verfährt nun auch Philipp und erklärt seine Berufung zum Imperium von Gott seit Ewigkeit bestimmt. Es steht nun also gewissermaßen Glaube gegen Glaube. [262])

Die Sicherheit der eigenen Position ermöglicht es dem Staufer, den päpstlichen Primatsanspruch in unendlich feiner Weise gegen ihn selbst zu kehren. Es fällt kein Wort gegen seine zweideutige Haltung im Thronstreit, nur die Bemerkung: Da der Papst ja zufolge seiner Autorität als Vicarius Christi und Petri von keinem Menschen gerichtet werden könne, überlasse er ihn in diesen Dingen seinem eigenen Gewissen und Gott. Dadurch wird Innozenz moralisch weit stärker belastet, als wenn Philipp seine Entscheidungen und sein Verhalten rein politisch aufgefaßt hätte, worüber man mit politischen Methoden hätte diskutieren können.

In diesem Rechtfertigungsschreiben hatte Philipp ein nicht ganz unbedenkliches Angebot gemacht, nämlich, die strittigen Sachen zwischen ihm und dem Papst durch ein Kollegium von Kardinälen und Fürsten schlichten zu lassen. Der Papst konnte dies Angebot leicht auch auf die politische Entscheidung zwischen Philipp und Otto ausdeuten. Wenn dann etwa noch das gemischte Kollegium unter seinem Vorsitz tagte, war er tatsächlich bei dem 1199 geplanten und propagierten obersten Schiedsgericht angelangt. Innozenz griff diese Möglichkeit auch sofort auf, denn die beiden auf das Rechtfertigungsschreiben folgenden Briefe an den Patriarchen von Aquileja und an Otto lassen vermuten, daß er ein politisches Schiedsgericht im Sinne hatte. [263]) Er empfiehlt dringend, daß zwischen Philipp und Otto ein längerer Waffenstillstand geschlossen werde, damit man auf einen dauernden Frieden hinarbeiten könne. [264]) „suggeras principi memorato (sc. Ph.), ut cum treugae

---

[262]) Die einzige Möglichkeit für den Papst wäre jetzt gewesen, kraft seiner apostolischen Autorität den Glauben Philipps als falsch zu erklären, d. h. ihn zum Ketzer oder Antichrist zu machen, eine Konsequenz, die aus ähnlicher Problemstellung später im Kampf Gregors IX. mit Friedrich II. gezogen worden ist. Vgl. Vehse, S. 76. — Man sieht ganz deutlich, daß die Briefkunst des Papstes in ihrer besonderen Art ihm selbst gefährlich werden konnte, wenn ein anderer von seinem Standpunkt aus dieselben Methoden verwandte.

[263]) R. N. I. 137 und 138.

[264]) Sehr interessant ist die Art, mit der Innozenz von Philipps Einverständnis hinsichtlich des Waffenstillstands spricht. Philipp hatte eine der Form

fuerint postulatae, illas sine difficultate concedat; quatenus nos ex illis occasionem et materiam assumamus ad pacem imperii salubriter procurandam . . ." [265]) Tatsächlich hat sich dann auch der Gang der Verhandlungen, auf den hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, so vollzogen, daß die letzte Entscheidung in Rom getroffen werden sollte unter Mitwirkung von Gesandten Ottos und Philipps. Damit war die schon gefällte militärische und politische Entscheidung gewissermaßen negiert und alles noch einmal dem Urteil des Papstes anheimgestellt. Man sieht nicht ganz klar, weshalb sich eigentlich Philipp hierzu verstanden hat, denn auch wenn er wirklich bindende Zusicherungen hatte, daß der Spruch zu seinen Gunsten gefällt werden würde, war ein für die Zukunft gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Der Papst hat es jedenfalls in glänzender Weise verstanden, mit einem Übergewicht aus der für ihn reichlich schwierigen Lage herauszukommen. Otto gegenüber suchte er zunächst noch die Verhandlungen mit Philipp als von der Imperiumsfrage losgelöst hinzustellen, [266]) so als ob sie nur das Mainzer Schisma beträfen. Nachher schrieb er ihm überhaupt nicht mehr, bis er ihn dann 1208 aufforderte, Gesandte zur Schlußverhandlung nach Rom zu schicken, [267]) wobei er seine freundschaftliche Gesinnung mit den alten Worten kundzutun sucht, die aber in diesem Zusammenhang reichlich leer wirken. Wir haben aus dieser Zeit nur ein einziges allgemeines Manifest [268]) an die deutschen Fürsten, worin er zwei Legaten für die Führung der Vorverhandlungen mit Philipp ankündigt. Ganz im Stil der Manifeste von 1199, teilweise sogar mit deren Worten, spricht Innozenz wieder von der in Christus begründeten, in Melchisedek vorgebildeten Einheit von Regnum und Sacerdotium und zwar auch in der etwas verschwommenen Art von R. N. I. 2. Selbstverständlich wird auch nicht etwa über den Plan eines erneuten Schiedsgerichts gesprochen, aber

---

nach wohl zustimmende, sachlich jedoch eigentlich ausweichende Antwort gegeben: Wie Ihr gebeten habt, hätte ich, wenngleich es mir weder ehrenvoll noch nützlich zu sein schien, einen Waffenstillstand zwischen mir und Otto genehmigt (libenter admisissemus), wenn Eure Gesandten bis zu ihm hätten gelangen können. Diese Antwort wird im Brief an Wolfger von Aquileja wörtlich wiedergegeben, nur daß der Passus ausgelassen ist, daß Philipp es überhaupt nur dem Papst zu Gefallen tun würde. Im Brief an Otto (138) steht er wieder. Dafür ist aber dort aus dem libenter admittere bereits ein hilariter geworden.

265) 216, 1137 A.

266) R. N. I. 138, Sommer 1206.

267) R. N. I. 150 u. 151.

268) R. N. I. 141.

man kann ihn trotzdem herauslesen, da Innozenz auf sich jene Worte des Ecclesiasticus über die Hoheit des Priesters anwendet: „si forsan summi sacerdotis exemplo, qui reconciliatio factus est in tempore iracundiae, huiusmodi possemus reconciliare scissuram, ad restaurandum concordiam in imperio et stabiliendam inter ipsum et ecclesiam veram pacem diligens studium et operam impendimus efficacem . . .“ [269]) Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der Papst das gleiche Zitat aus dem Ecclesiasticus in seiner Predigt über Sylvester zitiert und von ihm her den absoluten Herrschaftsanspruch des Papstes begründet. [270]) Dieselben Ideen stehen wohl auch, wenngleich hier unausgesprochen, hinter diesem Manifest. Auch sonst ähnelt das Schreiben denen aus dem Jahre 1199, denn ebenso wie Innozenz sich dort für keinen der beiden Kandidaten direkt entscheidet, legt er sich auch hier überhaupt nicht fest. Die vorhin schon erwähnte glänzende Geschicklichkeit des Papstes, aus einer für ihn politisch verfahrenen Situation noch einen Gewinn zu ziehen, nämlich die Möglichkeit zu erlangen schließlich doch noch das päpstliche Schiedsgericht durchzusetzen, erfährt in diesem Manifest ihre metaphysische Begründung. Es ist nicht nur die politische und diplomatische Rechenkunst allein, die Innozenz zu solchen Erfolgen befähigt, sondern ebenso die religiöse Macht und Kraft der Weltherrschaftsidee, weil sie die innere Zielhaftigkeit seines Wirkens bestimmt. Dasselbe Getragensein von den religiös-metaphysischen Kräften der Weltherrschaftsidee zeigt sich auch in dem Brief an Eberhard von Salzburg. [271]) „Wir haben unsere Waffen, die nicht irdisch-menschliche sind, sondern geistliche, von Gott gegebene, bisher nicht niedergelegt, noch werden wir sie niederlegen, denn wir setzen unsere Kraft nicht in die Schwerter König Ottos, sonders in die Schlüsselgewalt Petri, zu dem die Wahrheit, die nicht lügen kann, sagt: Du bist Petrus . . . (Matth. 16, 18 ff.)“ [272]) Eine solche Gewißheit, die ja nicht nur in Innozenz persönlich, sondern in dem ganzen religiösen Gefüge der Kirche als Tradition lebendig war, läßt sich

---

269) 216, 1141 CD.

270) Vgl. Kap. I S. 17.

271) Auch als Entgegnung auf Eberhards Vorwurf, warum er noch weiter für Otto kämpfen solle, wenn der Papst selbst bereits die Waffen niedergelegt habe, ist der Brief glänzend. Die politische Fragestellung ist ganz einfach umgangen, sodaß Innozenz im strikten Sinne gar keine Antwort zu geben braucht.

272) R. N. I. 139. 216, 1138 B.

nicht durch wider Erwarten eintretende politische Veränderungen aus dem Felde schlagen. Sie bleibt unerschüttert und ermoglicht jenes zeitweilige Nachgeben vor der Gewalt der Verhältnisse, um dann doch immer wieder bei gewandelter Lage das alte Ziel zu propagieren und stückweise durchzusetzen.

Einen ziemlich großen Raum innerhalb der Korrespondenz des Papstes nimmt der englische Kirchenstreit, vor allen Dingen der Streit um Stephan Langton, ein. Innozenz versandte in dieser Angelegenheit zahlreiche Briefe sowohl an Johann selbst als auch an einzelne Bischöfe und Große. Der Streit begann etwa 1204 und hat verschiedene Phasen; am heftigsten war er zu Beginn des Jahres 1208, wo Innozenz schließlich das strengste Interdikt über das Land verhängte. Es ist ohne weiteres klar, daß der Niedergang von Ottos Sache diese Verschärfung des Verhältnisses zu Johann mitbewirkt hat. Vorher war der Papst immer geneigt gewesen, den Konflikt noch abzuschwächen, um Johann zur Hilfeleistung für Otto heranzuziehen. Als das aber auch nach den dringenden Briefen vom Jahre 1205 und 1206 nicht zu erreichen war, und Innozenz dann 1207 die offiziellen Verhandlungen mit Philipp aufnehmen mußte, trat der Konflikt in aller Schärfe hervor.[273]) Dabei fällt auf, daß der Ton der Briefe sogar in der ausgesprochenen Kampfzeit recht schwach ist; den Manifesten fehlt einerseits die persönliche Note und die feine Psychologie, die den Briefen des Papstes nach Deutschland so besonderen Nachdruck verlieh,[274]) andererseits ist auch ein ausgesprochener Mangel an agitatorischen Ideen zu bemerken. Innozenz hatte z. B. die Vorstellung von der Vererbung schlechter Eigenschaften mit großem Geschick gegen Philipp ausgenutzt.[275]) Ein Parallelfall lag auch hier bei Johann vor, wenn man an den Streit zwischen seinem Vater, Heinrich II., und Thomas von Canterbury denkt. Er wird aber nur einmal und auch da nur in sehr zurückhaltender Weise ausgewertet.[276]) Die politischen Hintergründe des Kirchenstreites werden natürlich in den Manifesten in keiner Weise berührt, ebenso wie

[273]) Wir berühren ihn hier nur kurz, da die Manifeste im wesentlichen geistlicher Art sind, obwohl die Haltung des Papstes durch die politischen Ereignisse so weitgehend beeinflußt worden ist. Über die einzelnen Phasen des Streits vgl. Gütschow, Kap. 4 und 5.

[274]) Eine Ausnahme bildet Ep. XI, 89.

[275]) Vgl. oben S. 65; 68/69.

[276]) Ep. XV, 239.

Innozenz ja auch in den Briefen des R. N. I., die Johann zur Hilfeleistung für Otto auffordern, die kirchlichen Streitpunkte nicht erwähnt hatte. Vielmehr ist die Korrespondenz rein geistlich eingestellt, aber selbst unter dieser Voraussetzung fehlt ihr völlig der Schwung und die mitreißende Kraft.

Die Werbung für Ottos Anerkennung nach 1208.

Nach dem Tode Philipps richtete Papst Innozenz sein Augenmerk sofort darauf, daß die Fürsten sich nun einmütig Otto zuwandten und nicht abermals zur Aufstellung eines Gegenkönigs schritten. In diesem Sinne wurden sogleich zahlreiche Schreiben nach Deutschland versandt,[277]) in denen jedoch der Tod Philipps nur gestreift wird durch die Bemerkung, daß ja nun der göttliche Ratschluß in Bezug auf Otto klar zum Vorschein gekommen sei. Hierin liegt eine bewußte Taktik, denn der Papst hätte durch große Manifeste, die etwa Philipps Tod als Gottesurteil bezeichneten, nur die Erinnerung an sein schwankendes und zweideutiges Verhalten bei Philipps Emporkommen in den Jahren 1206—1208 wachgerufen. Gerade bei diesen Briefen, die sich vornehmlich an staufische Parteigänger richten, fällt dieser Gesichtspunkt stark ins Gewicht. Nur in dem Brief an Otto selbst[278]) nimmt er etwas deutlicher auf die vergangenen Ereignisse Bezug. Mit ziemlicher Kühnheit übergeht er die Tatsache, daß er mit Philipp doch immerhin ernsthaft verhandelt hatte und gibt sich den Anschein, als ob er stets mit aller Umsicht allein für Otto gewirkt hätte.[279]) Unzweifelhaft ist der Papst im Grunde stets auf Ottos Seite gewesen, und das R. N. I. zeigt deutlich genug, wie wenig willkommen ihm die Wendung der Dinge im Jahre 1206 kam. Diese innere Einstellung überträgt er nun einfach auf alle seine Handlungen und führt als Beleg dafür die Schwierigkeiten an, die ihm Ottos wegen in Rom gemacht worden seien. Wahrscheinlich bezieht sich diese Andeutung auf die Kämpfe zwischen 1202 und 1204, durch die der Papst sogar

277) R. N. I. 154—158.

278) R. N. I. 153.

279) Licet autem te deseruerint quasi solum amici pariter et propinqui, nos tamen, in tua dilectione constantes, ea studio diligenti non destitimus operari, quae secundum tempus tibi credimus expedire, vigilantes pro te, quando tu forsitan dormiebas. 216, 1147 AB.

zeitweise aus Rom vertrieben worden war, die also eigentlich als Beweis für die kritische Zeit gar nicht in Betracht kommen, aber solche Bedenken gelten ja in der Politik nicht.[280]) Weiterhin stellt der Papst aus taktischen Gründen die Gefahr einer erneuten Gegenkandidatur — und zwar Friedrichs von Sizilien — als ziemlich akut hin und ermahnt Otto, gerade deshalb all sein Bemühen darauf zu verwenden, daß er die Fürsten durch Freigebigkeit, Nachsicht und Zuvorkommenheit gewinne. Durch diese Aktivität will der Papst seine frühere Passivität verdecken, und außerdem konnte die drohende Gefahr eines Gegenkönigs Otto nur um so sicherer ihm in die Arme treiben und ihn unter Umständen zu neuen Zugeständnissen veranlassen.

Der päpstliche Brief kreuzte sich mit einem von Otto,[281]) in dem er den Papst um Schreiben an die Fürsten bat, nach Möglichkeit noch vor dem für den 8. 9. 1208 anberaumten Hoftag zu Würzburg, wo die Reichssachen geregelt werden sollten. Darauf konnte Innozenz nun mit deutlicher Betonung erwidern, daß alles, worum Otto gebeten habe, schon vorher erfüllt worden sei.[282]) Gleichzeitig suchte er auch Philipp-August von Frankreich, von dem er wohl am ehesten die Unterstützung eines etwaigen Gegenkönigs befürchtete, für Otto auf den Plan zu bringen, ebenso Johann von England, der anscheinend dem strengen Interdikt gegenüber ein wenig nachgegeben hatte.[283]) Weiterhin versandte Papst Innozenz gegen Ende des Jahres noch viele Briefe, meist Dankschreiben an die Fürsten und Bischöfe, die bereits zu Otto übergegangen waren.

An sich jedoch konnte Innozenz mit dem Verlauf der Ereignisse kaum einverstanden sein, denn Otto hatte sich auf dem Frankfurter Fürstentag im November 1208 nochmals wählen lassen, woraufhin ihm dann Konrad von Speyer die echten Reichsinsignien aushändigte, die vorher im Besitz Philipps gewesen waren. Hatte der Papst schon zusehen müssen, wie der offiziell von ihm aner-

[280]) Über die Zitierung des Aufstandes vgl. die Übersetzung von G. Tangl, S. 204 Anm. 1.

[281]) R. N. I. 160.

[282]) R. N. I. 161.

[283]) R. N. I. 159, auch Ep. XI, 89, ein psychologisch sehr geschickter Brief: Johann habe nicht gegenüber jemand beliebigem, sondern gegenüber dem Vicarius Christi nachgegeben. Der vorausgegangene Kampf Johanns mit sich selbst wird im Bild einer belagerten und eroberten Stadt verdeutlicht.

kannte Otto in den Jahren 1206—08 zu einem Schattenkönig herabgesunken war, so ist diese abermalige Wahl ein noch viel härterer Schlag für ihn gewesen. Sie brachte ihm schonungslos zum Bewußtsein, daß seine Versuche, das ausschlaggebende Gewicht des Papsttums bei der Königs- und Kaiserwahl durchzusetzen, also auch die ganze Korrespondenz mit ihrer feinen Anpassung an die Situation und die Persönlichkeit der Briefempfänger, im letzten Grunde hoffnungslos gescheitert waren. Der Frankfurter Fürstentag liefert den klaren Beweis dafür, daß die Ideen des Papstes aufs Ganze gesehen in Deutschland doch nicht auf aufnahmefähigen Boden gefallen waren, sondern daß die wirklichen politischen Kräfte, Tatsachen und Gesichtspunkte, sowie die alten reichsrechtlichen Vorstellungen die Oberhand behalten hatten. [284])

Innozenz konnte natürlich gegen diese erneute Wahl nicht mit Protest einschreiten, weil er sonst doch nur die Erhebung eines Gegenkönigs bewirkt hätte, die er ja gerade verhindern wollte. Deshalb übergeht er das für ihn Peinliche dadurch, daß er nicht von einer Wiederwahl, sondern von der promotio, quinimo quasi confirmatio promotionis spricht [285]) und es überhaupt sorgfältig vermeidet, irgend etwas von seiner Enttäuschung laut werden zu lassen. Vielmehr gibt er sich den Anschein, als ob sich alles genau nach seinen Wünschen und Absichten gefügt hätte. Zur Regelung der noch schwebenden Fragen entsandte er zwei Legaten, die vor allem eine nochmalige Bestätigung des Neußer Versprechens in Empfang nehmen sollten. Um ihnen den Boden zu bereiten, schickte Innozenz einen Brief an Otto und einen an die geistlichen Fürsten, — die letzten eigentlichen Manifeste des R. N. I. [286]) Der Brief an die Fürsten bringt die alten Gedanken von dem Schaden der Zwietracht mit teilweise neuen Bildern und Worten. Die Schale der Zwietracht war über Deutschland ausgegossen, durch Gottes Gnade ist jedoch die Ursache des Zwiespalts fortgenommen, sodaß nun auch den Bemühungen des Papstes Erfolg verliehen worden ist, gemäß seiner Amtspflicht für die Eintracht Sorge zu tragen.

---

284) Vgl. hierüber ausführlicher Bloch, S. 73 ff.

285) R. N. I. 172. 216, 1158 C.

286) R. N. I. 179 und 180, wenn man von der kurzen Aufforderung an die lombardischen Städte absieht (R. N. I. 185), dem Reichslegaten Wolfger von Aquileja bei der Wahrnehmung der Reichsrechte keine Schwierigkeiten zu machen.

Denn wer könnte das hindern, was Gott nach seinem Willen beschlossen hat?[287]) Das Manifest ist gut im Aufbau. Den Anfang bildet eine allgemeine und kurze Charakterisierung des Zustands der Zwietracht und der von Gott beschlossenen, vom Papst mitbewirkten Wendung zum Besseren. Dann folgt eine breitere Ausmalung der Leiden, die der Thronstreit verursacht hat, auch im Hinblick auf die Not des heiligen Landes, die dann in die Verherrlichung der göttlichen Gabe des Friedens übergeht, woran sich die Mahnung schließt, den Anordnungen der Legaten auf jeden Fall Folge zu leisten. Der Brief an Otto feiert in überschwänglichen Worten die Einmütigkeit zwischen Ecclesia und Imperium und das Werk Gottes, das er an Otto vollbracht hat und noch weiter vollenden wird. Das eigentliche Ziel des Schreibens ist, den Welfen für die Erneuerung des Neußer Versprechens, ja nach Möglichkeit für noch weitergehendere Konzessionen zu gewinnen, was Innozenz mit höchster diplomatischer Kunst und wie beiläufig gegen Ende des Briefes vorbringt: „Um für die Zukunft jeden Anlaß zu Streitigkeiten zu umgehen, fordern wir einiges von dir, was du wirklich unbedenklich ohne Verzug gewähren kannst. Wir hoffen sogar, daß du uns später noch mehr gewähren wirst, wogegen wir niemals etwas von dir verlangen wollen, was sich für dich zu geben nicht ziemt." Diese Einmütigkeit zwischen Otto und Innozenz wird rein menschlich als feste innere Verbundenheit betrachtet, so etwa, wie auch in den Briefen an Adolf von Köln davon die Rede war: „sic anima nostra conglutinata est animae tuae, sicque cor tuum compaginatum est cordi nostro, ut idem per omnia velle ac sentire credamur . . ."[288]) Die Grundbedingung dafür liegt jedoch nicht im Menschlichen beschlossen, sondern, der religiösen Hoheit des Papstes entsprechend, in dem Wachstum Ottos in geistlichen Dingen, das gleichlaufend mit dem politischen Aufschwung in Erscheinung tritt. Durch diese Betrachtungsweise ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß bei der nun folgenden Beschreibung, wie sich die Einmütigkeit der beiden auswirkt, das Übergewicht des Papstes im Vordergrund steht: denn die Einheit der beiden Gewalten ist in ihm selbst repräsentiert: „Cum nobis duobus, fa-

---

[287]) . . . Nam Altissimus id disposuit, et quis potuit interrumpere? Omnipotens hoc decrevit, et quis valuit immutare? 216, 1163 D.

[288]) 216, 1162 A.

vente Domino, nihil obsistere vel resistere possit . . . quia nimirum pontificalis auctoritas et regalis potestas, ambae videlicet in nobis supremae . . . plene sibi sufficiunt ad suum officium feliciter exsequendum . . ." [289]) Die logische Folge, daß die weltliche Gewalt dann nur vom Papsttum sozusagen abgelöst erscheint, wird jedoch nicht angeführt, sondern Innozenz spricht mit voller Absicht nur von der metaphysischen Einheitlichkeit des ganzen Kosmos und der Unbesiegbarkeit des Kaisers und Papstes, die die Wirkung der Einheit von Regnum und Sacerdotium sind.

Trotz der erwähnten politischen Niederlage im Hinblick auf sein Einfluß- und Bestätigungsrecht bei der Wahl steigert sich die Ausdrucksweise des Papstes in diesem Brief zu einer großartigen Höhe, zu jenem metaphysischen Einssein von königlicher und priesterlicher Gewalt in seiner Person, wie sie uns schon öfter unter dem Bild des Melchisedek entgegengetreten ist, von dem allerdings hier nicht die Rede geht. Es berührt jedoch fast wie eine tragische Ironie, daß die Einheit, die Innozenz hier derart begeistert preist, so bald darauf durch Ottos Italienpolitik zerstört wurde und der Papst dann gerade das, was er durch seine antistaufische Politik erreicht zu haben glaubte, nicht nur im Hinblick auf den Frankfurter Fürstentag als reichsrechtlich, sondern auch noch als tatsächlich gescheitert ansehen mußte.

f) Die Propagierung Friedrichs von Sizilien.

Auf die Einzelheiten des Zerwürfnisses mit Otto braucht hier nicht eingegangen zu werden. Als Otto das Patrimonium und Sizilien angriff, kam es zum offenen Bruch, dem schon mehrere Konflikte vor der Kaiserkrönung — 4. 10. 1209 — voraufgegangen waren. Innozenz verhängte daraufhin im November 1210 den Bann über ihn, [290]) ein Schritt, der sofort zu weiteren Konsequenzen

---

[289]) 216, 1162 BC. Die Interpretation der Stelle, wie sie Leclerc S. 330/31 gibt, ist m. E. nicht zutreffend. Innozenz propagiert hier gerade nicht die „indépendance réciproque des deux pouvoirs", sondern die grundsätzliche Vereinigung der beiden Gewalten in der Würde des Papstes.

[290]) Eine förmliche Absetzung hat Innozenz nicht ausgesprochen, vgl. Domeier S. 57.

führen mußte; denn der Papst konnte dem Kaiser, der siegreich in Italien stand, nur durch die Aufstellung eines Gegenkönigs wirksam schaden, und zwar durfte seine Wahl nur auf eine Person fallen, die sofort in Deutschland Anhang finden würde. Unter dieser Voraussetzung kam aber allein Friedrich von Sizilien in Betracht, sodaß die Politik des Papstes damit völlig in einer Sackgasse geendet war. Seine Anerkennung Ottos hatte ja das Ziel verfolgt, eine Herrschaft der Staufer in Deutschland und Sizilien zugleich zu verhindern; nun veranlaßte ihn gerade Otto, auf den Staufer Friedrich zurückzugreifen.

Im September 1211 wurde Friedrich zum König gewählt, woraufhin Otto schleunigst nach Deutschland zurückkehrte. Wenn man daran denkt, mit welcher Betonung Innozenz Ottos Königtum als aus göttlichem Ratschluß hervorgegangen und durch Gottes Willen bekräftigt hingestellt hatte, so ergab sich auch publizistisch eine schwere Niederlage für den Papst, er hat es jedoch verstanden, sie in geradezu genialer Weise wieder auszugleichen. Denn er gab einfach zu, daß er sich getäuscht habe, daß man ihm wohl vorwerfen könne, wie er früher fast allein gegen alle anderen für Otto gewesen sei, während er nun gegen ihn agitiere. Damit nahm er den Gegnern einen Grund zum Angriff, aber er wußte sich obenein noch allen Gegenargumenten gegenüber auf ein Gebiet zurückzuziehen, wo ihn letztlich kein Vorwurf treffen konnte. Er beruft sich nämlich auf 1. Rg. 15, 11, wo Gott sagt, es reue ihn, Saul zum König gemacht zu haben, und verwendet die Geschichte von Saul als Sinnbild (figura) [291]) für das gegenwärtige Geschehen. Das Argument tritt sowohl im Schreiben an den König von Frankreich auf als auch in dem Manifest an die deutschen Fürsten, daß sie zur Wahl eines neuen Königs auffordern soll. Man könnte diese Stelle als höchsten Ausdruck der Idee der päpstlichen Universalherrschaft ansehen, die die weltliche Gewalt nach Belieben ein- und absetzt, und es ist kein Zweifel, daß solche Vorstellungen mit hineinspielen. Man darf aber trotzdem nicht außer Acht lassen, daß Innozenz das Zitat hier doch mehr im Sinne einer erklärenden Entschuldigung seines Irrtums verwendet und zu diesem Zwecke sein Handeln mit dem göttlichen in Parallele setzt. Seine Lage war auch wirk-

[291]) Böhmer, A. I. S. Nr. 920 und 921, an den König von Frankreich und an die deutschen Fürsten.

lich nicht danach angetan, den stärksten Anspruch auf Universalherrschaft zu propagieren, denn man konnte noch nicht einmal absehen ob der Gegenkönig Friedrich sich auch wirklich würde durchsetzen können. [292])

Auf den ganzen Aufbau hin betrachtet, ist gerade der Brief an Philipp-August ein Meisterstück. Er beginnt mit einer Klage, daß Innoenz Ottos wahres Wesen, seine Undankbarkeit und Wortbrüchigkeit leider nicht so gut wie der König erkannt habe, [293]) woran sich eine allgemein-ethische Betrachtung schließt, daß nun Treue, Recht und Ehrfurcht ganz geschwunden seien, die gerade in der Form der kurzen Frage außerordentlich wirkungsvoll gestaltet ist. [294]) Es folgt ein Bericht über Ottos schlimme Absichten, insbesondere über einen angeblichen Plan, sich alle Könige zu unterwerfen, was ja Philipp-August dem Papst schon vorausgesagt habe. [295]) Schließlich tröstet Innozenz sich mit der Geschichte von Saul und teilt dem König die Bannendrohung mit, sowie Ottos Ablehnung, einen Friedensvertrag mit Frankreich einzugehen. Man erkennt deutlich, wie der Brief in seinem Aufbau darauf hinzielt, die Beziehungen zum französischen König wieder fester zu knüpfen, die durch die päpstliche Parteinahme für Otto zeitweise sehr lose geworden waren. Aber Innozenz brauchte jetzt Frankreich dringend auf seiner Seite und betont darum auch so überaus nachdrücklich, daß Philipp-August bei seinem Gesamturteil über Otto in jeder Hinsicht Recht gehabt hätte.

Das Manifest an die deutschen Fürsten ist ebenfalls von feinster Berechnung. Hier wird eingangs von der inzwischen vollzogenen Exkommunikation berichtet und die Ungültigkeit aller Otto geleisteten Eide erklärt. Weiter stempelt dies Manifest den Kaiser zum Ty-

---

292) Das Zitat stammt aus der Argumentation gegen widerspenstige Geistliche, vgl. Ep. VI, 159; XI, 220, man darf es also auch deshalb bei der Interpretation nicht allzusehr pressen.

293) Utinam ... mores Ottonis, qui dicitur imperator — auch dies dicitur ist agitatorisch, vgl. R. N. I. 166, wo Philipp-August von Otto als quondam comes Pictaviensis gesprochen hat — et a nobis noti fuissent, sicut a vobis noti fuerunt ... S. 629.

294) Ubi veritas? Ubi fides? Ubi fas? Ubi lex? Ubi reverentia? ... Ubi denique ius naturae? Ad imum sunt per ipsum et in ipso confusa ... S. 629.

295) In tantum enim arrogantiam iam transcendit ut ... protestetur, quod apparebit omnes saeculi reges ipsius iure submitti, licet hoc tibi cum pudore scribamus, qui de ipso nobis propheta fuisti. S. 630.

rannen, der, ohne die Fürsten zu fragen, seine Unternehmungen gegen die Kirche und Sizilien begonnen habe. Nach dem Vorbild der englischen Könige, bei denen er ja erzogen sei, werde er in Zukunft die Fürsten bedrücken. Darauf folgt die Anspielung auf die Geschichte Sauls, die sinnbildlich für das Geschehen mit Otto sei. Auch hier ist von Seiten des Papstes ein Engeständnis seiner Verfehlungen, die ihn selbst aber am härtesten träfen, zu verzeichnen.[296]) Mit außerordentlich geschickter Wendung nimmt er zum Schluß gleichsam seine Zuflucht zu den Fürsten und bittet sie, dem Unheil abzuhelfen: „ad vos tamquam filios devotissimos et catholicos principes recurrentes . . . quatenus festinetis super huiuscemodi providere." Wenn das auch selbstverständlich nicht ganz wörtlich aufzufassen ist, so beleuchtet es trotzdem die durch Ottos Abfall für Papst Innozenz so vollkommen veränderte Sachlage, die ihn dazu zwingt, den Fürsten in derartig weitgehendem Maße entgegen zu kommen.

Gegenüber diesen beiden glänzenden Manifesten tritt die übrige Korrespondenz in ihrer Bedeutung sehr zurück, zumal es sich meist auch nur um kurze Schreiben handelt. Teilweise wiederholen sich die Begebenheiten von 1201—03: Der Papst schreitet mit Interdikt und Kirchenstrafen ein — nur diesmal gegen welfisch gesinnte Fürsten und Städte —[297]), erklärt im übrigen allgemein die Otto geleisteten Eide für nichtig und verbietet die Annahme von Benefizien aus seiner Hand.[298]) Das Hauptargument ist dabei immer wieder Ottos Undankbarkeit und Treulosigkeit. Wie die Italienpolitik Ottos und seine Bannung durch den Papst plötzlich alle Fronten verkehrte, geht weit deutlicher aus den italienischen Manifesten als aus den deutschen hervor. Die alte, zäh behauptete Union von Papsttum und Lombarden, die sich durch die staufische Reichs-

---

[296]) . . . vestro irrequisito consilio tam gravem et arduam videlicet persecutionem adversus Rom. ecclesiam et regnum Siciliae suae tantum voluntatis arbitrio incoepit. In qua profecto si possit proficere . . . ad eam vos conditionem rediget, ad quam avus et avunculus eius barones Angliae redegerunt . . . ; in qua cum nutritus fuerit a patruo, consuetudines eius . . . in imperium subducere attendavit . . . Nec nobis obiiciatur a quoque, quod . . . procuravimus eius promotionem, quia non credebamus eum, quod subito est effectus, immo qualem ipse se subito demonstravit. Nam Deus qui omnia noverat antequam fierent, promoveri fecit Saulum . . . in regem, quem ipse ipsius culpa postea reprobavit . . . quae res instantis temporis est figura. 631.

[297]) Ep. XVI, 56; 70; 71.

[298]) Ep. XV, 20.

politik herausgebildet hatte, wurde damals trotz aller Bemühungen des Papstes um die oberitalienischen Städte[299]) für eine Zeit lang gesprengt. Ein besonders gutes Bild von diesem Gegensatz gibt ein Brief an die Mailänder,[300]) die die Bürger von Pavia überfallen hatten, von denen Friedrich auf seinem Zug nach Deutschland ein Stück geleitet worden war. Innozenz versteht es sehr gut, neben dieser Tatsache gleichzeitig noch auf das Umsichgreifen der Ketzerei in Mailand hinzuweisen,[301]) um nun von zwei Seiten her das Verhalten der Mailänder als Ungehorsam gegen Gott und die Kirche zu brandmarken. Das alte Bündnis zwischen der Stadt und dem Papsttum wird immer wieder angeführt, wobei Innozenz natürlich geflissentlich übersieht, daß er ja selbst in diesem Fall die Bundesgenossenschaft gesprengt hat. Vielmehr betrachtet er genau wie vorher bei seiner Parteinahme für Otto nun auch seine gegenwärtige Stellungnahme als mit dem göttlichen Willen übereinstimmend — ein genaues Gegenstück zu dem vorher erwähnten Bilde von der Verwerfung Sauls.

Mit der allgemeinen Anerkennung, die Friedrich in Deutschland fand, hörte die Notwendigkeit einer päpstlichen Agitation gegen Otto auf. Überblickt man die deutsche Korrespondenz im Ganzen, so lassen sich für sie fast dieselben charakteristischen Züge feststellen, wie für die italienische. Vor allem ist überall ein religiös-metaphysisches Grundgefüge vorhanden, in dem die unter wechselnder Form vorgetragene Idee von der Universalherrschaft des Papsttums ihre Wurzeln hat. Es schimmert auch da durch, wo die universalherrschaftlichen Ansprüche selbst nicht ganz deutlich ausgesprochen werden. Ihre politischen Konsequenzen sind in Bezug auf Italien die erstrebten Rekuperationen, im Hinblick auf Deutschland die Behauptung des Rechts, den Thronstreit zu entscheiden und den päpstlichen Kandidaten als den allein rechtmäßigen König zu betrachten. Die Darstellung hat gezeigt, daß Innozenz trotz seiner geschickten Agitation beide Ziele nicht verwirklichen konnte, aber den Herrschaftsanspruch selbst hat er der Idee nach mit unbeugsamer Energie festgehalten. Er war dazu in der Lage, weil er seinem Handeln stets den Gedanken von der priesterlichen und kö-

299) Ep. XIII, 193; XIV, 101; XV, 122; 189.

300) Ep. XV, 189.

301) Es handelt sich um den lombardischen Zweig der Waldenser.

niglichen Würde des Papstes zugrundelegte. Infolgedessen ist die im einzelnen so glänzende Methode seiner Briefkunst auch nicht nur bloße formale Rhetorik, sondern ein Zeichen für die unüberwindliche Kraft der religiösen Idee, die nicht nur alles in ihren Bereich zieht, sondern auch alle ihr nur irgend zu Gebote stehenden Mittel zum Ausdruck und zur Verkündignug ihres Gehaltes benutzt.

Schluß.

Dadurch, daß Papst Innozenz das Nebeneinander der beiden Gewalten innerhalb der Ecclesia zugunsten seiner Auffassung von der Vereinigung des Priestertums und Königtums im Amt des vicarius Christi zu beseitigen suchte, hat er die in der päpstlichen Idee vorhandenen theokratischen Ansätze in strengster Folgerichtigkeit zu Ende gedacht, gleichzeitig aber auch in einseitiger Form übersteigert. Die notwendige Folge davon war, daß das weltliche Herrschertum sein eigenes, ihm von Gott verliehenes heiliges Recht mit aller Nachdrücklichkeit betonte, wie es im Prooemium zu Friedrich II. Konstitutionen von Melfi geschehen ist. So wurde mit dem Pontifikat Innozenz' III., auf dem Höhepunkt des päpstlichen Universalismus, zugleich schon die das Mittelalter kennzeichnende Doppelheit der beiden Gewalten innerhalb der alles umspannenden Ecclesia zerstört. Die politische Umgestaltung entsprach dem geistigen Wandel. Die Zeit des Universalismus war vorbei — mochte er vom Papsttum oder vom Kaisertum ausgehen —; denn die Zukunft gehörte den werdenden Nationalstaaten und ihrer spezifisch weltlichen Eigengesetzlichkeit, was dem universalen Papsttum ein knappes Jahrhundert nach Innozenz' III. Tode in der „babylonischen Gefangenschaft" deutlich zu Bewußtsein gebracht wurde.

Anhang.

Stilkritischer Teil.

1. Die Bildersprache.

Die Arbeit hat bisher die Korrespondenz des Papstes in ihrer Verquickung mit den politischen Ereignissen und in ihren Grundideen dargestellt. Es bleibt nun noch übrig, ihre stilistische Ausgestaltung im einzelnen näher zu beleuchten, als das bisher geschehen konnte, um einen möglichst vollständigen Eindruck von ihr zu gewinnen, da ja auch die sprachliche und stilistische Methode der Briefkunst ihre Wirkungsmöglichkeit wesentlich mitbestimmt.

Als besonders wichtiges stilistisches Mittel ist die Verwendung von Bildern und allegorischen Sinnbeziehungen anzusehen. Sie ermöglicht es, die Argumentation eindringlich und leicht faßbar zu gestalten, indem sie Gedankengänge, die sonst längerer Erklärung bedürften, den Hörern oder Lesern im Bilde mit einer kurzen Erläuterung schneller begreiflich macht. Die in den Manifesten verwerteten Bilder entstammen größtenteils der Bibel, aber auch den Vorstellungskreisen der allgemeinmenschlichen Ethik. [1]) Von entscheidender Bedeutung sind vor allem diejenigen Bilder, die mit Problemen grundsätzlicher Art in Verbindung zu bringen sind und diese entweder zu verdeutlichen oder zu verhüllen suchen. In dieser Beziehung sind bereits bei der Besprechung von R. N. I. Nr. 2, 32 und Ep. 1, 401 Hinweise gegeben worden. [2]) In R. N. I. Nr. 2, 32 dienen die bekannten Bilder „2 Lichter", [3]) „2 Schwerter" usw. dazu, die Beziehung zwischen Regnum und Sacerdotium im Hinblick auf ihre grundsätzliche Problematik zu verschleiern,

[1]) Erwähnt sei hier gleich, daß die Verwendung von Bildern nicht in allen Manifesten in demselben Maße erfolgt. So zeichnen sich z. B. manche der gegen Markward gerichteten Schreiben durch außerordentliche Sparsamkeit im Gebrauch von Bildern aus, und dasselbe gilt für einige Briefe des R. N. I.

[2]) Vergl. oben S. 27, 48, 64.

[3]) Die symbolische Ausdeutung des biblischen Schöpfungsberichts über die beiden Lichter beginnt bereits in den Psalmen (Vgl. Ps. 89, 37—38) und ist über sie dann in die christliche Exegese eingedrungen, vgl. etwa Augustin, De Civ. XVIII, 32 S. 301: Christus = Sonne, die Kirche = Mond.

wogegen in Ep. I, 401 durch die Gegenüberstellung der beiden Lichter diese Problematik einseitig vom Papsttum her entschieden wird. Es ist außerordentlich reizvoll zu verfolgen, wie diese verschiedene Auslegung der Bilder stilistisch genau abgewogen und bis ins Einzelne ausgeprägt ist.[4]) Schon die Einleitung von Ep. I, 401 kündet durch die Gegenüberstellung von luminare maius und minus eine Wertunterscheidung an sowohl im Hinblick auf die Lichter selbst als auch auf pontificalis auctoritas und regalis potestas, die dann der folgende Satz unumwunden ausspricht. Ganz im Gegensatz dazu vermeidet die Einleitung von R. N. I. 32 jeglichen Hinweis auf den Rangunterschied, was vor allem darin zum Ausdruck kommt, daß die Bezeichnungen maius — minus fortfallen und die beiden Lichter nur durch einfaches unum — alterum und primum — alterum einander gegenübergestellt werden. Außerdem soll die Bezugnahme auf die Harmonie des Kosmos gleichsam von der Frage nach der Stellung der beiden Gewalten zueinander ablenken. Die stilistische Verschiedenheit hebt sich noch deutlicher heraus, wenn man in Betracht zieht, daß in beiden Fällen, trotz der Betonung des päpstlichen Übergewichts in Ep. I, 401, die Grundposition des Bildes die gleiche bleibt: Beide Gewalten werden als Ämter im Rahmen der Ecclesia betrachtet (ad firmamentum universalis Ecclesiae quae coeli nomine nuncupatur (designatur)). Das Bild von den zwei Lichtern ist nur eins unter den zahlreichen damals gebräuchlichen Bildern zur Verdeutlichung der Existenz der beiden Gewalten und ihrer Beziehung zueinander. Es wurde bereits in Kapitel II über die Verwendung anderer Einheitsbilder (2 Schwerter, 2 Cherubim, Körper — Seele) gesprochen.[5])

Das Körper-Seelegleichnis gehört wiederum in einen ganzen

[4]) Ep. I, 401 Sicut universitatis conditor Deus duo magna lumimaria in firmamento coeli constituit, luminare maius, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocte praeesset; sic ad firmamentum universalis Ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates: maiorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus: quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. 214, 377 AB. R. N. I. 32 ... coelestibus Dominus terrestria conformavit, ut dum mirabili quadam similitudine respondere viderimus ima summis, unum et eumdem factorem et actorem omnium cognoscamus ... sicut circa mundi creationem ... duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, unum quod illuminaret diem, alterum quod in tenebris radiaret, sic ... ad firmamentum Ecclesiae, quae coeli nomine designatur, duas magnas instituit dignitates, primam quae ... in spiritualibus spirituales informet ... alteram quae ... in haereticos mentis caecitate percussos et hostes fidei Christianae ... Christi et Christianorum punit iniuriam ... 216, 1034 35.

[5]) R. N. I. 2; 141; 179. Vgl. oben S. 48.

Kreis bildlicher Vorstellungen hinein, der sich um den Begriff und die Funktion des menschlichen Körpers konzentriert, wobei die biblische ebenso wie eine allgemeinmenschliche Betrachtungsweise die Grundlage abgeben. [6]) Besonders häufig sind diese Bilder in Briefen, die geistliche Angelegenheiten betreffen, verwandt, ohne daß dabei die biblische Grundlage der Vorstellungen allein zum Ausdruck gebracht wird, vielmehr führt der Papst die Argumentation auch ebenso von der menschlichen Auffassung des Bildes aus. [7]) Die Grundabsicht dabei ist zumeist, die Einheit des Körpers und demzufolge die notwendige Eintracht der Glieder untereinander, trotz ihrer oft verschiedenen Funktionen, deutlich zu machen. [8]) Die Ausdeutung des Bildes erfolgt sowohl im Hinblick auf das Verhältnis des Bischofs zu seiner Diözese als auch des Papstes zu den übrigen Bischöfen oder zur ganzen Kirche überhaupt. Da, wo einzelne Glieder sich in unbotmäßigem Gegensatz zum Haupt befinden, wird die Vorstellung vom kranken Körper eingeführt, dem es durch Heilmittel zu Hilfe zu eilen gilt, oder aber man muß durch Abschneiden eines kranken Gliedes verhindern, daß das Gift der Krankheit den ganzen Körper durchsetzt. [9])

Die politische Verwertung dieser Bilder zeigt sich unter anderem in der Propaganda gegen Adolf von Köln, wobei mitunter gewisse Umwertungen vorgenommen sind. So wird etwa die sonst in geistlichen Briefen vorkommende Wendung, daß die Glieder erschlaffen müssen, sobald das Haupt schwach ist, [10]) nun ganz im gegenteiligen Sinne angeführt, worin sich gerade die propagandistische Absicht offenbart: Obwohl der Erzbischof, das Haupt Kölns, sich schwach und wankend gezeigt hat, ist die Bürgerschaft ihm

---

[6]) Stellen aus dem N. T., die das Bild vom Leib bringen, sind in anderem Zusammenhang in Kap. I erwähnt, S. 5.

[7]) Vgl. Ep. III, 38 und Ep. II, 204 Licet multitudo credentium debeat esse cor unum et anima una ... et ... omnes fideles sint unum corpus in Christo ... 214, 921 B. Cum sine capite nulla possunt membra subsistere 214, 752.

[8]) Vgl. weiter Ep. I, 265; Ep. VII, 7.

[9]) Ep. I, 157 De comisso nobis statu Ecclesiae nos oportet esse sollicitos; ut si forsan in eius corpore sit infectum quidquam morbi contagio, quod simplicitatem corporis valeat offuscare, illud vel debitae correctionis capiat medicinam, vel ne corruptione ipsius pars sincera trahatur, ab unitate corporis penitus amputetur. 214, 128.

[10]) Ep. I, 194 Nam cum forte caput est languidum, est necesse, quod membra langueant ... 214, 171 C.

hierin nicht gefolgt.[11]) An anderer Stelle wiederum tritt das Bild vom kranken Körper auf und zwar wird Adolf mit einem Geschwür verglichen, das den ganzen Körper zu vergiften drohte.[12]) In den selben Gedankenzusammenhang — wenngleich das Bild auch ein anderes ist — gehört die Anspielung auf Adolf als den schlechten Sauerteig,[13]) der fortgeworfen wurde, damit er nicht den ganzen Teig verderbe und ebenso auch von der Pflanze, die von der Wurzel bis zur Spitze schlecht ist. Denn auch hier liegt wie beim Bild vom Körper der Gedanke der Einheit zugrunde, die der Auflösung entgegengeht, wenn sie von irgend einer Seite aus gefährdet ist.

Neben dem Bild des Körpers für die Kirche und die verschiedene Funktion ihrer Glieder ist mitunter auch noch ein rein weltliches Bild vorhanden, wie z. B. das von der einheitlichen Schlachtreihe, in der Soldaten verschiedenartigen Ranges kämpfen.[14]) Überhaupt sind Wendungen und Bilder, die das kriegerische Leben betreffen, auch in geistlichen Briefen nicht selten. Der Papst arbeitet z. B. in seinen Kreuzzugsaufrufen ganz stark mit Motiven, die der ritterlichen Gedankenwelt entstammen,[15]) und stellt Christus als den obersten Lehnsherren hin, dem die getreuen Vasallen zu Hilfe eilen müssen, oder rückt einzelnen Menschen das Bild der Vorfahren, die sich Ruhm im heiligen Lande erworben hatten, zur Nacheiferung vor Augen.[16]) In ganz ähnlichem Sinne wird in einem Brief an Adolf von Köln, der seinen Abfallsplänen vorbeugen soll, das Bild des Kämpfers angebracht, der seinen Sinn geändert hat und beim Anblick des Feindes die Flucht ergreift.[17]) Ottos

---

[11]) R. N. I. 117 ...non novistis etiam vacillante capite vacillare... Sed vos attendentes quod caput vestrum transferebatur in caudam, noluistis caudae sequi mobilem levitatem... 216, 1121 BC.

R. N. I. 116 ...Colonienses, qui noluerunt in malo caput languidum imitari... 216, 1120 BC.

[12]) R. N. I. 130 ...quod ulceris sui sanie moliebatur inficere totum corpus... 216, 1128 D.

[13]) Vgl. 1. Kor. 5, 7.

[14]) Ep. III, 38 Licet... omnes fideles sint unum corpus in Christo... Ecclesia tamen non solum propter varietatem virtutum et operum, sed etiam propter diversitatem officiorum... dicitur ut castrorum acies ordinata, in qua videlicet diversi ordines militant ordinati. 214, 921 BC.

[15]) Auch in der Ketzerpropaganda fehlen sie nicht ganz. So setzt Ep. II, 1 die Ketzerei mit dem weltlichen Majestätsverbrechen in Vergleich.

[16]) Vgl. Ep. III 251, 271, Ep. I 397, auch Ep. XII, 27.

[17]) R. N. I. 55 Credimus enim, quod tu ipse in milite tuo proditionis vitium reputares, si is qui te induxisset ad arma, recederet ab armato, et qui te

Emporkommen ist mit dem Psalmzitat (143, 1) „qui (sc. Deus) docuit manus ad praelium et digitos instruxit ad bellum" in Verbindung gebracht. Ebenso umschreibt der Papst Hilfsmaßnahmen der Geistlichkeit für einen im Kampf gegen Empörer stehenden Fürsten als ihm „den Schild der kirchlichen Verteidigung leihen". [18]) Ganz im ritterlichen Stil wird auch dem Herzog von Brabant von der Siegestrophäe gesprochen, die er mit Otto gemeinsam davontragen solle [19]), oder eine Aufforderung an Johann von England, in dem Streit um Canterbury dem Papst noch weiter entgegen zu kommen, spricht von dem Kampf mit sich selbst, den Johann dabei zu führen habe. Der Kampf ist so geschildert, als ob er in sich gleichsam eine Stadt erobern müsse. [20])

Es fällt jedoch auf, daß der Papst meistens da, wo er selbst sich in einem direkten Gegensatz geistlicher oder politischer Art zu Menschen befindet, diese der weltlichen Kampfessphäre entnommene Sprache weniger gebraucht, sondern dann in der Hauptsache mit Bildern argumentiert, die aus der Bibel stammen. [21]) Es ist gewissermaßen programmatisch, daß der Papst mitunter sein politisches Handeln unter einem biblischen Bild betrachtet. [22]) Auf die aus dem Vorstellungskreis vom Körper stammenden Bilder, die zur Faßbarmachung eines Gegensatzes gebraucht werden, ist hingewiesen worden. Daneben kommt häufig das Bild vom unfruchtbaren Baum vor, der nur Platz wegnimmt und deshalb herausgehauen werden soll, ja, dem die Axt bereits an die Wurzel gelegt ist. [23]) Es

---

praecessisset in hostem, et tibi procedendi causam et audaciam praestitisset, recederet in congressu, et terga verteret hoste viso. 216, 1056 BC.

[18]) Ep. I, 43 Ecclesiasticae defensionis clypeum indulgere.

[19]) R. N. I. 99.

[20]) Ep. XI, 89 Ingredere igitur ... ad cor tuum, et urbem hostium in ipso contra te aggredere communitam. Admove circa ipsam divini timoris arietem, salutifero cuius impulsu adversus te in teipso consistentia castra confringas; ut remotis hostilium machinarum obstaculis, contrariam tibi arcem prorsus expugnes, ac demum in hac interiori pugna idem ipse victus et victor, tyranno paenitus inde fugato, mentis tuae pacifices civitatem ... 215, 1406 D.

[21]) Vielleicht noch am meisten in den Markwardmanifesten; auch ein Brief wie R. N. I. 119 ist nur im Anfang auf ritterlich ethischer Kampfhaltung gegründet, es folgt dann gleich eine rein biblisch orientierte Ausdrucksweise. Ebenso ist später die Propaganda gegen Otto ausgesprochen biblisch ausgerichtet trotz der Verwendung des ethischen Motivs der Undankbarkeit.

[22]) Bild der schaffenden Martha R. N. I. 87.

[23]) Dabei sind zwei n. t. liche Stellen vermischt: 1. Luk. 13, 6—9 (unfruchtbarer Feigenbaum), 2. Matth. 3, 10 u. Par. (Baum der keine gute Frucht bringt). In der rein geistlichen Propaganda ist öfters nur Luk. 13, 6 — 9 verwandt.

findet seine Anwendung auf den ungehorsamen Johann von Trier und auf Adolf von Köln.[24]) Außerdem häuft sich Johann von Trier durch seinen Ungehorsam gewissermaßen einen Schatz von Zorn bei Gott für den jüngsten Tag an,[25]) er berauscht sich gleichsam schon jetzt an dem Kelch des göttlichen Zornes.[26]) Der göttliche Zorn ist aber nicht nur ein Argument gegen Einzelne, sondern der Papst arbeitet damit ebenso bei der Gesamtdeutung der deutschen Thronstreitigkeiten: Gott hat seinen Engel die Schale des Zorns über Deutschland ausgießen lassen.[27]) Andererseits wird in dem durch den Thronstreit hervorgerufenen Unfrieden das Werk des Teufels gesehen, dessen ganze Feindschaft gegen Gott und die Christenheit in dieser Erregung von Wirren und Streit zum Ausdruck kommt.[28]) Er sät das Unkraut der Zwietracht, übt seine listigen Künste (astutias),[29]) oder verwandelt sich in den Engel des Lichts, der falsche Gerüchte in Umlauf setzt oder es durch seine Schüler, die Vorläufer des Antichrist, geschehen läßt.[30]) Der Gedankenkreis der Feindschaft zwischen Teufel und Menschen wird auch in übertragenem Sinne auf politische Beziehungen angewandt. So sucht der Papst Adolf von Köln klar zu machen, daß ebenso wenig wie zwischen Mensch und Schlange Freundschaft bestehen könne, sie auch zwischen ihm und Philipp von Schwaben nicht möglich sei.[31]) Auch ganz im biblischen Stil stellt Innozenz Adolf als den blinden Blindenführer hin,[32]) und er vergleicht sich selbst beim

---

[24]) R. N. I. 68, 113, 126. R. N. I. 126: ... mandantes ut... regi Ottoni... potenter adhaereas et patenter... Alioquin securim ad radicem arboris infructuosae imo etiam perniciosae ponemus, ne terram inutiliter occupet... 216, 1127 B.

[25]) R. N. I. 126 ... secundum impoenitens cor tuum thesaurizas tibi iram in die irae... 216, 1127 B.

[26]) R. N. I. 78 inebriatus calice irae Dei... 216, 1083 C, vgl. Jes. 51, 17. Aber auch von Phil. von Schwaben wird gesagt, daß er die Schale seines Zorns über Adolf ergießen werde. R. N. I. 80.

[27]) R N. I. 180.

[28]) Das ist besonders deutlich in R. N. I. 46.

[29]) R. N. I. 115.

[30]) R. N. I. 80, 85, 86. Mitunter ist die Stiftung des Unfriedens auch als Zulassung Gottes aufgefaßt, der die Menschen auf die Probe stellen will. Ep. VII, 36.

[31]) R. N. I. 80 Nosse quoque te credimus... quod frustra formaretur concordia inter hominem et serpentem... 216, 1086 B. Vgl. Genes. 3. 15.

[32]) R. N. I. 113 vgl. Matth. 15, 14.

Einschreiten gegen ihn mit Paulus, der „absens corpore, praesens autem spiritu“ [33]) den Korinther verdammte.

Auch sonst wendet der Papst bei der Formulierung seines Gegensatzes gegen die staufischen Bischöfe Bibelzitate an, z. B. in den Briefen an den Erzbischof von Salzburg, wo das Jesuswort: „Niemand kann zweien Herren dienen“ [34]) vom Papst in der Weise ausgedeutet wird, daß der Bischof nur dem päpstlichen Kandidaten Gefolgschaft leisten dürfe. [35]) Ebenso ermahnt ihn der Papst, Otto tatsächlich zu unterstützen und ihm nicht nur äußerlich anzuhängen, da ja der Glaube ohne Werke tot sei, [36]) und die Bitte des Salzburger Erzbischofs um Lösung von der Imperiumsklausel wird mit dem Zitat: „Ihr wißt nicht, worum Ihr bittet“ abgewiesen. [37]) Auf Adolf von Köln wieder findet das Wort von dem, der die Hand an den Pflug legt und rückwärts blickt, [38]) und von dem Menschen, der zu bauen anfing und es nicht vollendete, [39]) Anwendung. Abfallsstimmungen gegenüber wird allgemein unter Anlehnung an 1. Kor. 3, 6—7 König Ottos Erhebung mit der Pflanze verglichen, die die Menschen gepflanzt haben und dann begießen müssen, der aber Gott das Wachstum schenkt. Allerdings geschieht das auch in gleicher Weise gegenüber Otto selbst. [40]) Auch der propagandistische Ruf, unverzagt bei Otto auszuharren bis zu seinem endgültigen Siege, erklingt vorwiegend in biblischen Ton. In diesem Sinne wird das „Ich kenne Euch nicht“, das Christus den törichten Jungfrauen zuruft, [41]) verwandt, die Erzählung von Ananias

---

[33]) R. N. I. 116, vgl. 1. Kor. 5, 3.

[34]) Matth. 6, 24.

[35]) R. N. I. 115. Die ganze Problematik des bischöflichen Reichsbeamtentums ist mit dieser Auslegung des Zitates beleuchtet.

[36]) R. N. I. 103, vgl. Jak. 2, 17.

[37]) R. N. I. 139. Matth. 20, 22.

[38]) R. N. I. 65, 116, vgl. Luk. 9, 62.

[39]) R. N. I. 55, vgl. Luk. 14, 30.

[40]) R. N. I. 55, 57, 80, 99, 105 u. ö. R. N. I. 99: ... non sufficit si plantasti hactenus et rigasti aliquamdiu... nisi tandiu rigare studueris donec incrementum recipiat, quod rigaras... 216, 1104 D — R. N. I. 105: Quamvis autem neque qui plantat, neque qui rigat sit aliquid, sed qui incrementum dat, Deus, gaudemus ... quia ei quod plantavimus et rigavimus incrementum benigne indulsit 216, 1108.

[41]) R. N. I. 92 Matth. 25, 12.

und Saphira zur Abschreckung vor Treulosigkeit angeführt [42]), oder der Kölner Bürgerschaft zur geistlichen Stärkung im Kampf gegen Adolf der Untergang des Pharao ins Gedächtnis gerufen. [43]) Daneben sind allerdings auch Anspielungen und Bilder nicht unbedingt biblischer Herkunft vorhanden. Wenn der Papst z. B. das Hinfällige der staufischen Umtriebe gegen die päpstliche Politik deutlich machen will, spricht er nicht nur von den Listen des Satans, sondern auch davon, daß es vergeblich sei, vor den Augen der Vögel Netze aufzustellen, man würde sie doch nicht darin fangen.[44]) Ebenso steht neben der Bezeichnung des alten Sauerteigs für Adolf von Köln die Aussage, daß seine Niedertracht wie Pech sei, mit dem in Berührung zu kommen die Kölner sich glücklicherweise gehütet hätten. [45]) Der oft auftretende Vergleich mit dem Gold im Schmelzofen und mit dem Metall, das fleckig wird, zeigt biblischen Einschlag [46]) ebenso wie das in R. N. I. 108 verwandte Bild von der Ernte, obwohl alle diese Bilder an sich ja ebenso gut rein weltlichen Vorstellungen entstammen könnten.

Gegenüber dem Angriff gegnerischer Kräfte und in der Auseinandersetzung mit ihnen wird die Einigkeit und Festigkeit der Kirche mit allem Nachdruck betont. [47]) Gerade die Argumentation dieser Art bewegt sich innerhalb eines geschlossenen Rahmens von Bildern und Vorstellungen, die im wesentlichen aus dem biblischen Traditionsgut der christlichen Kirche in Bezug auf den Primatus Petri [48]) stammen. Am häufigsten ist die Kirche in der Auseinandersetzung mit den Gegnern unter dem Schifflein Petri dargestellt, das erst von den Wellen umhergetrieben wurde, dann aber

---

42) R. N. I. 125.

43) R. N. I. 130 — sonst auch in der Kreuzzugspropaganda zur Stärkung der Gemüter (vgl. Ep. I, 302 ; XVI, 178).

44) R. N. I. 90 u. 115. R. N. I. 115 : Frustra iacitur rete ante oculos pennatorum... Nos enim Satanae non ignoramus astutias 216, 1118 CD. Allerdings in Anlehnung an Prov. 1, 17.

45) R. N. I. 117 nec potuit perfidiae suae picae vas inquinare sincerum. 216, 1121 D.

46) Ep. V, 9; IX, 167; R. N. I. 67; 109 u. ö., vgl. Sap. 3, 6; Prov. 27, 21.

47) Selbstverständlich ebenso die Hoheit des apostolischen Stuhles, die aber meist in den Bildern über die Kirche mitausgedrückt ist. Besonders vom ap. Stuhl gelten Bilder wie das vom Licht auf dem Leuchter und von der Stadt auf dem Berge (Ep. I, 15), oder das vom zweischneidigen Schwert, das auf den Richterspruch des ap. Stuhls gedeutet wird. (Ep. VIII, 204).

48) Vgl. oben Kap. I. Sowohl bei geistlichen als auch bei politischen Angelegenheiten werden die gleichen Bilder verwandt. Aber ihre Auswertung, sowie die Absicht, die ihrer Verwendung zugrunde liegt, ist jeweils verschieden.

nach Beendigung des Sturms ruhig und sicher auf ihnen dahinfährt. In diesem Sinne wird sowohl von der Gefahr gesprochen, die durch die Störung der hierarchischen Ordnung droht, wenn nämlich die Bischöfe eigenmächtig Translationen vornehmen,[49]) und von den Ketzern[50]) als auch von den Kämpfen des Papsttums mit dem staufischen Kaisertum.[51]) Öfter ist die Selbstbehauptung der Kirche in diesen Schwierigkeiten nicht nur mit der Stille nach dem Sturm verglichen, sondern es wird außerdem noch ein neues Bild hinzugefügt, nämlich von Petrus, der auf dem Meere dahingewandelt.[52]) Die Erzählung von dem Wandeln auf dem Meere wird aber auch selbständig für den Primat Petri ausgewertet,[53]) ebenso wie das von den Wellen umhergestoßene Schiff ganz allgemein die Tätigkeit des Papstes bezeichnen kann.[54]) Die Einheit und Unteilbarkeit der Kirche wird andererseits gegenüber Byzanz auch mit dem Schiff des Petrus, in dem er zu dem Fischfang auszieht, verdeutlicht,[55]) daneben aber mit dem alttestamentlichen Schiff, der Arche Noah, außerhalb derer es keine Rettung gibt.[56]) Die Arche unter Führung Noahs ist ein Sinnbild für die Kirche, der Petrus vorsteht.[57])

Weiterhin wird die Einheit unter dem Bild von dem einen Hirten und der einen Herde sowie unter dem des ungenähten Rocks dargelegt. Alle diese Bilder betreffen zunächst einmal die geistliche Auseinandersetzung mit christlichen Kirchen, die die römische Hoheit nicht anerkennen wollten.[58]) Sie werden jedoch in der Agitation gegen die staufische Partei auch in ausgesprochen politischem Sinne verwandt: Allen Gerüchten, daß der Papst in seiner Ent-

---

[49]) Ep. I, 117.

[50]) Ep. I, 81.

[51]) Ep. I, 559; R. N. I. 1, zit. oben S. 46 Anm. 86.

[52]) Ep. I, 559; R. N. I. 1.

[53]) Vgl. Kap. I. S. 14.

[54]) Ep. I, 358; IX, 119.

[55]) Ep. VII, 203.

[56]) Ep. VII, 1; VIII, 55.

[57]) Ep. II, 209 u. ö. Ep. VIII, 55; XI, 47 u. ö.

[58]) Besonders Ep. XI, 47, wo der vierte Kreuzzug als göttliche Strafe für die Zerteilung des Rocks bezeichnet ist. Damit rechtfertigt der Papst zugleich das Vorgehen der Kreuzfahrer von Gott her: Licet autem ipsi (sc. crucesignati) omnino inculpabiles non existant, per eos tamen Graecos iusto Dei iudicio credimus fuisse punitos, qui tunicam inconsutilem Jesu Christi scindere sunt moliti. 215, 1373 D.

scheidung für Otto wankend geworden sei, daß er den Fall Siegfrieds von Mainz bestimmten Bischöfen zur nochmaligen Überprüfung zugewiesen habe, und daß zwischen ihm und dem Kardinalskollegium Uneinigkeit herrsche, begegnet er mit der eben gekennzeichneten Darlegung von der Einheit und inneren Stärke der Kirche. Verdeutlicht ist das insbesondere durch das Bild vom ungenähten Rock, von der einen Herde und vom Haus, das auf Felsengrund erbaut ist, das also die Sturzregen nicht erschüttern können. [59])

2. Historische Betrachtungsweise.

Die Bibel wird jedoch in der Propaganda nicht nur in ihrem Bilderschatz symbolisch zur Belebung und Verdeutlichung der Argumentation herangezogen. Viel mehr gebraucht sie der Papst auch dazu, die damaligen historischen Gegebenheiten in unmittelbare Beziehung zu den religiösen Ereignissen und dem in ihnen sich bezeugenden göttlichen Willen zu setzen, und bewegt sich damit ganz in den Bahnen der kurialen Tradition, wie sie Innozenz I. gewiesen hatte. [60]) Alttestamentliche historische Begebenheiten werden, wo es nützlich erscheint, als Richtschnur für das Verhalten den damaligen politischen Ereignissen gegenüber angegeben. Der Papst ermahnt Theodor Lascarus, sich dem lateinischen Kaiser zu unterwerfen unter Hinweis auf Jeremias, der den Kindern Israel verbot, mit Nebukadnezar Krieg zu führen. [61]) Genau so hält er dem Bischof von Paderborn, der sich von Otto abgekehrt hatte, die Erzählung von den Gabionitern vor als Beweis dafür, daß man niemals Verträge brechen dürfe. [62]) Auch die Entscheidung für Otto ist mit biblischen Ereignissen in Parallele gesetzt: So wie Gott David ausersah, zieht Innozenz Otto dem mächtigeren Philipp von Schwaben vor, [63]) und die Aufzählung alttestamentlicher Schismen in Bezug auf Königtum und Priestertum, an die sich sofort ein

---

[59]) R. N. I. 85; 115 u. ö.

[60]) Vgl. Caspar, Papsttum I S. 307.

[61]) Ep. XI, 47.

[62]) R. N. I. 125, vgl. Josua 9.

[63]) R. N. I. 92 ... nec acceptavimus vultum potentis; sed in eo ponentes spem nostram, qui non est personarum acceptor, et qui David de postfetantes accepit pascere Jacob ... pensavimus et examinavimus ... 216, 1098 B.

Bericht des Papstes über die jüngste Vergangenheit schließt,[64]) zeigen, wie stark der innere Zusammenhang zwischen der Bibel und der damaligen Gegenwart gesehen wird, es gibt kein Abreißen der historischen Kontinuität.

Allerdings erfolgen die historischen Erwägungen nicht nur in Verbindung mit der Bibel, sondern auch unabhängig davon, man denke nur an die zahlreichen Hinweise auf die geschichtliche Verbundenheit des apostolischen Stuhles mit Frankreich.[65]) Ebenso führt Innozenz bei der Frage über das Einmischungsrecht des Papstes in den englisch-französischen Krieg, die die französischen Großen energisch verneint hatten,[66]) zur Begründung der Rechtmäßigkeit seiner Haltung verschiedene Herrscher an, die sich dem Urteil des Papstes ausdrücklich unterworfen hätten.[67]) Auch die schon oben angeführte historische Periodisierung der Unterdrükkung der Erzbischöfe von Canterbury durch die englischen Könige gehört in diesen Zusammenhang.[68]) Selbst in der rein geistlichen Korrespondenz ist die Bezugnahme auf historische Ereignisse, unabhängig von der Bibel, gar nicht selten. Anläßlich der Neuorganisation der griechischen Kirche erfolgt ein aktenmäßig belegter Hinweis auf den alten Vikariat von Thessalonich,[69]) und in dem Schriftwechsel mit Bulgarien erwähnt der Papst, daß er sich über die alten Beziehungen zwischen der Kurie und dem Lande unter Nikolaus I. aus den Registern berichten ließ.[70])

3. Sachliche Berichterstattung.

Neben diesen sinnbildlichen, allegorisch-historischen Darlegungen nehmen rein sachliche Berichte über die jüngsten Ereignisse einen großen Raum ein. Das gilt in besonderem Maße von den

---

[64]) R. N. I. 18; 29; 141.

[65]) Vgl. Ep. VI, 150 der deutliche Hinweis auf das den Päpsten zeitweise gewährte Asyl.

[66]) Vgl. Kap. II S. 78.

[67]) Ep. VII, 42. Die Beziehung auf Theoderich und Karl ist äußerst unklar gefaßt und gar nicht angegeben, in welcher Hinsicht sie die Hoheit des Papstes anerkannt haben sollten. I. meint wahrscheinlich die Ereignisse von 502 und 800 im Zusamenhang mit den damals geleisteten Reinigungseiden.

[68]) Ep. XV, 239, vgl. Kap. II S. 94.

[69]) Ep. XV, 18.

[70]) Ep. V, 116.

im R. N. I. zusammengefaßten Manifesten, handelt es sich doch bei ihnen vornehmlich darum, die Rechtsansprüche des Papstes hinsichtlich der deutschen Königserhebung geltend zu machen und zur Anerkennung zu bringen. Ganz abgesehen von der Deliberatio, die ja eine förmliche Rechtsentscheidung darstellt, ist in R. N. I. 15 und 62 — den beiden Antwortschreiben auf staufische Briefe — die rechtliche Erörterung der Kämpfe um den Thron vorherrschend. Aber auch sonst finden sich in zahlreichen Briefen des R. N. I. ausführliche rechtliche Darlegungen, sei es, daß es sich nur um die Feststellung des päpstlichen Rechtsstandpunktes handelt, oder jedoch um seine Auseinandersetzung mit der staufischen Auffassung. [71]) In diesen Briefen tritt demzufolge das biblische Element beinah vollkommen zurück, nur daß ab und zu als stilistische Unterbrechung ein Bibelzitat oder eine biblische Anspielung hereingebracht ist. [72]) Auch da, wo wir eine eingehendere biblische Argumentation vor uns haben, wie in R. N. I. 1, ist sie deutlich abgesetzt gegenüber dem knappen, leidenschaftlslosen Bericht über die durch die Doppelwahl ausgelösten Ereignisse. In diesem Brief bilden die politischen Vorgänge den Anlaß, aus dem heraus der Papst sich an den Empfänger wendet. In anderen Schreiben dagegen, z. B. R. N. I. 80 werden sie zur weiteren Bekräftigung der im vorangegangenen Teil des Briefes vorgetragenen päpstlichen Auffassung benutzt. Aber auch in diesem Fall ist die Schilderung der Ereignisse außerordentlich kurz und zusammengedrängt. In ähnlicher Weise ist der Bericht über die fragwürdigen militärischen Erfolge Markwards in Ep. I, 560 eingereiht. Er soll die vorangegangene Schilderung von Markwards Schreckensherrschaft in die unmittelbare Realität der gegenwärtigen Situation hineinführen, die nach dem Bericht für einen Kampf gegen den Unterdrücker als günstig erscheint. Liegt bei diesen letzteren Briefen die Wirkung des knappgefaßten Tatsachenberichts in seiner Kontrastierung zu der übrigen oft weitschweifigeren Argumentation, so gibt es andererseits auch Manifeste, in denen der beabsichtigte Eindruck von ihm allein ausgehen soll. So verhält es sich etwa mit Ep. II, 167. Der Brief besteht im wesentlichen nur aus der genauen Wiedergabe der zu einer zeitweiligen Aussöhnung führenden Verhandlungen des Papstes mit Markward. Der Sinn dieser

[71]) Besonders R. N. I. 21; 30; 31; 33; 64

[72]) Vgl. R. N. I. 31 und 33.

sachlichen Berichterstattung, nämlich die Gemüter zu beruhigen und wilden Gerüchten entgegenzutreten ist gegen Schluß angedeutet.[73]) Die Erörterung der sachlichen Berichterstattung führt jedoch bereits unmittelbar zu einer anderen Frage: Wie sind die bisher im Einzelnen angegebenen stilistischen Hilfsmittel in der Gesamtanlage der Manifeste verwertet? Es muß nun also noch der Aufbau der Manifeste ganz allgemein untersucht werden.

4. Der Aufbau einiger Schreiben.

Auffallend ist die streng logische Gliederung der meisten Briefe, die einen durchaus klaren Gedankenzusammenhang bietet.[74]) Das wird besonders deutlich, wenn man die Disposition von Manifesten, die gleiche oder ähnliche stilistische Mittel verwenden, miteinander vergleicht. Wir wählen Ep. I, 401, R. N. I. 2 und 32. In allen drei Briefen kommt das Gleichnis von den zwei Lichtern vor. Man beachte unter dieser Voraussetzung den jeweils verschiedenen Gedankengang der Disposition, wodurch dem Gleichnis jedes Mal eine andere Stellung im Rahmen der Erörterung eingeräumt ist. In R. N. I. 2 bildet die concordia zwischen Regnum und Sacerdotium den Ausgangspunkt, die bereits gleichnishaft in Christus aufgewiesen und dann weiter mit Bibelstellen und Bildern belegt ist. Die Gedankenführung schreitet fort über die Betonung der segensreichen Wirkung dieser Einheit, deren Zerstörung der Teufel bewerkstelligt, bis zu dem Bericht über die Haltung des Papstes im Thronstreit, die mit der der Fürsten konfrontiert ist, woran sich die päpstliche Mahnung schließt. In R. N. I. 32 dagegen werden z. T. ganz ähnliche Gedankengänge nur im Rahmen der Zweilichtertheorie ausgedrückt, die mit der Beschreibung der wechselseitigen Aufgaben der beiden Lichter die Einleitung bildet. Daran schließt sich — in diesem Brief also ohne weiteres Zwischenglied — der Bericht über die Sorge des Papstes für die Einheit, über die Gründe, weshalb seine Wahl auf Otto fiel, sowie über seine

[73]) Ähnlich angelegt ist auch Ep. II, 179. Überhaupt ist gerade für eine Anzahl Markwardmanifeste der sachliche Stil außerordentlich charakteristisch. Vehse hat in dieser Richtung durchaus das Kennzeichnende an ihnen hervorgehoben (S. 168).

[74]) Das schließt jedoch nicht aus, daß innerhalb der einzelnen Gliederungsstufen die Gedankenfolge mitunter nicht logisch ist. Vgl. etwa den Anfang von R. N. I. 18.

Wünsche bezüglich Ottos Verhalten, worauf die offizielle Anerkennung für ihn als König folgt. Auch in Ep. I, 401 ist das Bild der zwei Lichter als Einleitung gewählt, um die Idee der päpstlichen Herrschaft daraus abzuleiten, die in ihrer besonderen Bedeutung für Italien dargestellt ist. Aus diesen Gedanken ergibt sich der Anlaß, über die Grundsätze zu handeln, die den Papst bei der angestrebten Herrschaft in Italien leiten werden. Man erkennt deutlich den in sich folgerichtigen Aufbau der Manifeste. Ähnliche Beispiele bieten auch die Schreiben wegen Markward, etwa Ep. I, 559, wo sich die Gedankenstufen besonders klar abheben,[75]) oder R. N. I. 31, wo, anders als in R. N. I. 2, die Mahnung zur Eintracht mittelbar aus der Schilderung des friedlosen Zustandes (pax und iustitia im Exil) hergeleitet ist.[76])

Gerade diesen einleitenden Bildern, wie überhaupt der ganzen Arenga, kommt für den Aufbau der Manifeste große Bedeutung zu. Sie sollen von vornherein den Schreiben eine bestimmte Färbung geben. Meisterhaft in dieser Art ist z. B. auch R. N. I. 1 mit der starken Hervorhebung der Treue, die Konrad von Mainz der Kirche in allen Nöten bewiesen hat, und ebenso Ep. II, 221, wo von Markward eingangs die Rede geht, der keine Ruhe finden kann, sondern nach Sizilien zu neuen Schandtaten zurückkehrt. Mitunter fällt auf die Einleitung auch durch die Verwendung von Gegensätzen noch besonderes Gewicht, etwa in R. N. I. 180, wo die Schale des Zorns mit dem Frieden, den Gott schenkt, kontrastiert ist, oder R. N. I. 113 spricht davon, daß Griechen, Bulgaren, Armenier zur römischen Oboedienz zurückgekehrt sind, Adolf von Köln aber sich dem apostolischen Stuhl widersetzte. Allerdings

[75]) Aufbau: 1) Gott errettet den auf dem Meer wandelnden Petrus und sein Schifflein.
2) Erneuert und festigt die alte Einheit zwischen der Kirche und Sizilien.
3) Aufforderung zum Widerstand gegen alle Feinde der Einheit, besonders Markward.
4) Ruhige Aufzählung seiner Schandtaten.
5) Befehl, den Bann über ihn zu verkünden.

[76]) R. N. I. 31. Aufbau: 1) Schilderung des Unfriedens: pax und iustitia im Exil.
2) Einigungswille des Papstes im allgemeinen.
3) Sachlicher Bericht über den Vermittlungsversuch Konrads von Mainz.
4) Ankündigung des päpstlichen Legaten.
5) Begründung des Eingriffsrechtes des Papstes: Mediatorgedanke und Idee der Translatio.

wird die Bedeutung der einleitenden Bilder z. T. dadurch etwas abgeschwächt, daß in der weiteren Erörterung oft wieder andersartige Bilder auftauchen, wenngleich dem logischen Aufbau entsprechend durchaus im Zusammenhang mit den einleitend sinnbildlich oder direkt geäußerten Gedanken. Ein ganz strikter Aufbau allein mit dem in der Arenga bereits verwendeten Gedankengut findet sich nur in wenigen meist kurzen Manifesten. Aus dem R. N. I. sind dafür besonders 108 und 119 zu nennen. In 108 ist das Ganze eine Interpretation des eingangs gebrauchten Bildes von der Ernte, und 119 baut sich ebenso rein auf dem Gedanken vom wankelmütigen Menschen und vom drehenden Glück auf. [77])

Der streng logische Aufbau erscheint mitunter aufgelockert durch plötzlich eingeführte direkte Rede, sei es in Form des Ausrufes, [78]) oder der Anrede. [79]) Durch solche Unterbrechungen des strengen Ganges der Erörterung wird die Beziehung zum Leser oder Hörer des Manifestes hergestellt, die sich der sonst häufig in der Argumentation selbst geäußerten Verbundenheit von Papst und Empfängerkreis anreiht. [80]) Speziell für den Hörer bestimmt sind weitausholende Steigerungsperioden wie etwa die aus dem oben besprochenen Arabermanifest, die von schlechthin großartiger stilistischer Gewandtheit zeugt. [81])

5. Typisches und Individuelles.

Bei den Erörterungen über die Verwendung stilistischer Mittel drängt sich wie von selbst die Frage nach Typischem und Individuellem daran auf. Sie ist nicht so leicht zu beantworten, wenn man allein von den äußeren Kriterien der stilistischen Methode aus-

---

[77]) Aus der Kreuzzugspropaganda bietet Ep. I, 355 ein ähnlich gutes Beispiel, das Schreiben ist einheitlich von der Idee der pax her aufgebaut.

[78]) Ep. VII, 126.

[79]) R. N. I. 109; 180; Ep. XI, 110 beachte die Einkleidung in die biblische Gleichnisform: cui comparabimus te ...

[80]) Vgl. Ep. I, 171; II, 226; R. N. I. 21 u. ö.

[81]) Ep. II, 226. Steigerungsperiode:

Nostis ... ex auditu mansuetudinem ap. sedis
Nostis et per experientiam tyrannidem Marcovardi
Scitis ...
Audistis etiam et vidistis ...
Intelligere quidem vos credimus ...

Sie ist m. E. noch weit besser als die von Velise S. 168 angeführte Steigerungsperiode aus Ep. I, 557, weil das logische Element hier noch stärker zum Ausdruck kommt. Vgl. Kap. II S. 36/37.

geht, denn gerade in dieser Hinsicht stand der kurialen Kanzlei eine durch die Jahrhunderte zurückreichende Tradition zur Verfügung, die die Stilistik in festen Bahnen hielt. Man muß deshalb, um das Individuelle feststellen zu können, mehr von dem inneren Aufbau der Propaganda und der in ihr stattfindenden Auseinandersetzung mit den zeitlichen Gegebenheiten ausgehen. Von daher gewinnt man den Maßstab zur Unterscheidung des Individuellen vom Typischen. Überall da, wo die päpstliche Politik neue Gebiete in ihren Bereich miteinbezog, war von vornherein Raum für neue Ideen oder neuartige Interpretationen älteren Gedankengutes gegeben. So ist es kein Zufall, daß man aus dem R. N. I. wohl am besten das für Papst Innozenz Charakteristische erkennen kann. Das Außergewöhnliche an dem in dieser Form von der Kurie bisher nicht beanspruchten Einmischungsrecht veranlaßt den Papst, auch stilistisch neue Wege einzuschlagen. Die rein rechtlich abgefaßte Argumentation mancher Briefe ist in dieser Hinsicht durchaus neuartig. Und da, wo der Papst stilistisch die alten Bilder und Ideen verwendet, gibt er ihnen eine andere oder erweiterte Ausdeutung. Man denke etwa an die Konsequenzen in Bezug auf das Wahlrecht der Fürsten, die Innozenz in R. N. I. 62 aus der Translationstheorie ableitet. Vor allem aber ist die Verwendung der Melchisedekfigur in dem Sinne, wie es bei Papst Innozenz geschieht, gedanklich sowohl als auch stilistisch vor ihm noch nicht nachweisbar. Ebenso ist die Inanspruchnahme des Servi-filii-Gegensatzes für die Rekuperationspropaganda eine in dieser Hinsicht neuartige Interpretation. Neben diesen neuen Ansätzen tritt, wie in dem Abschnitt über die Bildersprache ausführlich gezeigt wurde, der ganze Schatz der kurialen Tradition in Erscheinung. Aber unter der Voraussetzung des Suchens nach neuen Wegen ist auch dieses Typische gewandelt und von dem individuellen Geist des Papstes geformt. [82])

[82]) Vehse hat auf die kühle, auswählende Methode des Papstes bei der Verwendung der biblischen Bilder hingewiesen. (S. 174) Er sieht auch hierin etwas Individuelles, womit er vollkommen recht hat. Außerdem erkennt er darin ein Hinauswachsen über die Gebundenheit an die Bibel, da der Papst sich gewissermaßen über sie stellt und ihr seine Argumente ebenso sachlich abwägend entnimmt wie anderen Bereichen. Diese Bemerkung gilt jedoch m. E. nur im formalen Sinne. Denn gerade die Verwendung aller nur erdenklichen Mittel — auch diese Art die Bibel zu zitieren ist ein solches — im Dienst der Idee der päpstlichen Universalherrschaft entspringt, wie ich in Kap. I. zu zeigen versuchte, einer religiösen Intensität, die einseitig aufs Höchste gesteigert ist.

Lebenslauf.

Ich, Edelgard von Strube, Tochter des verstorbenen Oberstleutnants a. D. Walter von Strube und seiner Frau Käthe, geb. Reinhold, wurde am 17. Juli 1910 zu Rawitsch in der damaligen Provinz Posen geboren. Die Reifeprüfung bestand ich Ostern 1929 an der Städtischen Cecilienschule zu Breslau und wandte mich dann dem Studium der Geschichte, der evangelischen Theologie und der Germanistik zu. Zunächst studierte ich in Breslau, dann in Rostock und Berlin und habe Vorlesungen und Übungen bei folgenden Herren Professoren und Dozenten belegt: Andreae, Aubin, Brackmann, Brunstäd, Büchsel, Caspar, Ebbinghaus, Golther, N. Hartmann, Hartung, Hermann, Hoennicke, Hönigswald, A. Hübner, S. A. Kaehler, Kornemann, Lietzmann, Lohmeyer, Lütgert, Oncken, Petersen, Preisker, Ranke, Rassow, Rieffert, Schaeder, Schur, Schüßler, E. Seeberg, Siebs, Spangenberg, Spranger, W. Weber.

Die vorliegende Arbeit geht auf eine Anregung von Herrn Prof. Brackmann zurück, dem ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte für die Anteilnahme und den Rat, womit er den Fortgang der Arbeit unterstützt hat.